



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Tötung von Nutzieren durch das biologische Tier
Mensch“

verfasst von / submitted by

Viktoria Timankova, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
Degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 641

Studienrichtung lt. Studienblatt /
Degree programme as it appears on
the student record sheet:

Interdisziplinäres Masterstudium Ethik für Schule und Beruf

Betreut von / Supervisor

Dr. Dr. Madalina Diaconu, Privatdoz. MA

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Aktueller Forschungsstand.....	6
3. Nutztiere.....	9
3.1 Nutztierarten.....	9
3.2 Nutztiernutzung.....	10
3.3 Relevanz der Nutztiere für Menschen.....	12
4. Tötung von Tieren.....	14
4.1 Tötungsverfahren.....	15
4.1.1 Injektion.....	16
4.1.2 Entbluten.....	16
4.1.3 Rückenmarkzerstörung.....	17
4.1.4 Elektrische Herzdurchströmung.....	17
4.1.5 Kugelschuss.....	18
4.1.6 Kohlendioxid.....	18
4.1.7 Tötung ohne Betäubung	19
4.2 Betäubungsverfahren	19
4.2.1 Bolzenschussbetäubung	19
4.2.2 Elektrobetäubung	20
4.2.3 Kohlendioxidbetäubung	21
4.2.4 Kopfschlag	21
5. Das Problem des Leidens	22
5.1 Definition Leid	24
5.1.1 Seelisches Leid.....	25
5.1.2 Körperliches Leid.....	26
5.2 Pathozentrismus	27
5.2.1 Utilitaristische Grundpositionen.....	30
5.2.2 Jeremy Bentham.....	32
5.2.3 Peter Singer.....	33
6. Schutzfähigkeit.....	35
6.1 Tierschutzgesetz in Österreich.....	37
6.1.1 Tötung von Nutztieren aus Sicht des Tierschutzes.....	38
6.1.2 Mutwillige Tötung von Nutztieren	39
6.1.3 Lebensschutz.....	40
6.1.4 Verbot der Tötung.....	41
6.1.5 Gebot der fachgerechten Tötung.....	43
6.1.6 Lebenserhaltung der Nutztiere.....	44
7. Die anthropologische Differenz zwischen Mensch und Tier.....	49
7.1 Der Mensch als höhergestelltes Säugetier.....	50
7.2 Biologische Veranlagung.....	52
7.3 Seelische Veranlagung.....	54
7.4 Der Subjektbegriff.....	55

7.4.1	Der Mensch als Subjekt.....	56
7.4.2	Das Tier als Subjekt.....	58
8.	Mensch-Tier-Beziehungen.....	61
8.1	Tötung von Tieren.....	64
8.2	Moralethischer Aspekt zu der Tötung von Tieren.....	66
8.3	Fleischkonsum.....	68
8.3.1	Auswirkungen auf den Menschen.....	70
8.3.2	Relevanz des Fleischkonsums.....	72
8.3.3	Rituelle Schlachtung.....	73
8.3.4	Auswirkung auf die Umwelt.....	74
9.	Alternative Wege als Lösung des moralphilosophischen Diskurses.....	77
9.1	Vegetarismus	80
9.2	Veganismus.....	83
10.	Fazit	88
11.	Quellenverzeichnis	91

1. Einleitung

Diese Masterarbeit, verfasst für den akademischen Abschluss MA (Master of Arts) in dem interdisziplinären Masterstudium Ethik für Schule und Beruf, soll sich mit dem moralphilosophischen Diskurs zu der Tötung von Nutztieren durch das biologische Tier *Mensch* beschäftigen. Die Tötung von Tieren durch ebenfalls biologisch kategorisierte Tiere, nämlich Menschen, wird über sehr lange Zeiträume praktiziert. Der Beginn lässt sich auf den Zeitraum vor 2,1 bis 1,5 Millionen Jahren mit der beginnenden Entwicklung des *homo habilis* zurückführen. *Homo habilis* ist ein ausgestorbener Urmensch, der auch als Primat bezeichnet wird und zu der Gattung *homo*, dem Menschen zählt. Beim *homo habilis* wurden Forschungen an seinem Gebiss vorgenommen, die das Ergebnis brachten, dass Fleisch von tierischen Knochen durch Zähne des *homo habilis* abgetrennt wurden. Die bereits zuvor klassifizierten Menschen haben sich pflanzlich ernährt, sodass der erstmalige Fleischkonsum auf *homo habilis* zurückzuführen ist. Vor 2,1 bis 1,5 Millionen Jahren wurde das Tieretöten als eine Art Überlebensstrategie definiert, da es nicht zu jeder Jahreszeit möglich war pflanzliche Nahrungsmittel in Form von Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten und Getreide einzunehmen. (Vgl. Köthe, 2008, S. 22-23.)

Da vor 2,1 bis 1,5 Millionen Jahren, das menschliche Gehirn nicht den heutigen Entwicklungsstand hatte, gab es zu dieser Zeit keine wissenschaftlichen Forschungen, die die Schädigung des menschlichen Körpers durch tierische Produkte untersuchen hätte können. Ebenfalls war das Gehirn des *homo habilis* nicht im Stande dazu, moralisch und ethisch korrekte Entscheidungen zu treffen. Der Fleischkonsum wurde aufgrund der bereits zuvor genannten Faktoren gerechtfertigt und nicht weiters hinterfragt. In einem direkten Vergleich zu der heutigen Zeit macht sich die tiefgründige Hinterfragung des Fleischkonsums bemerkbar. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten mit Hilfe ihrer Forschungen beweisen, dass der erwachsene menschliche Körper nicht auf tierische Produkte angewiesen ist und sogar schon kleine Mengen davon beim Verzehr den menschlichen Organismus schädigen können (vgl. Leitzmann, 2010, S. 45).

Der Mensch ist somit nicht auf tierische Produkte angewiesen, um an alle essenziellen Nährstoffe und Mineralien zu gelangen, sowie den Vitaminhaushalt zu decken. Das lässt darauf schließen, dass Menschen Tiere für die Nahrungszufuhr beziehungsweise kleidungstechnische Zwecke umbringen, obwohl keine Notwendigkeit dafür besteht. Außerdem sind Men-

schen nicht auf tierische Produkte angewiesen, um überleben zu können, wobei hierbei hinzukommt, dass der Mensch in der Biologie ebenfalls als ein Tier klassifiziert und in die Kategorie der Säugetiere eingeordnet wird. Somit lässt sich der moralphilosophische Diskurs starten, dass das als Säugetier kategorisierte Tier namens Mensch andere Tiere derselben Kategorie, nämlich der Kategorie der Säugetiere, umbringt und anschließend verspeist und für Kleidungszwecke verwendet. Inwieweit ist die Tötung von Nutztieren durch den Menschen ethisch und moralisch vertretbar, obwohl der Mensch ebenfalls als Tier, nämlich als ein kategorisiertes und biologisches Säugetier angesehen wird? Diese Forschungsfrage wird in dieser verfassten Masterarbeit beantwortet und es werden auf wichtige Themen wie die Tötung von Tieren, das Problem des Leidens mit dem Leidensbegriff, die Schutzfähigkeit, die anthropologische Differenz von Mensch und Tier, Mensch-Tier-Beziehungen, der Fleischkonsum sowie alternative Ernährungswege, die sich in dem Vegetarismus und Veganismus wiederholen, behandelt. Der moralphilosophische Diskurs wird durch den Pathozentrismus mit utilitaristischen Vertretern wie Jeremy Bentham und Peter Singer geführt, um die bereits zuvor angeführte Forschungsfrage zu beantworten.

2. Aktueller Forschungsstand

In der Regel wird von entscheidenden Differenzen zwischen Menschen und Tieren ausgegangen, die die Denkweise von Menschen beeinflusst. Allein schon der Faktor, dass die Optik sich zwischen Mensch und Tier unterscheidet, ist ein Kriterium, dass Tiere als eine andere Spezies angesehen werden. Ebenfalls spielt die geistige Beschaffenheit eine große Rolle, denn nicht selten stellen sich Menschen metaphorisch über Tiere und fühlen sich diesen überlegen. Die auftretende geistige und körperliche Differenz wird oftmals als eine Art „Ausrede“ dafür benutzt, dass Tiere sich dem Menschen untergeben müssen und viele Tätigkeiten gegen ihren Willen durchgeführt werden, obwohl diese tatsächlich ähnlicher veranlagt sind, als zuvor angenommen. Man behauptet, dass sich Tiere und Menschen nicht nur in der Optik voneinander unterscheiden, sondern auch, dass ihre geistigen Gegebenheiten unterschiedlich verankert sind. Menschen und Tiere weisen nicht nur aufgrund optischer Kriterien bemerkbare Differenzen auf, sondern auch seelische. Aufgrund des menschlichen Geistes sind Menschen im Vergleich zu Tieren zur Erkennung von ethisch-moralischen Prinzipien sowie kausale Zusammenhängen im Stande, im Gegensatz zu Tieren, die diese nicht erkennen können (vgl. Förster et al., 2016, S. 12). Die ethisch-moralischen Prinzipien sowie kausalen Zusammenhänge werden von Tieren nicht wahrgenommen, wobei diese ein Mensch sehr wohl feststellen kann. Jedoch ist biologisch gesehen, der Mensch ebenfalls als ein Tier definiert, nämlich als ein höhergestelltes Säugetier, sodass alle Säugetiere auf Latein als *Mammalia* bezeichnet werden und eine eigene Klasse der Wirbeltiere darstellen (vgl. Savada et al., 2019, S. 647). Das bedeutet, dass Säugetiere nicht nur in Form von Nutztieren vertreten sind, die sich optisch und geistig in großer Differenz von dem Menschen unterscheiden, sondern auch in Form des Menschen, der als offizielles Säugetier kategorisiert wird. Nutztiere kann man wie folgt definieren: Nutztiere sind Tiere, die dem Menschen einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, in Form von Land - und Forstwirtschaft. Zu den bekanntesten Nutztiern zählen beispielsweise Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde, Hühner, sowie Büffel. Rinder und Schafe werden für den Fleisch - und Milchgebrauch genutzt, wobei Hühner für den Fleischgebrauch und das Legen von Eiern verwendet werden. Pferde, Kamele, Büffel und Esel werden wiederum als Arbeitstiere eingesetzt, wobei auch bei diesen Tieren der Fleischgebrauch von großer Bedeutung ist (vgl. Jeroch et al., 2020, S. 16). Doch bevor man Nutztiere halten darf und diese anschließend verwendet, sind lebensnotwendige Kriterien dieser zu beach-

ten, die sich folgend nennen lassen: Zugang zu frischem Wasser sowie frischer Nahrung, Vorhandensein von Schutz – und Ruhezonen, Freisein von Leidens – und Schmerzempfinden, angemessene Einrichtungen zum Kontaktaustausch mit artgleichen Tieren sowie kein psychisches Leidempfinden (vgl. Knoepfler et al., 2006, S. 99). Besonders interessant an den Kriterien für eine artgerechte Haltung sind die geistigen und körperlichen Voraussetzungen, sowie die Kombination dieser. Das bedeutet, dass man sowohl auf den psychischen sowie den physischen Leidensbegriff der Nutztiere eingeht und dies widerspiegelt, dass Tiere genauso wie Menschen Leid und Schmerz empfinden und als unangenehm erleben.

Der Mensch als höhergestelltes Lebewesen bezieht weltweit tierische Produkte, um sich ausgewogen zu ernähren und einen guten Lebensstandard zu erlangen, obwohl wissenschaftlich erwiesen wurde, dass der Mensch nicht auf tierische Produkte in Form von Fleisch und Milch angewiesen ist. Daraus lässt schließen, dass das Überleben, sowie das Erlangen eines hohen Lebensstandards nicht mit dem Tierproduktkonsum verbunden ist. (Vgl. Leitzmann, 2010, S. 46.)

Vor allem in europäischen Ländern, zu denen Österreich zählt, gibt es einen hervorragenden Zugang zu vitamin- und nährstoffreichen Fleischalternativen. Dadurch, dass es in der heutigen Zeit fleischlose Alternativen gibt, die aus Soja und Tempeh sowie anderen pflanzlichen Produkten bestehen, müssen Nutztiere nicht ermordet werden, damit Menschen Nahrungsmittel erlangen (vgl. Eckermann, 2019, S. 147). Tiere, die für den Nahrungskonsum umgebracht werden, werden oftmals durch Schlachtungen oder leidens- und qualvollen Todes umgebracht. Das Empfinden von Gefühlen, Emotionen, Angst, Schmerz und Leid wird von Menschen nicht berücksichtigt (vgl. Kaplan, 2020, S. 25-26). Obwohl die meist vertretenden Nutztiere, sowie der Mensch auch zu den Säugetieren gehören, werden Nutztiere gefühllos und qualvoll in den Tod getrieben, um ihren Körper als Nahrungsmittel zu verwenden. Obwohl es bei den artgerechten Haltungen lebenswichtige Kriterien gibt, die sich auf das geistige Empfinden beziehen - und es bereits bewiesen ist, dass Tiere ein geistiges Empfinden haben - stellt sich trotzdem die Frage, ob Tiere eine Seele besitzen (vgl. Kaplan, 2020, S. 25). Wenn Tiere tatsächlich eine Seele haben, wie Menschen auch, wäre es umso verwerflicher, dass Tiere voller Qual und Schmerz geschlachtet werden. Diesbezüglich gibt es einen moral-philosophischen Diskurs, inwiefern es gerechtfertigt ist, dass als Säugetier kategorisierte Menschen andere derselben Kategorie umbringen und anschließend konsumieren (vgl. Busch & Joerden, 1999, S. 34). Die Tierethik und der Leidensbegriff von Tieren sind ernst zu

nehmende Themen und sollten aus diesem Grund näher betrachtet werden, um den Schmerz, das Leid sowie die Qual zu verhindern (vgl. Kaplan, 2014, S. 26). Menschen, die als höhergestellte Säugetiere definiert werden, sollten aus diesem Grund so gut, wie umsetzbar, auf Tierproduktkonsum verzichten und sich auf höhergestellte Ethik und Moral beziehen um auf Vegetarismus und Veganismus als mögliche Lösungsansätze der moralphilosophischen Problematik zu setzen (vgl. Keller & Leitzmann, 2020, S. 23-26). Dadurch, dass Menschen über Ethik, Moral sowie Reflexionen über kausale Zusammenhänge verfügen, sollten Menschen ebenfalls über die Richtigkeit der Ermordung von Nutztieren reflektieren, sowie diese Qual und das Leid zu beenden. Kein Lebewesen möchte starke Schmerzen empfinden und diesen über längere Zeit ausgesetzt sein, sodass schlimmstenfalls durch die Qualen die Möglichkeit darin besteht zu sterben.

3. Nutztiere

Nutztiere sind tierische Lebewesen, die einen bestimmten Nutzen bringen. Der Nutzen kommt dem Menschen zugute, sodass diese Tiere auf Grund von bestimmten Fähigkeiten „ausgenutzt“ werden. Dem Überbegriff *Nutztiere* werden weitere Unterkategorien der Haustiere und Wildtiere, sowie Übergangsformen dieser zugeschrieben. Zu den Wildtieren zählen beispielsweise Tiere, die in der freien Natur beheimatet sind. Dazu zählt man jagdbares Wild und Fische. Zu den Übergangsformen gehören gezähmte sowie gezüchtete Wildtiere, die bis zu einem bestimmten Grad gezähmt sind. Haustiere werden auch als domestizierte Tiere definiert, die überwiegend aus Züchtungen abstammen. Im Unterschied dazu existieren auch Heimtiere, die durch einen engen menschlichen Kontakt in den Unterkünften von Menschen gehalten werden. (Vgl. Wohlrab-Sahr, 2010, S. 209.) In der heutigen Zeit wird das Wort *Nutztier* in der Biologie und Wirtschaft oftmals mit dem Nahrungsmittelkonsum sowie Ankleidungszweck assoziiert. Nutztiere werden auch als Arbeitstiere verwendet, um schwere Lasten zu transportieren, jedoch werden sie oftmals für den land - sowie forstwirtschaftlichen und ernährungstechnischen Zweck herangezogen. Bevor die dementsprechenden Nutztiertarten und die tatsächliche Nutzung dieser analysiert wird, soll der Begriff hier zuvor genau definiert werden: Nutztiere sind Tiere, die aus bestimmten Fähigkeiten oder ästhetischen Gründen dem Menschen einen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Wenn von landwirtschaftlichen Nutztieren gesprochen wird, kann folgende Definition der Stadt Wien herangezogen werden: „Landwirtschaftliche Nutztiere sind alle Tiere, die zur Gewinnung tierischer Erzeugnisse, zum Beispiel Nahrungsmitteln, Wolle und Häuten, oder zu anderen land – oder forstwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet beziehungsweise gehalten werden.“ (Stadt Wien, 2022)

3.1 Nutztierarten

Nutztiere lassen sich in unterschiedliche Arten kategorisieren, die dem Menschen unterschiedlichen Nutzen bringen. Tatsächlich werden Nutztiere nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch arbeitstechnische Gegebenheiten zugeschrieben, die sie erfüllen müssen. Dadurch, dass Nutztiere auch für arbeitstechnische Zwecke verwendet werden, die für den Menschen in alleinigem Maße nicht zu bewältigen sind, werden folgende Tiere als Nutztiere

verstanden: Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde, Kamele, Geflügel, Rinder und Bienen (vgl. Stadt Wien, 2022). Jedoch darf man Ziegen, Pferdeartigen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Strauße und Nutzfische nicht außer Acht lassen (vgl. Rechtsinformation des Bundes, 2022). Durch die Aufzählung aller agierenden Tiere, sieht man, dass es sich bei den Nutztieren nicht nur um Säugetiere handelt, sondern auch um Insekten, Fische und Vögel, die anderen Gattungen angehören. Die bereits genannten Tiere werden von Menschen, die als Tierhalterinnen und Tierhalter agieren, in bestimmten Einrichtungen, wie zum Beispiel Bauernhöfen und Zuchthöfen mit bestenfalls erfüllenden Lebenskriterien gehalten. Um dort Tiere halten zu können, sind jedoch wichtige gesetzliche Verpflichtungen zu beachten: Tiere müssen gekennzeichnet, Geburten, Ab - sowie Zugänge, Symptome anzeigen der Tierseuchen gemeldet und anschließend behandelt, sowie ein Bestandregister geführt werden. Natürlich müssen auch genügend Betreuungspersonen vorhanden sein, um die erforderlichen Kenntnisse zu haben und Fähigkeiten erfüllen zu können. Diese zuvor genannten Fähigkeiten können in einem schulischen oder beruflichen Rahmen einer Ausbildung erfüllt beziehungsweise erlernt werden (vgl. Stadt Wien, 2022).

3.2 Nutztiernutzung

Wie bereits zuvor schon erwähnt, bringen Nutztiere dem Menschen aufgrund von physischen sowie psychischen Gegebenheiten einen gewissen Nutzen. Manche dieser Tiere agieren als Arbeitstiere, wobei andere als Nahrungslieferanten angesehen werden. Nutztiere, die als Schlachttiere angesehen werden, werden für den Fleischkonsum ermordet, um dem Menschen und weiteren Tieren eine Nahrungsbasis zur Verfügung zu stellen. Einige Nutztiertypen, die für den Fleischkonsum angewendet werden, sind: Rinder, Pferde, Ziegen, Büffel, Kaninchen, Geflügel, Schweine sowie Fische. Ihnen wird das Fleisch von den Knochen abgetrennt und dient in weiterer Verwendung als Nahrungsmittel für den Menschen (vgl. Willam & Simianer, 2017, 64). Für die Milchproduktion werden Säugetiere wie Rinder und Ziegen gezüchtet und anschließend dazu gebracht nachkommende Jungtiere zu werfen. Anschließend werden der Kuh oder der Ziege Milchreserven, welche ursprünglich für ihre jungen Nachkommen gedacht waren, durch das Melken entnommen. Unterschiedlichste Milchprodukte, angefangen von Milch bis hin zu verschiedenen Käsesorten, werden für den Menschen durch die Milch von Rindern und Ziegen zugänglich (vgl. Willam & Simianer, 2017, 48).

Vögel, insbesondere Hühner, werden für das Legen von Eiern in Verwendung gebracht. Eier liefern dem menschlichen Körper ein unumgängliches Protein, das für eine ausgewogene Ernährung entscheidend ist (vgl. Willam & Simianer, 2017, 76). Zu den Insekten, die als Nutztiere agieren, zählen viele Arten, jedoch ist eine besonders wichtig für das Ökosystem sowie den Menschen. Honigbienen stellen Honig her, der in unterschiedlichsten Nahrungsmitteln, Kosmetikprodukten, sowie Medikamenten zu finden ist (vgl. Willam & Simianer, 2017, 88). Die Honigbiene hat unter den Insekten einen besonderen Stellenwert und stellt in Abwesenheit große Probleme dar, denn nicht nur die Bestäubung bleibt aus, sondern auch die Ernten werden deutlich weniger und problematischer zu erhalten. Doch nicht nur für die Nahrungsmittelherstellung werden Nutztiere verwendet, auch als Nebenproduktlieferanten werden Nutztiere mit Erfolg eingesetzt. Zum Beispiel werden aus dem Fell und der Haut von Tieren Pelzprodukte in Form von Jacken, Hauben und Schuhe für Menschen hergestellt (vgl. Willam & Simianer, 2017, 95). Hausschafe liefern durch ihre Wolle, Material für uns Menschen, das in Kleidung vertreten ist und in besonders kalten Jahreszeiten für eine Wärmeisolation in Form von Pullover, Handschuhen, Hauben und Schals sorgt (vgl. Willam & Simianer, 2017, 79). Leder wird überwiegend durch Reptilien und Schlachttiere für Menschen hergestellt, sodass dieses ebenfalls für Kleidungszwecke verwendet wird. Tierische Materialien werden in jeder erdenklicher Weise in Verwendung gebracht, denn aus Knochen von Hausrindern werden Substanzen für Suppen und Süßigkeiten hergestellt. Nutztiere werden auch, wie bereits zuvor genannt, als Arbeiter – und Helfertiere verwendet. Hierzu werden als Zug – und Tragtier Hauspferde, Hausesel und Kamele verstanden, denn aufgrund ihrer tierischen Kräfte können sie für den Menschen untragbare Lasten ziehen oder tragen, sodass es keine Herausforderungen, die ein Mensch alleine hätte, mehr gibt. Jedoch werden nicht nur Tiere für Nahrung – sowie kleidungstechnische Zwecke eingesetzt, ebenfalls sind Tiere hervorragende Helfer mit außergewöhnlichen Fähigkeiten, denn bei menschlichen Behinderungen, Polizeieinsätzen, Überwachungen sowie der Jagd werden vorwiegend Hunde eingesetzt. Hunde zählen ebenso zu den Nutztieren und bringen dem Menschen durch ihre Unterstützung Vorteile. Auch in der Pharma- und Kosmetikindustrie werden Kleintiere wie Ratten, Mäuse, Hamster und Kaninchen für unterschiedlichste Experimente und Versuche verwendet (vgl. Willam & Simianer, 2017, 96). Außerdem werden Nutztiere nicht nur für Nahrung, Kleidung, Kosmetikprodukte und Medikamente verwendet, sondern kommen auch als Attraktion zum Einsatz. Nutztiere, die alle Arten der bereits zuvor genannten Tiere umfassen,

werden in Zoos, Zirkussen, bei Stierkämpfen sowie in Filmen eingesetzt. Hierbei erweitert sich die Arten- und Gattungsvielfalt sogar hin zu exotischen Tieren wie zum Beispiel Elefanten, Schlangen, Schildkröten, Delphinen, Walen, Robben, und weiteren.

3.3 Relevanz der Nutztiere für Menschen

Schon bereits seit über zehntausend Jahren nutzen Menschen die Fähigkeiten sowie die Körper von Tieren für unterschiedlichste Zwecke. Nutztiere sind ein bedeutender Bestandteil der menschlichen Kultur und Zivilisation. Es gab einen entscheidenden Wandel in den vor-modernen Tierhaltungsformen hin zu der industriellen Tierproduktion, sodass sich die individuellen Verhältnisse des Menschen zu seinen Nutztieren veränderte. Bevor die Modernisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung eintrat, hatte das Nutztier den Status eines individuellen Mitsubjekts. Ab dem zweiten Weltkrieg haben sich Tiere und tierische Produkte aufgrund der mechanisierten und automatisierten Produktionsprozesse normiert sowie standardisiert. Der Mensch sah das Tier als eine Ware an und entfremdete das Verhältnis zwischen dem Begriff des Tierproduzenten und dem Produktionsfaktor Tier. Ab dem Jahr 2000, als Tierseuchen ausbrachen, kam es zu einem entscheidenden Paradigmenwechsel. Tierschützerinnen und Tierschützer forderten Verankerungen im Tierschutzgesetz und deutliche Veränderungen in den Moralvorstellungen. (Vgl. Jürgens, 2005, S. 160-161.)

Es ist nicht zu übersehen, dass Nutztiere für den Menschen einen besonderen Wert haben, denn nicht nur für die Nahrungsmittel sind sie von großer Bedeutung, sie helfen Menschen ebenfalls bei untragbar schweren Lasten. Der Mensch und das Tier kooperieren und schaffen es viele unterschiedliche Problemstellungen gemeinsam zu beseitigen. Der Mensch ist aufgrund seiner physischen Gegebenheiten auf das Nutztier angewiesen, wobei das Nutztier aufgrund der psychischen Gegebenheiten auf den Menschen angewiesen ist. Das bedeutet, dass der Mensch aufgrund seiner körperlichen Veranlagungen nicht solch schwere Lasten ziehen, tragen und heben, wobei das Tier dies einfacher erledigen kann. Das Tier ist jedoch auch auf den Menschen angewiesen, da es Nahrung, Schutz, sowie Pflege von ihm bezieht. Tiere und Menschen stellen somit eine Art des Kreislaufs dar, bei dem deutlich ersichtlich wird, dass das Tier auf den Menschen und der Mensch auf das Tier angewiesen ist. Doch trotz der Abhängigkeit beider Tiere aufeinander wird das Nutztier von dem Menschen aus-

gebeutet, indem es umgebracht und anschließend zu Nahrungsmitteln wie Fleischprodukten weiterverarbeitet wird. Tiere werden von Menschen oftmals ausgebeutet, gequält, ausgenutzt und im Endeffekt leidensvoll umgebracht, obwohl jedes Tier Gefühle, Emotionen sowie Schmerz und Leid empfindet (vgl. Gruber, 2013, S. 36-37).

4. Tötung von Tieren

Laut dem §222 des Strafgesetzbuch Österreichs ist verschriftlicht, dass es verboten ist, Wirbeltiere mutwillig zu töten. Die mutwillige Tötung umfasst alle Tötungsverfahren, die aus sittlich verwerflichem Motiv mit einer böswilligen Absicht oder einem nicht rational nachvollziehbaren Grund vorgenommen wurden. (Vgl. Strafgesetzbuch Österreich, 2022.)

Ein vernünftiger Grund, nach dem Tierschutzgesetz Österreich, stellt eine höhere Anforderung an die Rechtfertigung der Tötung eines Tieres als das Verbot einer mutwilligen Tötung dar. Die Tötung von Tieren durch einen vernünftigen Grund setzt umfassende Abwägungen zwischen dem Interesse des Tierschutzes und den für die Tötung entscheidendem Interesse voraus. Um ein Tier zu töten, muss dementsprechend ein vernünftiger Grund vorliegen, da durch den ersten Abschnitt im §6 des Tierschutzgesetzes Österreichs vermerkt ist, dass jedes Leben eines Tieres als ein geschütztes Rechtsgut angesehen wird und für jede Tiertötung ein Rechtfertigungsgrund angegeben werden muss. Um nun auf die zulässigen Tötungsgründe zu sprechen zu kommen, lässt sich folgendes anführen: Die Tötung eines Tieres ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie auf Grund einer Rechtsvorschrift ausdrücklich zulässig ist. (Vgl. Tierschutzgesetz Österreich, 2022.)

Die Schlachtung beziehungsweise die Tötung von Nutz- und Futtertieren ist dann gerechtfertigt, wenn es einen landwirtschaftlichen Nutzen gibt. Kommt es ebenso zu einer Tötung im Rahmen einer Schädlingsbekämpfung, darf diese nur unter fachgerechten Tötungsverfahren stattfinden. Wenn Tiere der Halterin beziehungsweise dem Halter abgenommen werden und in eine Behörde gelangen, die nicht für die Tiere sorgen kann, dürfen abgenommene Tiere schmerzlos getötet werden, wenn sie andernorts nicht untergebracht werden können. Hierbei ist anzumerken, dass diese Regelung auch für Tiere aus dem Zoo gilt. Ebenso darf man aufgrund von Aus-, Fort- und Weiterbildungen Tiere für wissenschaftliche Zecke töten, wenn man diese nicht durch alternative Methoden ersetzen kann.

Heimtiere dürfen nicht umgebracht werden, wenn sie gesund sind. Sie müssen laut §12 Abschnitt 2 des Tierschutzgesetzes Österreichs entsprechend untergebracht werden, wenn die Besitzerin beziehungsweise der Besitzer keine Verantwortung mehr für sein oder ihr Tier übernehmen kann. Sollte das Tier jedoch krank oder so stark verletzt sein, dass eine Genesung unmöglich ist, wird laut §15 des Tierschutzgesetzes eine Einschlafierung vorgenommen und gerechtfertigt, da es hierzu um den Aspekt der Leidensverkürzung geht. Tötet man Tiere aufgrund eines unerwünschten Verhaltens oder unerwünschter Überzähligkeit, ist dies

strengstens untersagt und an Gelstrafen gebunden. Stellt ein Tier beispielsweise nach langjähriger Therapie und einem hohen Aggressionspotential immer noch eine Gefährdung für Menschen dar, darf er umgebracht werden. Sollten Nutztiere erkrankt oder verletzt sein, sodass sie nicht mehr behandelt werden können, so kann man die Tiere aufgrund einer Leidensverkürzung umbringen. Auch die Tötung von Kümmerern, die als zurückgebliebene Tiere verstanden werden, ist nur dann gerechtfertigt, wenn es mit Leidensverkürzung, Schmerzlinderung oder Vermeidung von Krankheitserregern verbunden ist. Zu den Tötungsverfahren ist anzumerken, dass diese so schnell und schmerzlos wie nur möglich stattfinden müssen und nur von Tierärztinnen und Tierärzten sowie ausgebildeten Halterinnen und Haltern durchgeführt werden dürfen. (Vgl. Tierschutzgesetz Österreich, 2022.)

4.1 Tötungsverfahren

Tötungsverfahren sind Möglichkeiten zu einer Tötung von vorgesehenen Tieren, die bestenfalls schnell, schmerzlos und notwendig sind. Unter dem Wort „Töten“ beziehungsweise „Tötung“ ist jedes Verfahren einzustufen, das den Tod eines Tieres herbeiführt. Um ein Tier tatsächlich als tot zu definieren, sind folgende Anzeichen ausschlaggebend: Es ist weder eine Reaktion bei Berührungen der Hornhaut des Auges bemerkbar, noch eine funktionstüchtige Atmung ist erkennbar, noch ist der Muskeltonus zur Gänze intakt. Im Gegensatz dazu können unsicherere Anzeichen von einem Menschen folgenderweise falsch gedeutet werden: Der Versuch als Mensch einen Herzschlag bei einem Tier zu hören, Reaktionen eines Tieres auf Berührungen zu deuten, sowie tote Tiere anzustoßen und zu beobachten. Die zuvor genannten unsicheren Anzeichen können somit keine klare Definition von Todesanzeichen bieten. Der Tod eines Tieres kann auf natürlichem Wege, aufgrund von Altersschwäche oder Verletzungen in der Wildbahn stattfinden, wobei auch der Tod nicht-natürlich, durch Tötungsverfahren herbeigeführt werden kann (vgl. Landesrecht Wien, 1997). Dadurch, dass der Tod eines Tieres laut dem Tierschutzgesetz in Österreich nur dann gerechtfertigt ist, wenn es zu schmerzlosen und quallosen Tötungsverfahren kommt, lassen sich einige Verfahren zur Tötung von Tieren anführen. Tötungsverfahren werden in den meisten Fällen bei Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen und Jungtieren wie Ferkel, Kitz und Lämmern durchgeführt. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

4.1.1 Injektion

Die Tötung durch Injektion zählt zu den hybriden Tötungsverfahren, da sie nicht nur ein Nutztier umbringt, sondern auch betäubt. Die Injektion beinhaltet ein zur Tötung zugelassenes Arzneimittel namens T61, welches Barbiturate enthält. Dieses krampflösende und schlafanstoßende Mittel wird durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin verabreicht. Die Arzneimittel sind in der Regel unterschiedlich hoch dosiert, da eine höhere Dosierung dazu vorgesehen ist, ein Nutztier umzubringen, wobei eine niedrigere Dosierung dazu gedacht ist, das Nutztier zu betäuben. Wird eine intrakardiale oder intrapulmonale Verabreichung der Injektion vorgenommen, muss eine Prämedikation in Form von Xylazin beziehungsweise Stresnil stattfinden. Beide zuvor genannten Medikamente sind zur Beruhigung von Tieren notwendig. Eine intrakardiale Verabreichung ist die Injektion des Tötungsmittels direkt in das Herz, wobei bei der intrapulmonalen Verabreichung, das Mittel in das Lungengewebe injiziert wird. Nach der Injektion schlafen die Tiere schmerzlos und leidensfrei innerhalb weniger Minuten ein und verlieren in diesem Zustand ihr Leben. Die Injektion stellt somit ein sehr schonendes, leidfreies sowie schmerzarmes Verfahren zur Tötung von Nutztieren dar, ohne großen Aufwand für Halterinnen und Halter. Mit Injektionen werden oftmals Nutztiere wie Rinder und Pferde, sowie Kleintiere wie Katzen und Hunde sicher und leidensarm in den Tod begleitet. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

4.1.2 Entbluten

Das Tötungsverfahren durch Entbluten kann tatsächlich an allen Tieren angewendet werden und zählt zu den radikaleren, schmerzhafteren und leidensstärkeren Tötungsverfahren. Es wird ein sogenannter Entblutungsschnitt an dem Hals oder in der Nähe des Herzens eröffnet, sodass in kürzester Zeit ein größtmöglicher Blutverlust durch die Hauptblutgefäße erfolgt. Dadurch, dass das Blut durch die Blutgefäße entfließt, tritt die Unterbindung der Sauerstoffzufuhr des Gehirns in Kraft. Bevor der Entblutungsschnitt durchgeführt wird, ist es besonders wichtig, dass das Tier an der Schnittstelle betäubt wird. Wenn der Entblutungsschnitt durchgeführt wird, ist es bedeutend, die Wirkung sowie Dauer des Betäubungsmittels zu beachten. Das bedeutet, dass das Betäubungsmittel zuvor verabreicht wird und bei dem Entblutungsschnitt in Dauer und Wirksamkeit funktionieren muss. Das zu verwendende Messer muss ausreichend lang und vor allem ausreichend scharf sein, da ein stumpfes Messer nicht nur einen höheren Kraftaufwand der Ausführenden oder des Ausführenden verlangt, son-

dern die Unfallgefahr für Mensch und Tier deutlich steigert. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

4.1.3 Rückenmarkzerstörung

Die Rückenmarkzerstörung entsteht in den meisten Fällen durch eine Bolzenschussbetäubung. Tatsächlich gibt es keine Garantie dafür, dass ein korrekter Bolzenschuss das Tier sofort tötet. Aus diesem Grund ist das Töten ohne Blutentzug bei der Anwendung des Bolzenschussapparats nur dann zulässig, wenn man im Anschluss an den Schuss das Rückenmark mechanischen Weges zerstört oder mit Hilfe elektrischer Herzdurchströmungen ein Flimmern der Herzkammer herbeiführt.

Die Rückenmarkzerstörung ist ein Tötungsverfahren, dass nur dann schmerzarm und leidensfrei stattfinden kann, wenn die Durchführenden eine korrekte Anwendung vollziehen. Sollte es zu Komplikationen kommen, kann es durchaus möglich sein, dass das Tier jeglichen Schmerz, auftretende Angst und starkes Leid beim Sterbeprozess durchleben muss. Die Tötung durch die Rückenmarkzerstörung wird am öftesten bei Rindern eingesetzt. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46). Inwiefern jedoch die Rückenmarkzerstörung aus Sicht des Tierschutzgesetzes Österreich vertretbar ist, ist fraglich, da eine leidensfreie Tötung nicht garantiert ist.

4.1.4 Elektrische Herzdurchströmung

Bei der Elektrotötungsanlage wird das Herz in den Stromweg gelegt. Es kommt durch die elektrische Herzdurchströmung zu einem Wechselstrom von 50 Hertz, der bewirkt, dass es bei dem sterbenden Tier zu einem Herzkammerflimmern kommt. Bei jedem Tier wird das Herzkammerflimmern ab einer bestimmten Stromstärke individuell ausgelöst, sodass es beispielsweise bei einem Schwein nach 25 Sekunden beginnt. Nachdem das Herzkammerflimmern ausgelöst wurde, kommt es zu dem Beginn eines epileptischen Anfalls, da der Kopf ebenfalls mit elektrischen Stromwellen durchströmt wird. Dadurch, dass es zu einem epileptischen Anfall kommt, wird das Tier anschließend bewusstlos und empfindet somit keinen Schmerz mehr. Nachdem es zu einem Kreislaufstillstand kommt, fällt das Tier in ein Koma und befindet sich zwischen Leben und Tod. Um es endgültig zu töten, muss eine Wechselstromstärke von mindestens 50 Hertz und höher verwendet werden. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

Das Tötungsverfahren durch elektrische Herzdurchströmung ist eine sehr qualvolle Tötung, da sie auf den individuellen Tierkörper durch bestimmte Stromstärken ausgelegt ist. Tiere haben aufgrund der Stromstärke starke Schmerzen in der Herzregion und erleben den äußerst unangenehmen Zustand der Epilepsie. Aus diesem Grund werden viele Tiere mittels anderer Tötungsverfahren bevorzugt umgebracht.

4.1.5 Kugelschuss

Der Kugelschuss ist ein Tötungsverfahren, dass durch eine Pistole oder ein Gewehr herbeigeführt wird. Hierzu wird auf den Kopf oder den Hals des Tieres gezielt und anschließend geschossen, sodass es entweder zum Tod oder zu einer Betäubung kommt. Durch den Schuss in den Kopf oder Hals werden schwerwiegende Verletzungen lebenswichtiger Organe des Tieres verursacht, sodass das Tier oftmals einen Kugelschuss nicht mehr überleben kann. Das bedeutet, dass das Tier von einem Kugelschuss wahrscheinlicher umgebracht als betäubt wird, da die Verletzungen lebenswichtiger Organe gravierend sind. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 47.)

4.1.6 Kohlendioxid

Kohlenstoffdioxid ist eine chemische Verbindung aus Kohlenstoff und Sauerstoff. Es ist ein farbloses Gas, das weder brennbar, noch gefährlich im kleinen Ausmaß ist, jedoch Tiere umbringen kann. Kohlendioxid wird als Tötungsverfahren verwendet, indem es in einen Raum gepumpt wird und somit jegliche Form von Sauerstoff unterbindet. Der Atmosphärengehalt beträgt 80 Volumenprozent und ermöglicht ein schrittweises Sterben innerhalb 10 Minuten. Das bedeutet, dass umzubringende Tiere in einem Raum mit 80 Volumenprozent Kohlendioxid gebracht werden und dort innerhalb von 10 Minuten ersticken, da sie keine ausreichende Sauerstoffzufuhr erlangen. Das Kohlenstoffdioxid kann in einem bestimmten Prozentsatz dosiert und ebenfalls als eine Art des Betäubungsverfahrens angesehen werden. Das Kohlenstoffdioxid-Verfahren ist eine langwierige und unangenehme Tötung, da Tiere über diesen Zeitraum leiden, langsam einschlafen und anschließend sterben. Vor allem ist das Verlangen nach Sauerstoff von Minute zu Minute dringender und bewirkt das langsame Realisieren des eigentlichen Todeseintritts. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 47.)

4.1.7 Tötung ohne Betäubung

Laut dem §32 Abschnitt 3 bis 5 des Tierschutzgesetzes in Österreich ist eine Tötung von Tieren ohne vorherige oder gleichzeitige Betäubung nicht erlaubt. Abgesehen von den Ausnahmen einer rituellen Schlachtung, sowie eine durch Umstände nicht mögliche Betäubung sind Tötungen ohne schmerzlindernde Verfahren strengstens untersagt. Eine weitere Rechtfertigung der Tötung ohne Betäubung stellt die Leidensverkürzung dar. Wenn ein Tier bereits im Streben liegt, stark verletzt oder unheilbar erkrankt ist, gibt es eine Rechtfertigung dafür das Tier ohne Betäubungsmittel umzubringen, da man auf solch eine Art und Weise die Leidensverkürzung des Tieres anstrebt. (Vgl. Tierschutzgesetz Österreich, 2022.)

4.2 Betäubungsverfahren

Die Betäubung von Tieren beziehungsweise das Betäuben als der Prozess, ist jedes Verfahren, welches ein Lebewesen in eine anhaltende Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt. Durch Betäubungsverfahren werden Tiere immobilisiert und in eine Bewusstlosigkeit getrieben, die man folgenderweise erkennen kann: Vollständige Erschlaffung der Tiere und Verlust des Kornealreflexes – auch bekannt unter dem Lidschlussreflex -, Verlust der Atmung und keine gerichteten Bewegungen sowie Aufstehversuche. Dadurch, dass Betäubungsverfahren nicht unbedingt zum Tod führen, sind Muskelkrämpfe und Ruderbewegungen bei den zu betäubenden Tieren möglich. Das Wiedereinsetzen der Atmung ist ein hervorragender Indikator dafür, dass das Tier sich in der Erholungsphase befindet und eine Rückkehr zum Normalzustand anstrebt. Betäubungsverfahren werden oftmals für eine Tötung verwendet, um den Tieren das Leid und die Qual zu erleichtern. Das bedeutet, dass es zuerst zu einem Betäubungsverfahren kommt, anstatt das Tier ohne eine bestimmte Vorbereitung zu töten. Ebenfalls können sie als hervorragende Verfahren zur Schmerzstillung bei Verletzungen eingesetzt werden. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 45.)

4.2.1 Bolzenschussbetäubung

Um einen Bolzenschuss auszuüben, müssen spezielle Apparate vorhanden sein, die dies ermöglichen. Solche Apparate werden auch Bolzenschussapparate genannt und setzen aufgrund einer Triebladung oder Druckluft ein Schleudern von Bolzen über eine bestimmte Strecke aus, ohne den Apparat tatsächlich zu verlassen. Wenn es tatsächlich zu einem Bolzenschuss kommt, wird dieser zugespitzte Bolzen in die Stirn des Tieres getrieben und verur-

sacht somit Gewebszerstörungen des Großhirns und des Hirnstamms, sodass eine biologisch eindeutig klare Folge, nämlich eine Gehirnerschütterung eintritt. Die Betäubung wird nicht aufgrund des Bolzens verursacht, sondern aufgrund der auftretenden Gehirnerschütterung. Zusätzlich zu dieser, kommt es zu starken Veränderungen der Gehirnaktivität innerhalb kürzester Zeit, hinreichend zu einer Minute. Um eine erfolgreiche Betäubung durchzuführen, ist eine rasche Einwirkung ausreichender kinetischer Energie notwendig, sowie eine korrekte Platzierung des Schussapparates. Die Schussapparate müssen alle zwei Jahre gewartet, der Gebrauchsanleitung nach angewendet, sowie regelmäßig überprüft werden. Dazugehörende Kartuschen müssen unter Verschluss trocken gelagert werden. Nur Personen, die das Anwenden von Schussparaten erlernt haben, dürfen dieses Verfahren auch ausüben. Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen werden oftmals mit dem Bolzenschuss betäubt, wobei jedes Tier individuelle anatomische Voraussetzungen hat, die die schießende Person durch ihre Kenntnisse zu berücksichtigen hat. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 45-46.)

4.2.2 Elektrobetäubung

Die Elektrobetäubung beruht darauf, dass Tiere in Bewusstlosigkeit versetzt werden. Dazu wird ein epileptischer Anfall von circa 20- 30 Sekunden ausgelöst, der anschließend zur Bewusstlosigkeit führt. Die Dauer der Elektrobetäubung ist deutlich kürzer als beispielsweise die zuvor genannte Bolzenschussbetäubung. Nachdem die Elektrodurchströmung erfolgreich durchgeführt wurde, muss im Anschluss das Tier durch Entbluten umgebracht werden, sofern nicht noch eine zusätzliche Körperdurchströmung mittels elektronischen Stromwellen erfolgt. Der Entblutungsschnitt wird an dem Hals angesetzt oder in der Nähe des Herzens. Der Ablauf der Elektrobetäubung ist wie folgt: Bei der Kopfdurchströmung werden Elektroden an dem Kopf angelegt, sodass sich zwischen den Elektroden das Gehirn befindet. Am öftesten werden diese an den Schläfen angebracht, da die an den Augen angebrachte Elektroden zu einer erhöhten Verletzungsgefahr führen. Die Kopfdurchströmung ist reversibel, das bedeutet, dass man schnell agieren muss, um das Tier zur Entblutung zu bringen. Die Elektrobetäubungsgeräte müssen regelmäßig gewartet und gepflegt werden. Ebenso muss eine Elektrikerin oder ein Elektriker äußere Schäden des Gerätes schnellstmöglich beheben und die Funktionsfähigkeit regelmäßig überprüfen. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 45.)

4.2.3 Kohlendioxidbetäubung

Die Betäubung mit Hilfe von Kohlenstoffdioxid ähnelt einer Inhalationsnarkose. Ein spezieller Raum wird durch Kohlenstoffdioxid gefüllt und weist einen Konzentrationswert von 80 Volumenprozent auf. Die Tiere werden in diesen Raum geführt und atmen Kohlenstoffdioxid ein, sodass ein Bewusstseinsverlust langsam aber bewusst eintritt. Als erstes verlieren die Tiere das Sehvermögen, danach den Erhalt des Muskeltonus. Alle rasanten und starken Kontraktionen des Körpers werden nur unterbewusst von den Tieren ausgeführt. Je länger das Tier in dem speziellen Raum mit Kohlenstoffdioxid verweilt, und je höher die Kohlenstoffdioxidkonzentration ist, desto wahrscheinlicher kann das Tier sterben. Dementsprechend muss abgewogen und registriert werden, welche Absichten mit der Kohlenstoffdioxidbehandlung einhergehen. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

4.2.4 Kopfschlag

Der Kopfschlag ist nur bei Kaninchen, Geflügel und Fischen zulässig, dennoch empfiehlt die tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, den Kopfschlag auch bei Ferkeln und Lämmern unter 10 Kilogramm als Betäubungsverfahren durchzuführen. Der Kopfschlag oder auch Genickschlag wird mit Hilfe eines geeigneten Gegenstandes, wie zum Beispiel mit einem Stock durchgeführt, sodass dieser kräftig auf den Kopf oder das Genick des Tieres geschlagen wird. Nachdem der Kopfschlag als Betäubungsverfahren eingesetzt wurde, wird das Tier durch das Tötungsverfahren entblutet und somit auch sicher ermordet. Hierzu wird diskutiert, inwieweit dieses Betäubungsverfahren in der Praxis ausgeführt werden kann, ohne dass den Tieren zu viele Schmerzen zugefügt werden, sodass das Tierschutzgesetz hierzu Diskussionen führt und sich aktiv damit auseinandersetzt. (Vgl. Baumgartner et al., 2006, S. 46.)

5. Das Problem des Leidens

Nicht nur Tötungs- und Betäubungsmethoden werden mit Leid und Schmerz assoziiert, sondern auch andere Prozeduren, wie zum Beispiel Tierversuche. Wenn man sich näher mit den Tötungs- und Betäubungsverfahren beschäftigt, wird deutlich sichtbar, dass Tiere unter diesen Prozessen leiden. In der rechtlichen Verankerung steht geschrieben, dass die Tötungs- und Betäubungsverfahren leidensarm und mit wenig Schmerz verbunden werden müssen, jedoch ist anzunehmen, dass Tiere währenddessen entweder stark oder nur wenig leiden. Doch oftmals werden das Leid und der Schmerz bei Tieren als ein anderer assoziiert und somit auch hinterfragt. So stellen sich viele vernünftige Wesen die, zu denen der Mensch ebenfalls, die Frage, ob Tiere tatsächlich Schmerz gleicherweise empfinden und sich dessen bewusst sind. Jeder Mensch, der in Kontakt mit Tieren gekommen ist, hat sich - gleichgültig ob bewusst oder unterbewusst - die Frage gestellt, ob sich Tiere nicht ihres Leids bewusst sind. Die Neurowissenschaft liefert immer mehr schlüssige Beweise dafür, dass Säugetiere sich ihres eigenen Leids bewusst sind. Die durch Cambridge im Jahr 2013 veröffentlichte Bewusstseinserklärung zeigte, dass jedes Tier ein Bewusstsein über sich selbst hat (vgl. Challenger, 2021, S. 74). Forscherinnen und Forscher haben homologe neuronale Schaltkreise von Menschen und Tieren aufdecken können, bei denen deutlich sichtbar wurde, dass die Aktivität mit bewusster Erfahrung einhergeht. Ebenso konnte man herausfinden, dass neuronale Schaltkreise bei Tieren aktiviert wurden, unterschiedliche Emotionen wurden. Somit lässt sich bestätigen, dass Tiere sich ihres eigenen Leids bewusst sind (vgl. Schmidt, 1977, S. 302).

Im Jahre 2012 haben die renommierten Wissenschaftler namens Philip Low und David Edelman die Cambridge Declaration on Consciousness unterzeichnet. In diesem Dokument ist verschriftlicht, dass nicht nur Menschen, sondern auch Wirbeltiere sowie Wirbellose anerkannte Lebewesen sind. Lebewesen können bewusst Erfahrungen sammeln, sowie positive und negative mentale Zustände erleben. Das bedeutet, dass Tiere über neurochemische sowie neurophysiologische Substrate bewusster mentaler Zustände verfügen und somit abgesehen von Menschen ein Bewusstsein haben. (Vgl. Urbanik & Johnston, 2017, S. 391.)

Rationale und evidenzbasierte Bewusstseinsforschung ist von besonderer Bedeutung für die angewandte Ethik. Aus diesem Grund wird versucht, immer mehr empirische Daten zu sammeln, um anschließend begriffliche Klarheit bieten zu können. Es gibt insgesamt vier Bedin-

gungen, die für die Fähigkeit des Leidens eines Wesens genannt werden können. Das Leiden eines Wesens bezieht sich hierzu nicht nur auf einen Menschen, sondern ebenfalls auf Tiere. Die erste Bedingung ist der Besitz eines Bewusstseins. Denn der Leidensbegriff ist phänomenologisch, sprich, dass nur Wesen mit bewusst erlebten Erfahrungen können leidensfähig sein. Dadurch, dass Tieren Bewusstsein und auch die Leidensfähigkeit durch neurowissenschaftliche Erkenntnisse zugesprochen werden, ist die erste Bedingung bei tierischen Lebewesen erfüllt.

Die zweite Bedingung besagt, dass sich das Individuum, dass leidensfähig ist, als ein Individuum bezeichnen muss und sich seiner selbst bewusst ist. Anders formuliert lässt sich anführen, dass sich das Wesen selbst den Zustand des Leidens zuschreiben kann. Bei Tieren ist die zweite Bedingung in gewisser Weise problematisch, da kein Tier die Möglichkeit hat sprachlich mit uns Menschen zu kommunizieren und sich daher nicht als leidendes Individuum zu beschreiben. Tatsächlich wäre es denkbar, dass sich Tiere ihrer selbst bewusst sind und somit die erste Bedingung erfüllen, jedoch dies nicht an Menschen durch Kommunikation weitergeben können.

Die dritte Bedingung ist die negative Valenz, die besagt, dass Zustände mit einem negativen Wert in das Selbstmodell eines bewussten Wesens eingebettet werden. Das sind auch Zustände, bei dem die eigene Präferenz verletzt wird. Bei Tieren ist diese beispielsweise der Instinkt zu überleben, da sie in der Natur oftmals im jungen Alter schon das Leben durch andere Raubtiere verlieren. Die Präferenz ist hierbei der Drang nach dem Überleben, vollkommen gleich, ob das Tier leidet oder nicht. Anzumerken ist hierzu jedoch, dass Tiere niemals die Dauer, die Intensität und den tatsächlichen Grund hinter dem eigentlichen Leiden verstehen. Sie realisieren beispielsweise, dass es durch ihr Fehlverhalten zu negativen Konsequenzen kommen kann, jedoch nicht, wie intensiv die Konsequenz ausfallen wird. Beispielsweise wissen Menschen bei einer Injektion, dass es kurzzeitig zu einem leichten Schmerz kommen wird und dieser, nach dem die schmerzende und brennende Injektion verabreicht wurde, vergehen wird. Tiere wissen im Vergleich dazu nicht, wie stark und lange der Schmerz anhalten und mit welcher Intention dieser an ihrem Körper ausgeübt wird. So spüren sie eine Injektion als einen schmerzvollen und möglicherweise langen Prozess, obwohl dieser für ihre Gesundheit relevant und unumgänglich ist.

Die vierte und letzte wichtige Bedingung ist, dass man das Leiden als solches realisiert und registriert. Das bedeutet, dass Tiere beispielsweise Leid als ein Gefühl oder eine Emotion

abspeichern und dieses als unangenehm und als Bedrohung der Existenz verstehen. Jedes Lebewesen versteht Schmerz und Leid als solches, da das Gehirn negative Ereignisse und Erlebnisse besser abspeichern kann, als positive. Das bedeutet, dass das Gehirn negative Bias besser realisiert und registriert. Bias wird als eine Art der Verzerrung oder Fehler bezeichnet, der auch auf kognitivem Wege ebenfalls auftritt. Diese Bedingung ist ebenfalls problemlos erfüllt, da Tiere in der Lage sind den Schmerz als solchen zu realisieren und abzuspeichern, sodass dieser bestenfalls so gut es geht vermieden wird. (Vgl. Grimm & Otterstedt, 2012, S. 70-71.)

5.1 Definition Leid

Leid wird als etwas Negatives assoziiert, das unterschiedlichen lebendigen Wesen Unrecht zufügt, sodass negative und unangenehme Gefühle empfunden werden müssen. Das Leid beschränkt sich dementsprechend nicht nur auf innere Gefühle, die auch als seelisch empfundene Gefühle verstanden werden, sondern können auch körperlich wahrgenommen werden. So lassen sich laut dem Wörterbuch *Duden* insgesamt zwei Bedeutungen zu dem Begriff „das Leid“ auffinden. Die erste Definition lässt sich folgend anführen: „Tiefer seelischer Schmerz als Folge erfahrenen Unglücks“. (Duden, 2022) Die zweite Definition besagt Folgendes: „Unrecht, Böses, das jemandem zugefügt wird.“ (Duden, 2022) Zudem lassen sich ebenfalls Synonyme auffinden, die als „Kummer“, „Jammer“ und „Elend“ notiert sind (vgl. Duden, 2022).

Wenn man Leid unterteilt, lässt sich herausgliedern, dass sich dieses in zwei unterschiedliche Leidensverständnisse unterscheidet. Zum einen spricht man von notwendigem Leid, welches nicht vermeidbar ist und sogar als etwas dem Leben Dienenden angesehen werden kann, sowie von dem überflüssigen Leid, dass durch eigene sowie fremde Irrtümer erzeugt wird. Die Vermeidbarkeit des Leids sollte angestrebt werden, denn auch körperliches Leid, das vermeidbar ist, sollte nicht absichtlich durchgeführt werden (vgl. Depner, 2020, S. 337).

Besonders auffallend ist, dass diese Definitionen sich auf etwas Negatives beziehen, mit der Konsequenz einem Wesen etwas Schlechtes zuzufügen. Denn auch durch die Wörterbuchbeschreibung wird deutlich, dass es eine klare Unterscheidung zwischen seelischem und körperlichem Leid gibt.

5.1.1 Seelisches Leid

Seelisches Leid ist individuell erlebtes Leid, das von Person zu Person unterschiedlich wahrgenommen wird. Seelisches Leid kann mit einer Krankheit einhergehen, oder auch mit den Beeinträchtigungen den Alltag zu bewältigen. Wenn man versucht den Alltag zu definieren, wird unmittelbar sichtbar, dass dieser durch Handlungsweisen wie die Nahrungsaufnahme, Körperpflege sowie soziale Teilhabe beschrieben wird. Wenn man seelisches Leid erlebt, ist es der Person unmöglich diese alltäglichen Handlungsweisen zu bewältigen. (Vgl. Bock & Heinz, 2016, S. 34.)

Erlebtes seelisches Leid kann sich dementsprechend auf den Körper auswirken und diesen stark aus dem Gleichgewicht bringen, denn wenn es zu einem seelischen Konflikt und psychischen Symptomen kommt, können diese in körperliche, somatische Auswirkungen übergehen. Wenn es zu solch einem Vorfall kommt, spricht man von „Somatisierung“ – wobei nach Sigmund Freud von einer Konversionsstörung die Rede ist. Seelisches Leid äußert sich oftmals durch Albträume, Angst, innere Unruhe, Schlafstörungen, Stimmungsschwankungen, Stress, Libido-Verlust sowie körperliche Beschwerden, wie unterschiedliche Schmerzen in körperlichen Regionen, beispielsweise dem Rücken, Kopf, unterschiedlichen Verspannungen sowie Organschmerzen, die sich in dem Magen und Verdauungssystemen widerspiegeln. Die zuvor genannten körperlichen Symptome sind als Signalcharakter zu betrachten und signalisieren dem eigenen Körper sowie der Umwelt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Aus diesem Grund sollten seelische Probleme, die sich ebenfalls auf den Körper auswirken, unverzüglich behandelt werden. (Vgl. Rüegg, 2007, S. 47.)

Die moralische Bewertung von Tieren wird oftmals vereinfacht, wenn man sich verinnerlicht, dass Tiere wie Menschen auch vergleichbare Empfindungen haben. Menschen würden nicht daran zweifeln, dass Tiere ein Bewusstsein haben, das bedeutet, dass sie die Möglichkeit zu einem subjektiven Erleben haben. Auch in der Neurowissenschaft ist bewiesen worden, dass dass Tiere Leid und Schmerz empfinden können. Denn nicht nur Schmerzempfindungen und physisches Leid wird ihnen angesehen, sondern auch seelisches. Helmut Kaplan spricht davon, dass Tiere ein Sozialleben besitzen, über Intelligenz verfügen und eine gewisse Vorstellung von Moral haben. (Vgl. Junkers, 2013, S. 20.)

Tiere verfügen über die Fähigkeit seelisches Leid zu spüren, sodass sie sich in weiterer Folge auf ihre somatischen Gegebenheiten auswirken können. Wenn Tiere seelisches Leid empfinden, verhalten sie sich andersartig, das bedeutet, dass sich das Leid in ihrer Ethologie, dem

Verhalten, widerspiegelt. Tiere ziehen sich bei Schmerzempfinden, vollkommen gleich ob physisch oder psychisch empfunden, zurück und verbleiben in Ruhe an Orten bei denen sie kaum Kontakt zu ihrer Umwelt, anderen Tieren sowie Menschen haben. (Vgl. Planke, 2021, S. 229.)

5.1.2 Körperliches Leid

Körperliches Leid ist im Vergleich zu dem seelischen Leid ausschließlich auf den Körper bezogen. Das bedeutet, dass der Körper aus der Umwelt Reize wahrnimmt und diese an den biologischen Leib weiterleitet. Körperliches Leid wird ebenso wie seelisches Leid individuell erlebt und kann nur dann nachvollzogen werden, wenn man bereits zuvor am eigenen Leibe unter bestimmten Umständen gelitten hatte. Denn der körperliche Schmerz wird von Person zu Person unterschiedlich intensiv und deutlich wahrgenommen, sodass manche Menschen und Tiere Schmerz deutlich weniger stark empfinden im Vergleich zu anderen Lebewesen.

Zu dem körperlichen Schmerz zählen alle biologisch und auf den Körper einwirkenden Unannehmlichkeiten, die als solche ebenfalls empfunden werden. Hierzu kann körperlicher Schmerz durch Alter, Krankheiten, Zwänge, Verluste sowie unbefriedigte Bedürfnisse eingerufen. Körperliches und seelisches Leid sind abhängig voneinander, denn wenn ein Lebewesen körperlich leidet, beeinträchtigt dieser ebenfalls das seelische Wohlbefinden. Ebenfalls ist der seelische Komfort von dem körperlichen abhängig. Sollte die Psyche eines Lebewesens leiden, treten körperliche Begleitsymptome in Kombination auf.

Körperliches Leid wird Lebewesen auf unterschiedliche Art und Weise durch andere Lebewesen zugefügt. Tieren werden beispielweise durch Menschen Schmerzen zugefügt, vor allem bei Tötungs-und Betäubungsverfahren zur Tötung und Wiederverwendung ihres Körpers für den Fleisch-und Kleidungskonsum. Bei diesen Verfahren erfahren Tiere starken körperlichen Schmerz, der sie schlussendlich in den Tod begleitet, sodass es von dem Tierschutzgesetz streng einzuhaltende Regeln gibt, die eine Schmerzlinderung und gewisse Voraussetzungen für das Töten von Tieren beinhalten (vgl. Tierschutzgesetz, 2022).

Der Ethiker Peter Singer und der Begründer der modernen Tierethik Tom Regan haben sich mit der Thematik beschäftigt, dass Tiere ebenfalls die Fähigkeit besitzen Leid zu empfinden. Hierzu zählt jedoch nicht die Kategorie der niederen Tiere, zu der Insekten oder Krusten-und Krebstiere angehören. Auch Jeremy Bentham hat sich seit den 1780er Jahren mit dem Leidensbegriff von Tieren auseinandergesetzt und sah dieses als entscheidendes Kriterium da-

für, dass eine moralische Rücksichtnahme auf Tiere ausgedehnt werden sollte. Heute spricht man auch von dem Pathozentrismus. (Vgl. Ach & Borchers, 2018, S. 22-23.)

5.2 Pathozentrismus

Der Pathozentrismus wird als Gegenströmung des Anthropozentrismus betrachtet und entstand auf Grund der Relevanz von leidensfähigen Lebewesen. In den 1970er Jahren kamen physiozentrische Ansätze, die nicht anthropozentrischen Strömungen angehören in das Zentrum ethischer Debatten. Hierzu gibt es einen relevanten und einen der ersten Vertreter des Pathozentrismus sowie Begründer des Utilitarismus namens Jeremy Bentham. In der heutigen Zeit jedoch, gibt es zwei moderne Vertreter, die den Pathozentrismus auch begründet haben, namens Peter Singer und Tom Regan. Auch in dem Buddhismus und Hinduismus lässt sich der Ansatz finden, dass alle fühlenden Wesen, Mitgefühl empfinden und somit auch vor Gewaltlosigkeit geschützt werden sollten.

Der Pathozentrismus setzt sich aus den Wörtern „*Pathos*“ und „*Zentrum*“ zusammen. Das Wort „*Pathos*“ kommt aus dem Griechischen und wird als das Leid an sich übersetz, wobei „*Zentrum*“ als der Mittelpunkt verstanden wird. Der Pathozentrismus spricht allen empfindungsfähigen Wesen einen moralischen Eigenwert zu. Alle Lebewesen, die nicht in der Lage sind, Empfindungen wahrzunehmen, sind laut dem Pathozentrismus keine lebendigen Wesen, die einen Eigenwert besitzen. Der Utilitarismus und Pathozentrismus sind stark miteinander verzweigt, da pathozentrische Ansätze von utilitaristischen Grundpositionen ausgehen. So stellt beispielsweise der Pathozentrismus eine normative Ausgangsposition dar, an der sich das Tierschutzrecht und Tierrecht Österreich orientiert. In vielen Rechtssystemen lassen sich, wie zum Beispiel auch im österreichischen Tierschutzgesetz, lassen sich das Gebot zu besonderem Schutz von leidensfähigen Lebewesen auffinden.

Die Strömung des Pathozentrismus stützt sich nicht ausschließlich auf empfindungsfähige Lebewesen, die einer bestimmten Art angehören, sondern auf alle empfindungsfähigen Tiere, die artunabhängig sind, sodass aus pathozentrischer Sicht Lebewesen willkürlich diskriminiert werden würden. Der Grundgedanke des Pathozentrismus besteht darin, dass alle und vor allem nur empfindungsfähige Wesen eine moralische Berücksichtigung erlangen können, dass nur allen empfindungsfähigen Wesen ein nicht instrumenteller Wert zugeschrieben werden kann. Der Pathozentrismus stellt im Vergleich zu dem Anthropozentrismus, eine Erweiterung des Kreises direkt moralisch relevanter Wesen dar, mit einer Aus-

nahme von Menschen, Tieren und Pflanzen, die als direkt moralisch relevante Lebewesen angesehen werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Tiere und Pflanzen im Vergleich zu allen anderen Lebewesen moralisch gleiche Verpflichtungen wahrnehmen müssen, denn im egalitären Pathozentrismus stehen gleiche Interessen, Schmerzfreiheit und gleiche Berücksichtigung im Vordergrund. Ein Anrecht auf Respekt der Selbstautonomie kann jedoch nur den Lebewesen zugesprochen werden, die die nötigen kognitiven Fähigkeiten aufweisen. Nur gewisse Formen des Verhaltens gegenüber nicht-menschlichen Lebewesen können im Pathozentrismus von betroffenen Tieren moralisch beurteilt werden, sodass dies auch den entscheidenden Unterschied zu dem Anthropozentrismus darstellt. (Vgl. Flügel, 2000, S. 40.) Das pathozentrische Kriterium in dem Begriff „Empfindung“ oder auch „Leid“, stellt einen großen Teil der nicht-menschlichen und nicht von dem Menschen gemachten Welt dar. Bei der Klarstellung einer pathozentrischen Begründung geht es primär darum, eine Abgrenzung sichtbar zu machen. Zu dem Pathozentrismus lassen sich externe und interne Argumentationen anführen, die folgendermaßen aufbereitet sind:

Das externe Argument besteht daraus, dass die moralische Berücksichtigungswürdigkeit über die Klasse der Menschen hinaus ausgedehnt werden müsste, denn die erste Prämiss besagt, dass es immer intersubjektive Kriterien für die Zuschreibung von Empfindungen gibt, die sich nicht nur an der Kategorie des Menschen anwenden lassen. Dies ist so aufzufassen, dass es zumindest bei höhergestellten Tieren ein Ausdrucksverhalten gibt, das auf Schmerzen sowie Leidempfindung schließen lässt. Die zweite Prämiss besagt, dass Empfindungen mit Wertungen verbunden sind, sodass ein empfundenes Leben immer eine Qualitätserhaltung mit sich bringt. Positive Empfindungen bereichern das Leben, wobei negative Empfindungen diesem entgegenwirken. Die dritte Prämiss besagt, dass nur die oder derjenige gut handelt, wer das gute Leben aller berücksichtigt und zusätzlich fördert. In Konklusion können folgende Argumentationen festgehalten werden: Wenn man die erste und zweite Prämiss analysiert, lässt sich daraus schließen, dass nicht nur menschliche Lebewesen ein gutes Leben haben können. Zusammen mit der ersten Konklusion und der dritten Prämiss entsteht die Folge, dass nur die oder derjenige moralisch handelt, der beziehungsweise die alle empfindungsfähigen Lebewesen moralisch berücksichtigt.

Die externe Argumentation ist auf die Ausbreitung der moralischen Berücksichtigungswürdigkeit von empfindungsfähigen Lebewesen bezogen, sodass man darauf schließen kann, dass der Pathozentrismus für einen umfassenden Schutz der Natur steht. Im Vergleich dazu,

lässt sich die „*Basic-Need-Argumentation*“ anführen, die besagt, dass der Mensch auf die Natur angewiesen ist. Aus diesem Grund ist es von besonderer Bedeutung die Natur zu schützen, damit man die menschliche Lebensgrundlage erhalten kann. Pathozentristinnen und Pathozentristen gehen davon aus, dass der indirekte Bezug der nicht-empfindungsfähigen Natur höher ist, als diejenige der nicht menschlichen Natur. Die Begründung hierzu lässt sich in der Empfindungsfähigkeit erläutern, denn nicht-menschliche Wesen werden in ihrer Funktion erweitert.

So führt Peter Singer ein Beispiel mit Hilfe eines Staudamms an: Wenn man einen Staudamm errichtet, sind nichtmenschliche Interessen zu berücksichtigen, da nichtmenschliche Lebewesen einen Lebensraum in einem Überflutungsgebiet besitzen. Wenn bei einer Überflutung tausende, sogar Millionen empfindungsfähige Lebewesen getötet werden, sollten diese Verluste und Gewinne beim Dammbau bereits durchdacht und berücksichtigt werden.

Der instrumentelle Wert in der übrigen Welt wird einfacher und umfassender als im Anthropozentrismus angeführt. Denn im Anthropozentrismus haben Menschen und höhere Tiere niemals denselben moralischen Status, sodass dem Menschen immer ein höherer Status zugeschrieben wird. Im Vergleich zum Anthropozentrismus besteht kein Bedarf, innerhalb einer Klasse der Entitäten mit nicht-instrumentellen Wert zu unterscheiden.

Das Anliegen besteht mehr darin der Frage nachzugehen, warum das Leid moralisch relevant ist. Eine mögliche Begründung wäre, zu versuchen das Leid im Vorhinein zu erkennen und zu beseitigen. So ergibt sich eine Mehrsinnigkeit des Begriffs „Leiden“ indem die evaluative Bedeutung die moralische Relevanz begründet, während die deskriptive Bedeutung empirisch feststellbar ist, sodass faktisches Leiden nicht durchgehend negativ beurteilt werden kann. Man sieht, dass der Pathozentrismus die bereits zuvor genannten Schwierigkeiten umgehen möchte und eine metaphysische Grundlage braucht, sodass die Bezugnahme auf das Leiden als letzte Instanz gestützt wird.

Der Pathozentrismus stellt jedoch keine einwandfreie ethische Strömung dar, denn ebenfalls lassen sich vielfältige Kritikpunkte zu diesem auffinden. Ein sehr allgemeiner Kritikpunkt besteht darin, dass pathozentrische Positionen aufgrund historischer Rückgänge auf den Bentham'schen Utilitarismus zurückzuführen sind. Hierzu wird nicht auf die formale Grundlage des Pathozentrismus weiter eingegangen, da sie gegen andere Positionen eingebracht werden kann. Pathozentrische Positionen der Umweltethik haben eine weitere allgemeine Kritik, nämlich die fehlende Vergleichbarkeit von menschlichen und nicht-menschlichen Empfin-

dungen, beziehungsweise Interessen. Ein weiteres Problem besteht darin, dass pathozentrische Positionen der Umweltethik häufig zu dem werden, was bereits von Karl Popper als negativer Utilitarismus bezeichnet wurde, nämlich, dass Menschen nicht die Maximierung des Glücks, sondern die Minimierung des Leids als höchstes Ziel ansehen. So lässt sich zusammenfassen, dass die Kritik an der pathozentrischen Ethik, die Subjektivität des Leidbegriffs ist. Die Subjektivität ermöglicht keine objektive Auseinandersetzung mit dem Nutzen, beziehungsweise mit dem Schaden einer bestimmten Handlung, sodass man diesen nicht objektiv einstufen kann. (Vgl. Flügel, 2000, S. 40-47.)

5.2.1 Utilitaristische Grundpositionen

„Der Utilitarismus ist die am weitesten ausgearbeitete und unter anderem auch deshalb seit etwa hundert Jahren international meistdiskutierte Variante einer konsequentialistischen Ethik. Anders als in seinen Anfängen im 18. Jahrhundert stellt er sich heute nicht mehr als monolithische normative Theorie dar, sondern als weit verzweigte „Familie“ verwandter Ansätze mit einem gemeinsamen Kern. In seiner Standardform ist der Utilitarismus durch fünf Eigenschaften gekennzeichnet: Konsequentialismus, Teleologie, Ein-Gut-Axiologie, Maximierungsprinzip und Universalismus.“ (Düwell et al. 2002, S. 95)

Der Utilitarismus ist eine breitläufige Strömung, der sich in viele Teilströmungen unterteilen lässt. Insgesamt lassen sich drei entscheidende Grundprinzipien des Utilitarismus nennen. Zum einen ist es die Wertobjektivität und Neutralität, die eine Beurteilung über einen objektiven Wert und den Nutzen abgeben. (vgl. Goppel et al., 2016, S. 220). Wobei man im Utilitarismus bedenken muss, dass es immer nur einen Nutzen für das Gute gibt, das man anschließend versucht objektiv zu bewerten. So kann man davon sprechen, dass sich alle Utilitaristinnen und Utilitaristen sich auf einen moralischen Wert stützen, nämlich den Wert des beispielweisen Glücks, sodass sich der Nutzen auf diesen Wert reduzieren und umrechnen lässt.

Das zweite Grundprinzip ist der Eudämonismus, der besagt, dass das einzige Gut des Utilitarismus das Wohlergehen ist. Jeremy Bentham und John Stuart Mill waren im Vergleich hierzu Hedonisten, die das Wohlergehen in Empfinden und Lust definierten, mit Abwesenheit von Leid und Schmerz. In der heutigen modernen Sicht, bedeutet Wohlergehen, die Erfüllung von Präferenzen, die als objektiv wertvoll verankert sind. (Vgl. Wundt, 2012, S. 277.)

Das dritte Grundprinzip ist der Universalismus, der das Wohlergehen jedes Lebewesens in dasselbe Gleichgewicht setzt. Somit hat nicht nur eine einzelne Person Wohlergehen und

Glück, sondern ebenso die Gruppe, in der sich die Person gerade befindet. (Vgl. Brandecker, 2011, S. 25.)

Legt man alle drei Grundprinzipien zusammen, lässt sich folgenderweise die Grundeinstellung des Utilitarismus erklären: Eine Handlung ist nur dann moralisch richtig, wenn die Folgen für das Wohlergehen aller Lebewesen, die von der Handlung betroffen sind, befriedigt werden. Hierzu spricht man auch von dem klassischen Handlungsutilitarismus, der besagt, dass es das Prinzip des größten Nutzens für jedes Individuum vertritt (vgl. Frankena, 2017, S. 38).

Die generellen Merkmale des Utilitarismus lassen sich wie folgt bestimmen: Neben dem Konsequentialismus lassen sich die Maximierung, die Aggregation, der Handlungsfokus sowie eine Handlungsevaluation im Utilitarismus feststellen.

Der Konsequentialismus stützt sich darauf, dass man die Folgen einer Handlung als moralisch richtig einschätzt. Hierzu wird nicht der gute Wille oder das Interesse von Lebewesen berücksichtigt, sondern der Wert der Folgen einer Handlung. (Vgl. Pfordten, 2010, S. 104.)

Die Maximierung im Utilitarismus bedeutet, dass es nur dann zu einer Maximierung kommt, wenn eine Handlung das maximale Wohlergehen aller Beteiligten bietet. Das maximal Gute wird jedoch nicht als höchstes Maß verstanden, sondern als das hinreichend Gute, das erfüllt wurde. (Vgl. Kaplan, 2016, S. 119-121.)

Die Aggregation besagt, dass die Verteilung zwischen Individuen nicht bedeutend ist. Eine Person ist mit einem bestimmten Nutzen ausgestattet, wobei eine andere Person keinen Nutzen erlangt. Es entsteht eine unfaire Verteilung, weshalb viele Utilitaristinnen und Utilitaristen dieses Merkmal als kritisch betrachten. (Vgl. Schlothfeldt, 2012, S. 28-29.)

Der Handlungsfokus im Utilitarismus liegt auf der Richtigkeit von individuellen Handlungen, sodass man auch auf den Regelutilitarismus von John Stuart Mill zurückgreifen kann, der besagt, dass nur dann eine Handlung als richtig eingestuft werden kann, wenn sie einer Regel entspricht. (Vgl. Vieth, 2018, S. 85-86.)

Die Handlungsevaluation wiederum beschreibt, dass es Standardformen des Utilitarismus gibt, die besagen, wann eine Handlung beziehungsweise Regel korrekt ist. Hierzu wird eine normative Ethik herbeigezogen, die eine Unterteilung in „richtig“ und „falsch“ vornimmt (vgl. Mosberger, 2003, S. 39).

5.2.2 Jeremy Bentham

Jeremy Bentham wurde im Jahre 1748 in London geboren und verstarb im Jahre 1831 an einem nicht registrierten Ort. Bentham war ein englischer Jurist, Philosoph und auch der Begründer des klassischen Utilitarismus. Große gesellschaftliche Bereiche, wie zum Beispiel die Abschaffung der Todesstrafe und die Forderung von Tierrechten prägten seine Philosophie. Er selbst forderte im Staat eine Demokratie und setzte sich ebenfalls für Frauenrechte ein. Nichtsdestotrotz, beschäftigte er sich ebenfalls intensiv mit Tierrechten und sah in diesen eine notwenige Veränderung. (Vgl. Rosen, 2007, S. 12.)

Jeremy Bentham zählt zu den ersten Befürwortern der Tierrechte, indem er vor allem das menschliche Schmerzempfinden mit dem des Tieres vergleicht. So sah er nicht die Relevanz und den Besitz des Denkvermögens von besonderer Bedeutung, sondern die Fähigkeit des Leidens (vgl. Kaplan, 2020, S. 27). Für Jeremy Bentham war das Leid – und Schmerzempfinden das entscheidende Kriterium in einem Lebewesen. Er argumentierte damit, dass menschliche Grenzen in dem Denkvermögen vorhanden sind, wobei Leidempfinden dementsprechend als entscheidend gilt: Er argumentierte mit den Fähigkeiten und Positionen von Säuglingen und behinderten Menschen, denn wenn auch diese nicht das Vermögen zum Denken haben, wären sie ebenfalls berechtigt misshandelt zu werden, was unmoralisch ist, da sie eine Leidensfähigkeit haben. So forderte der Tierethiker die Gleichbehandlung von nichtmenschlichen Tieren, da diese ebenfalls wie menschliche Tiere Leid und Schmerz empfinden können (vgl. Zimmermann, 2021, S. 41).

Bentham möchte mit seiner Position der Tierethik keinesfalls radikale Tierrechte vertreten, da laut ihm die Tiertötung sowie Tiernutzung für die Ernährungsweise erlaubt sind. Weshalb er die Tiertötung- und Nutzung befürwortet, ist der Einstellung von ihm zuzuschreiben. Er meint, wenn es dem Menschen schaden würde, dass ein Tier weiterlebt, schadet es dem Tier nicht wenn es sterben würde. Bentham sieht keinerlei Problematik in dem Tod eines Tieres, er sieht jedoch eine große Problematik in der Tierquälerei (Vgl. Ach, 2009, S. 20).

Jeremy Bentham sieht in der Tierethik die Vermeidung der Tierquälerei. Er setzt sich somit für die Tierrechte ein und argumentiert mit der Leidensfähigkeit und der Gleichsetzung von Menschenrechten. Denn auch bei Menschen zählt nicht die Sprache, Hautfarbe oder das Vernunftvermögen, sondern die Empfindungsfähigkeit für Leid. Alle leidensempfindenden Lebewesen sollten laut dem Philosophen geschützt werden und zwar so weit, dass der Schutz rechtlich verankert wird. (Vgl. Ach & Borchers, 2018, S. 17.)

Die Einstellung von Jeremy Bentham über Tierrechte prägte John Stuart Mill und Peter Singer, die seine Philosophie der Tierrechte weiterführten. Jeremy Bentham sah die Tierethik als einen gesellschaftlichen Befreiungsdiskurs, der mit den Menschenrechten gleichgesetzt wurde, sodass er die Tierquälerei und Tiertötung als eine Tyrannie der Menschen ansah, die an einem bestimmten Tage ein Ende nehmen werde (vgl. Heidenreich, 2021, S. 155.) Jeremy Bentham sieht das Interesse niederer Tiere im gleichen Maßstab zu einer Art der Sklavenbefreiung an.

5.2.3 Peter Singer

Peter Singer ist 1946 in Melbourne Australien geboren und ein rezipenter Philosoph und Ethiker. Er ist ein Verfechter des Utilitarismus, jedoch eines Präferenzutilitarismus, der eine Bewertung von Handlungen in der Erfüllung der Präferenzen aller Betroffenen sieht. Der Philosoph ist dafür bekannt, dass er eine Ausarbeitung von seinem Ansatz der Bioethik vornahm und auch eine ethische Objektivität aufbaute, die Urteile als „wahr“ und „falsch“ einstuft. Peter Singer hat sich ebenfalls wie Jeremy Bentham mit der Tierethik beschäftigt und verfolgt den Ansatz, dass alle Tiere befreit werden sollten. Im Jahre 1975 hat er als Autor ein Buch mit dem Titel das „Animal Liberation“, auf Deutsch „Die Befreiung der Tiere“, verfasst. In diesem Buch beschäftigt sich Peter Singer mit dem Präferenzutilitarismus, der Tierethik sowie mit der Schilderung von Situationen in den Tieren intensive Tierhaltung und Tierversuche widerfahren. Dieses Buch prägte die Tierrechtsbewegung und ließ die moderne Tierrechtsbewegung entstehen.

Singer stellt sich in seinem Buch die Frage, was Gleichheit bezogen auf Tiere und Menschen überhaupt sei. So spricht er nicht von der gleichwürdigen Behandlung aller Lebewesen, sondern von der gleichen Berücksichtigung aller Interessen. Gleichheit stellt für den Philosophen eine moralische Vorstellung dar, sodass er ebenfalls keinen Grund dafür sieht, nichtmenschliche Tiere nicht ethisch zu behandeln. Hierzu stützt er sich auf Jeremy Bentham, der die Leidensfähigkeit über das Denkvermögen eines Lebewesens stellt und somit keine Argumentation findet, nichtmenschliche und menschliche Tiere ohne Denkvermögen zu diskriminieren. Peter Singer erwähnt jedoch, dass man sich nicht sicher sein kann, ob nichtmenschliche Tiere tatsächlich Schmerz und Leid empfinden können, da sie es Menschen durch das Sprechvermögen nicht mitteilen können, jedoch ist er sich sicher, dass Tiere ein Nervensystem haben, das bei Schmerz reagiert und sich in dem tierischen Verhalten widerspiegelt. So sieht der

Tierethiker die Fähigkeit Schmerz zu empfinden als Voraussetzung dafür weitere Interessen zu haben. (Vgl. Kaplan, 2022, S. 62-65.)

Peter Singer äußert sich in seinem Buch auch zu der Massentierhaltung von Tieren und zu der Verwendung von Tieren zur Nahrungsproduktion. In der industriellen Landwirtschaft wird auf die Profitmaximierung Wert gelegt und nicht auf die Vermeidung von Schmerz- und Leidensempfindungen von Tieren. Singer kritisiert die Lebensbedingungen von Nutztieren bei der Unterbringung sowie Aufzucht, in der Schlachtung und in dem Tiertransport. (Vgl. Boloz, 2002, S. 104.)

Singer kritisiert den Umgang von Menschen mit den Tierrechten, denn er spricht sich dafür aus, dass die Realität immer mehr vermittelt werden sollte, die sich in den grausamen Zuständen in der Massentierhaltung widerspiegelt, anstatt in der Vermittlung des sorglosen Heranwachsens von Tieren auf einem Bauernhof. Jedoch wird die Realität mit Absicht nicht vermittelt, da sich die Menschen sonst eingestehen müssten, dass sie sich ethisch inkorrekt verhalten und die Verhaltensweise kritisch hinterfragen würden.

Peter Singer beruft sich ebenfalls auf den Vegetarismus, da er die Meinung vertritt, dass Tiere das Mittel zum Zweck sind, sodass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden. So setzt er durch den Vegetarismus den Protest gegen die Tierhaltung und bewirkt, dass die Tierschutzgesetze gestärkt und das Leid von Tieren vermindert werden muss. So geht es Singer nicht darum, dass Tiere gestorben sind, sondern um die Zukunft die Tierproduktion zu stoppen, oder zumindest zu senken. Ebenso bezieht sich Peter Singer auf den Klimawandel, die Waldrodung sowie die Umweltverschmutzung. Sein Aufruf ist es auf Fleisch und Eier, die aus der Massentierhaltung stammen, zu verzichten. (Vgl. Bode, 2018, S. 66-67.)

6. Schutzfähigkeit

Die Schutzfähigkeit eines Tieres ist in dem Tierschutzgesetz verankert und besagt, dass jedes tierische Lebewesen ein Recht auf Leben hat, solange es keinen Qualen ausgesetzt ist. Das Tierrecht ist dadurch charakterisiert, dass Ansprüche auf das Nutztier von einem Menschen in Frage gestellt werden. Der entscheidende Grund besteht darin, dass durch den Gebrauch von Tieren für menschliche Zwecke, tierische Rechte verletzt werden. So werden Tierrechte in der Tierethik sowie in der Tierrechtsbewegung stark diskutiert, denn ob Tiere tatsächlich Rechte haben und diese einfordern können, ist bis in die heutige Zeit immer noch fraglich. Rechte müssen aus juridischer und moralischer Sicht unterschieden werden. Juridische Rechte sind immer diejenigen, die von dem Staat vorgegeben und andernfalls wieder aufgehoben werden können, sodass man hierzu auch das Tierschutzrecht zählen kann. Moralische Rechte können im Vergleich hierzu nur verletzt werden, da sie nicht von dem Staat, sondern von der Gesellschaft vorgegeben sind. So werden moralische Rechte von der Gesellschaft aufgrund gewisser Eigenschaften, Fähigkeiten und Bedürfnisse für Tiere zugeschrieben. Die Unabdingbarkeit besteht jedoch darin, dass Lebewesen empfindungsfähig sein müssen.

Ebenfalls müsste man zwischen positiven und negativen Rechten unterscheiden. Hinter den positiven Rechten steht zum Beispiel der Anspruch auf Beistand beziehungsweise Hilfeleistung, der auch als Recht auf Schutz verstanden wird und zu Würde führt. Negative Rechte wären jene Rechte, die das Wohlergehen nicht beeinträchtigen. Hierzu zählt zum Beispiel das Leidengesetz, das besagt, dass Tiere nicht unnötig Leid erfahren müssen. Jedoch sollte man trotzdem einen Unterschied zwischen Rechten und Pflichten erkennen können. (Vgl. Ferrari & Petrus, 2015, S. 360.)

Wenn man von Pflichten und Rechten spricht, erkennt man, dass diese stark miteinander verknüpft sind. Die Rechte eines Tieres, implizieren die Pflichten eines Menschen, sodass diese indirekt sein können und nicht dem Tier selbst, sondern dem Menschen geschuldet sind, wie oftmals auch im Anthropozentrismus angeführt wird. Beispielsweise dürfte man Tiere aus diesem Grund nicht quälen oder töten, weil das Eigentum eines anderen beschädigt werden würde. Wenn man hierzu das Tierrecht in einem moralischen Sinne aufgreifen würde, geht es um direkte Pflichten, die den Tieren als solche zugesprochen werden. In einem positiven Fall von Tierrechten, hätte der Mensch positive Pflichten, sodass er Handlungs- und oder Hilfspflichten zu erfüllen hat. Diese bestehen daraus, dass der Mensch bestimmte Handlungen ausführen muss, um das Tier artgerecht zu versorgen, wobei Unterlassungs-

pflichten daraus bestehen, dass der Mensch etwas nicht für das Tier umsetzt, das förderlich ist. Ein Beispiel dazu wäre hierbei, dass das Einsperren von Tieren untersagt ist.

So lässt sich zusammenfassend sagen, dass Pflichten und Rechte auf moralischen Relevanzen basieren, da Lebewesen bestimmte Kriterien haben, die erfüllt werden müssen. Je nachdem welches Merkmal und Bedürfnis ein Tier aufweist, werden Rechte und Pflichten passend eingestuft und zugestanden. Ein besonders gut passendes Beispiel, stellt die Freiheit dar. Viele Tierethikerinnen und Tierethiker sind der Meinung, dass nur jene Wesen das Recht auf Freiheit haben, die der Freiheit nicht bloß einen instrumentellen Wert zuschreiben, sondern diese als an sich wertvoll einstufen. Hierzu müsste jedoch das Tier in der Lage sein, ein autonomes Leben zu führen. Viele Ethikerinnen und Ethiker argumentieren zusätzlich damit, dass nur empfindungsfähige Lebewesen über Rechte verfügen können, die das Interesse an dem Weiterleben besitzen. Ein Lebewesen muss ein Überlebensinteresse aufweisen, dass über die Empfindungsfähigkeit ebenfalls Selbstbewusstsein und die Verfolgung von Zukunftswünschen mit sich bringt. Peter Singer spricht hierbei von Personen. Das Tötungsverbot bringt ein moralisches Problem mit sich, nämlich, dass Tiere ein Recht auf Unversehrtheit haben und nicht unnötigerweise leiden sollen. Wenn sie jedoch kein Recht auf Leben haben, können sie schmerzfrei umgebracht werden, wenn es dem Menschen einen gewissen Nutzen bringt. (Vgl. Ferrari & Petrus, 2015, S. 361.)

Doch wenn Menschen auf Grund eines bestimmten Nutzens ein Tier umbringen können, stellt sich die Frage, ob Tiere tatsächlich Rechte haben.

Tierrecht-Positionen werden stark diskutiert, sodass Utilitaristinnen und Utilitaristen mit dem Begriff „Rechte“ bekanntlich wenig anfangen können, sodass für Vertreterinnen und Vertreter der utilitaristischen Position nicht nur der Schutz des Individuums, sondern zusätzlich die Befriedigung dessen Interessen, die unter der Maximierung des Gesamtnutzens zu verstehen sind, zählen. Ebenfalls gibt es Kritikerinnen und Kritiker, die Tierrechte seitens der Vertragstheorie in Frage stellen. Sie verstehen darunter, dass Rechte weder von Gott noch von der Natur gegeben sind, weil diese das Resultat von Verhandlungen und Verträgen eines Staats sind. Aus diesem Grund können nur vertragsfähige Lebewesen diese Rechte besitzen. Ebenfalls können nur diese Lebewesen Rechte besitzen, die auch Pflichten haben und diesen versuchen zu verfolgen. Auszugehen ist von diesen Argumenten, dass Menschen und Tiere einen grundlegenden Unterschied aufweisen und darüber entschieden werden muss, wer

von diesen moralische Rechte zugeschrieben bekommt. Hierzu wird vollkommen vernachlässigt, dass die biologische Speziesgrenze deutlich offener ist als angenommen.

So geht man von der Spezies „*homo sapiens*“ aus, die genauso Säuglinge, schwerstbehindernte Menschen oder demenzerkrankte Personen klassifiziert. Eindeutig ist, dass diese Menschen nicht in der Lage sind, an Verträgen über moralische Verpflichtungen teilzunehmen. Ebenfalls sind Hühner oder Schweine nicht in der Lage an diesen teilzunehmen und trotzdem werden den Menschen der Spezies „*homo sapiens*“ diese Rechte nicht vorenthalten. Ein Grund hierfür ist der Unterschied zwischen moralischen Empfängerinnen und Empfänger sowie den Akteurinnen und Akteuren. Nach vielen Tierrechtsphilosophinnen und Tierrechtsphilosophen ist es nicht notwendig diese Unterscheidung zwischen den Empfängerinnen und Empfängern sowie Akteurinnen und Akteuren vorzunehmen. Die einzige Argumentation hierzu basiert auf der Spezies, dass Akteurinnen und Akteure Menschen sind, wobei diese in dem anderen Fall genannten Hühner und Schweine einfache Tiere sind. (Vgl. Ferrari & Petrus, 2015, S. 362.) Die Differenz zwischen Tieren und Menschen wird immer noch als enorm angesehen, wobei man nicht außer Acht lassen darf, dass Menschen biologisch kategorisierte Säugetiere sind.

6.1 Tierschutzgesetz in Österreich

Das Tierschutzgesetz war in der Gesetzgebung und Vollziehung bis zum 31.12.2004 eine Landesangelegenheit. Es stellte sich heraus, dass es in Österreich zehn unterschiedliche Landestierschutzgesetze gab, wobei man bei dem Bundesland Salzburg zwei Tierschutzgesetze auffinden konnte. Dadurch, dass die Bundesländer vollkommen unterschiedliche Regelungen des Tierschutzes beschlossen haben, kam immer deutlicher der Wunsch einer einheitlichen Gesetzgebung zum Vorschein. So wurde im Jahr 1996 durch 500.000 Unterschriften ein Volksbegehren unterschrieben, sodass im Jahr 2003 Bekenntnis durch den Nationalrat erlangt wurde und diese bundesweit in Kraft getreten ist. Im Jahr 2005 trat das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz in Kraft, sodass in allen Bundesländern ab 2005 einheitliche Regelungen des Tierschutzgesetzes vorhanden sind. Die Gesetzgebung beschließt der Bund, wobei die Durchführung immer von den Angelegenheiten der Bundesländer abhängt.

Die Idee sowie das Ziel des Tierschutzgesetzes liegen darin, dass Tiere den Schutz des Lebens und Wohlbefindens wahrnehmen können. Es geht um das Tier an sich, vollkommen gleich, ob es sich um ein domestiziertes Tier oder ein Wildtier handelt. Das Wohlbefinden eines

Tieres definiert sich durch: Abstinenz von Schmerz, Leid, Schaden oder schweren Angstzuständen. Der Bund sowie alle Bundesländer und Gemeinden verpflichten sich dazu, Verständnis für Tierschutz durchzusetzen. Besonders Kinder und Jugendliche werden aufgefordert die Umsetzung des Tierschutzes zu vertreten.

In dem allgemeinen Teil, dem 1. Hauptstück des Tierschutzgesetzes, dürfen Tiere weder für die Durchführung von Tierversuchen, noch für die Jagd und Fischerei eingesetzt werden. Hierzu müssen die Bundesländer eine kompetenzreiche Umgangsart finden, jedoch müssen außerhalb von Jagd und Fischerei, Tiere nach den Tierschutzgesetz- Verordnungen ebenfalls regelrecht gehalten werden. Auch das Tötungsverbot, das Verbot der Tierquälerei sowie das Verbot von Engriffen an Tieren ist von besonderer Bedeutung.

Im zweiten Hauptstück des Tierschutzgesetzes handelt es sich um die Tierhaltung, wobei hierzu die Anforderungen an die Halterin oder den Halter, die Versorgung der Tiere sowie die entsprechende Haltung der Tiere, im Vordergrund steht. Ebenfalls gibt es die Bestimmung der Chippflicht bei Hunden sowie Zuchtkatzen, die Haltung von Tieren in Zoos, Tierheimen und bei weiteren Veranstaltungen. Auch zu der Haltung von Wildtieren sowie bei Auffindung von entlaufenen, ausgesetzten, sowie behördlich konfiszierten Tieren gibt es eine Verankerung im Tierschutzgesetz. Trotzdem steht auch die Schlachtung von Tieren, sowie die Tötung dieser in dem zweiten Hauptteil notiert und stellt somit einen erlaubten Rahmen dar.

Im dritten Teil geht es um die Regelung der Vollziehung, das bedeutet, dass hierzu geklärt wird, welche Behörden bei einem Fehlverhalten einschreiten können.

Im abschließenden Teil, der auch als vierte Hauptteil verstanden wird, geht es um die Straf- und Schlussbestimmungen. Bei der Verletzung von gesetzlichen Bestimmungen in dem Tierschutzgesetz, Tiertransportgesetz sowie veterinärrechtlichen Bestimmungen, drohen hohe Geldstrafen sowie Tierhalteverbote. (Vgl. Sozialministerium-Tierschutz, 2022.)

6.1.1 Tötung von Nutztieren aus Sicht des Tierschutzes

Laut dem Tierschutzgesetz in Österreich ist nicht nur das Wohlbefinden von Tieren, sondern auch das Leben der Tiere unter Schutz gestellt. So dürfen Tiere nur dann getötet werden, wenn ein Rechtfertigungsgrund vorliegt. Hierzu ist anzumerken, dass das Leben eines Tieres immer einer unbegründeten Disposition eines Menschen unterliegt. Es gibt einen „vernünftigen“ Grund, der sich mit der Rechtfertigung der Tötung von Tieren gesellschaftlich und ge-

setzlich definieren lässt. Die Tötung ist immer von der Tierhalterin beziehungsweise dem Tierhalter abhängig und setzt einen „vernünftigen“ Grund zu der Tötung von Heimtieren voraus. Solch ein „vernünftiger“ Grund ist beispielsweise die Gewinnung von Nahrungsmittel, die von der Gesetzgeberin beziehungsweise dem Gesetzgeber vorgeschrieben wird. Das beispielsweise Töten von gesunden aber überzähligen Tieren liegt keiner Rechtfertigung zu Grunde, wobei die Euthanasie kranker und verletzter Heimtiere sehr wohl gerechtfertigt oder sogar geboten ist. So kann man auch den „vernünftigen“ Grund als „Schanierbegriff“ zwischen Recht und Ethik bezeichnen, sodass man mit dem Gesetzgeber auf einen Rationalitätsmaßstab verwiesen wird.

Es lässt sich folgend ausdrücken, dass die Legitimität des Tötungszweckes weder rechtswidrig, noch gegen gute moralische und sittliche Handlungen verstößen darf. Es wäre zum Beispiel rechtswidrig einen Hund oder eine Katze zu dem Zweck einer tierischen Produktion zu töten. Heimtieren, wie zum Beispiel Katzen und Hunden werden in der europäischen Kultur der Status von Familienmitgliedern zugeschrieben, weshalb die Tötung als sittenwidrig angesehen wird. (Vgl. Binder, 2018, S. 123.)

6.1.2 Mutwillige Tötung von Nutztieren

„Die Landestierschutzgesetze verbieten das „mutwillige“ Töten von Tieren.“ (Dörflinger et al. 2020, S. 25) Unter mutwilligem Töten ist das qualvolle, ungerechtfertigte sowie unvernünftige Töten von Tieren zu verstehen. Das bedeutet, dass die Abstinenz eines vernünftigen Grundes laut des Wiener Tierschutz – und Tierhaltegesetzes vorsieht, dass der angestrebte Zweck den guten Sitten widerläuft. So gibt es in Abschnitt drei die Erlaubnis zu dem mutwilligen Töten, das sich auf Wirbeltiere stützt, wobei Satanskulten, Tierpornographie sowie die Lust am Töten strengstens untersagt ist. Aus diesem Grund gibt es den Standard der Landestierschutzgesetze, die jedes Tier vor der Tötung bewahren, ohne einen vernünftigen Grund vorgelegt zu bekommen. Beispielsweise können Schädlinge sowie Seuchen sehr wohl durch Tiertötung versucht werden einzudämmen, wobei hierzu die Tötung ebenfalls nicht auf qualvolle Weise stattfinden darf, sondern möglichst rasch und schmerzlos erfolgen muss. Ebenfalls wird darauf aufmerksam gemacht, dass es laut dem Tierschutzgesetz untersagt ist, Katzen und Hunde zur Gewinnung von Nahrung sowie anderen Produkten herbeizuziehen. Das absichtliche und bewusste Töten von Wirbeltieren muss immer durch einen Tierarzt ausgeführt werden, um fachkundlich sowie tierschutzgerechte Tötungen gewährleisten zu

können. Die Tötung sollte nur in den Fällen durchgeführt werden, wenn der Tod gewissenhaft stattfindet und nicht aus dem Grund, dass man das Tier töten kann.

Jedoch müssen nicht alle Nutztiere von einem Tierarzt umgebracht werden, denn es können auch Menschen mit einer fachgerechten Ausbildung für dieses Geschehen herangezogen werden. Hierzu zählen Nutztiere für landwirtschaftliche Zwecke, sowie Futtertiere und die Bekämpfung von Schädlingen. Jedoch zählen hierzu auch Naturkatastrophen und Unfälle, die eine rasche Tötung mit sich ziehen, um Tieren das Leid und die Qualen zu ersparen. Menschen, die eine Aus- Fort- und Weiterbildung in diesem Rahmen vorgenommen haben, sind dazu berechtigt Tiere umzubringen. Zu diesen Menschen zählen Zoologinnen und Zoologen, Humanmedizinerinnen und Humanmediziner und Personal von Schlachthöfen.

Ob ein „vernünftiger Grund“ für die Tötung des Tieres vorliegt, muss durch eine Güter- beziehungsweise Interessensabwägung beurteilt werden. Das bedeutet, dass das Interesse an der Tötung des Tieres beziehungsweise des Tierschutzes gegenübergestellt werden. Beispielsweise zählen ökonomische Gründe, die sich durch Arbeits-, Zeit-, und Kostenersparnisse definieren, nicht dazu. Ein „vernünftiger“ Grund, definiert sich dadurch, dass er triftig, einsichtig, von einem schutzwürdigen Interesse getragen und schwerer wiegen muss, als das Interesse eines Tieres und derer Unversehrtheit. (Vgl. Dörflinger et al., 2020, S. 25-26.)

6.1.3 Lebensschutz

Das tierische Leben wird seit den 1970er Jahren vor der ungerechtfertigten Tötung geschützt. Man trifft den Lebensschutz in allen Tierschutzgesetzgebungen an, sowie auch im österreichischen Tierschutzgesetz. Das Leben eines Tieres wird in Österreich als ein geschütztes Rechtsgut anerkannt und verbietet ohne „vernünftigen“ Grund Tiere zu töten. Im Vergleich zu der Gesetzgebung über den Rechtfertigungsgrund im Hinblick auf die Tötung von Tieren für Nahrungsmittel, muss auch eine Rechtfertigung für die Euthanasie eines kranken oder verletzten Tieres auf die Tierhalterin beziehungsweise den Tierhalter zurückgeführt werden. Tatsächlich sind Tierärztinnen und Tierärzte sehr wohl in der Lage dazu eine Beurteilung eines „vernünftigen“ Grundes für das Töten der Tiere anzugeben, jedoch unterliegt der letzte Schritt der Entscheidung der Tierhalterin oder dem Tierhalter, der die Rahmenbedingungen für das „vernünftige“ Sterben des Tieres am besten einschätzen kann. (Vgl. Binder, 2018, S. 119.)

Jedoch lässt sich der Lebensschutz als solcher nicht konkret verschriftlicht finden, sondern der Schutz von tierischen Lebewesen mit dem Verbot zu vernunftlosen Tötung, die einen Lebensschutz nur passiv miteinschließt. Der Grund für das Fehlen des Lebensschutzes lässt sich nicht eindeutig definieren. Eine sehr gesellschaftsorientierte Vermutung lässt sich dadurch aufstellen, dass bis heute ein obsoletes und anthropologisches Weltbild weitergeführt wird und sich somit auf ein sehr stark eingeschränktes pathozentrisches Tierschutzkonzept stützt, das den Tötungsakt von Tieren nicht reduziert, sondern schlicht und einfach von einer „schmerzlosen“ Tötung ausgeht, anstatt den Akt vollkommen zu vermeiden (vgl. Sozialministerium – Tierschutz, 2022). Die Vermeidung von der Tötung sowie die Festschreibung des Lebensschutzes von Tieren würde jedoch einen entscheidenden Schritt in dem Tierschutz setzen, sodass es erst zu keiner Auseinandersetzung mit dem Leidensbegriff von Tieren kommen muss.

6.1.4 Verbot der Tötung

Das Tötungsverbot ist im Tierschutzrecht unter Anführungszeichen zu setzen, da das tatsächliche Verbot zur Tötung nicht Tierschutzgesetz verankert ist und zahlreiche Ausnahmefälle mit sich trägt. Die Zuverlässigkeit über die Tötung von Tieren zeigt sich durch die Gesetzgeberin beziehungsweise den Gesetzgeber und die Gesellschaft, die den Tieren ein gerecht fertigtes Leben an- und zuerkennen.

Wenn man das Verbot der Tierquälerei aus rechtshistorischer Sicht betrachtet, besagt dieses, dass es ein Verbot gibt, dass sich gegen die Belastung in Form von Schmerzen, Leiden, Schäden sowie schwerer Angst von Tieren auf ungerechtfertigte Art und Weise ausspricht. Dieser Bereich ist pathozentrisch motiviert und bildet somit einen Grundgedanken des Tierschutzgesetzes. Wenn das Tier durch den Tötungsakt unnötigerweise Belastungen davonge tragen hat, kommt es in Konsequenz dazu, dass mit einer Strafe für die Verursacherin beziehungsweise den Verursacher zu rechnen ist.

Tatsächliche Bestimmungen, die das tierische Leben als solches schützen, können nur durch Regelungen angeführt werden. Das Leben eines Tieres ist ein schützenswertes Rechtsgut, dass nur mit Rechtfertigungsgrund genommen werden kann. Das Tierschutzkonzept ist biozentrisch und erfordert die Durchführung des Tötungsakts von Tieren unter moralischer und rechtlicher Relevanz. Seit den 1970er Jahren gibt es in dem deutschsprachigen Raum Normen, die für die Tötung von Tieren einen Rechtfertigungsgrund erfordern. Zu den Tötungs-

delikten von Tieren gibt es zuerst genannt die „mutwillige“ Tötung, die moralisch verwerfliche und vor allem böse Absichten verfolgt und somit unter Strafsanktion zur Folge hat, die rechtmäßige Tötung eines Tieres, bei der der Grund und eine Rechtfertigung dieser unabdingbar ist. Die Rechtfertigung der Tötung von Tieren unterliegt der schlüssigen Darstellung von Gründen, die ebenfalls im sechsten Abschnitt des Tierschutzgesetzes verankert sind. „Mutwillige Tötungen“ sind Tathandlungen, die außerhalb einer Grenze der sozialadäquaten Handlungsweise liegen. Die Rechtfertigung der Tötung eines Tieres umfasst jedoch eine Abwägung über die Regelungen des Tierschutzgesetzes, sowie die Interessensbefriedigung anderer. Das Tötungsverbot ohne „vernünftigen“ Grund hat in Österreich durch die Vereinbarung des Bundesverfassungsgesetztes eine Verbesserung des Tierschutzes im Jahre 1998 erlangt. Darauffolgend erlangte ebenfalls in Salzburg diese einen Rechtfertigungsgrund in dem Tierschutzgesetz Salzburg in den 1999er Jahren, anschließend in dem Jahr 2002 in der Steiermark, 2002 in Tirol und wurde nun bundesweit im Tierschutzgesetz Österreichs aufgenommen.

Wenn man jedoch das Tötungsverbot von Tieren genauer analysiert, fällt auf, dass es europaweit anders verankert ist als im deutschsprachigen Raum.

Die Einigung darin, dass man Tieren nicht ungerechtfertigte Belastungen zufügt und das tierische Leben als ein schutzwürdiges Gut ansieht, wird oftmals immer noch in Frage gestellt. Diese Uneinigkeiten zeigen sich in der europäischen Tierschutzgesetzgebung, vor allem in der Thematik der privaten Tierhaltung. In der Europäischen Union gibt es länderweit immer noch individuelle Regelungen, die sich nicht einheitlich harmonisieren lassen.

In Deutschland ist die Tötung von Wirbeltieren ohne einen vernünftigen Grund seit dem Jahr 1972 strengstens verboten, wobei Großbritannien und Dänemark keine Schutzwürdigkeit von Tieren aufweisen und es vollkommen unzulässig ist, gesunde Tiere auf Wunsch von Halterinnen und Halter zu euthanisieren. Auch in der Schweiz ist diese Regelung wie in Dänemark und Großbritannien erlaubt, wobei die Schweiz als fortschrittliches Vorbild für die Tierschutzgesetzgebung gilt, da sie Tieren Würde auf verfassungsgesetzlicher Ebene des Tierschutzgesetzes zuschreibt und diese schützt.

Die Tierschutzgesetzgebungen von jüngeren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wie zum Beispiel in Tschechien und Slowenien schreiben dem tierischen Leben Schutz zu, solange die Tötung von Tieren nur nach einschlägigen Bestimmungen aus dem Tierschutzgesetz aufgelistete Gründe zulässig ist. (Vgl. Binder, 2018, S. 120-121.)

6.1.5 Gebot der fachgerechten Tötung

Eine fachgerechte Tötung von Tieren muss einige Kriterien erfüllen, um als solche angesehen zu werden. Das erste wichtige Kriterium einer fachgerechten Tötung eines Tieres ist der legitime Zweck, der sich beispielsweise hinter der Leid- sowie Schmerzverkürzung verbirgt. Dieser legitime Zweck bekommt nur dann Relevanz, wenn es keine anderen alternativen Varianten mehr gibt, was bedeutet, dass eine Behandlung des Tieres unzumutbar zu bewerten ist und keine Alternativen zur Verfügung stehen, um diesem Tier zu helfen.

Die fachgerechte Tötung ist das Gebot, dass in dem Fach ausgebildete Menschen den Tötungsdelikten an Tieren vollbringen. In den meisten Fällen geht man hierzu von Tierärztinnen und Tierärzten aus, wobei auch Tierhalterinnen und Tierhalter mit einer bestimmten Zusatzausbildung sowie Fortbildungen zu diesen Verfahren teilnehmen dürfen. Oftmals interessieren sich Angestellte und Besitzerinnen und Besitzer von Schlachthöfen für diese Ausbildungen und absolvieren diese ebenfalls erfolgreich.

Die Gruppe der gesunden Tiere darf laut Tierschutzgesetz nicht umgebracht werden, denn bei dieser Gruppe fehlt ein „vernünftiger Grund“, sodass die Tierhalterin oder der Tierhalter gesunden Tiere verpflichtet ist, falls er sie nicht mehr halten will oder kann, andernorts unterzubringen.

Ebenfalls ist es nicht gerechtfertigt „überzählige“ und „unerwünschte“ Tiere mit möglicherweise „unerwünschten“ Eigenschaften zu euthanasiieren oder auf andere Art und Weise zu töten. Kommt es zu einer Fortpflanzung zwischen den Tieren, ist von der Tierhalterin beziehungsweise dem Tierhalter darauf zu achten, dass männliche Tiere kastriert und weibliche Tiere sterilisiert werden. Ebenfalls sind laut dem Tierschutzgesetz die Tierhalterinnen und Tierhalter verpflichtet ihre Nachkommen ordnungsgemäß unterzubringen. So ist es unzulässig, Jungtiere umzubringen, weil der entstandene Wurf der Fortpflanzung „unerwünscht“ war.

Kranke oder verletzte Heimtiere müssen durch die Intention der Tierhalterin beziehungsweise des Tierhalters medizinisch behandelt werden. Wenn jedoch eine Tierhalterin beziehungsweise ein Tierhalter ihren beziehungsweise seinen Wunsch äußert, das Tier aus gesundheitlichen Gründen euthanasiieren zu lassen, ist zu hinterfragen, ob der tatsächlich angeführte Grund auch legitim und gerechtfertigt ist. So lassen sich legitime Gründe, wie eine Leidverkürzung, Schmerzensbekämpfung und eine Einschränkung der Lebensqualität, die durch die Tötung als eine Art der Erlösung verstanden werden kann, nennen.

„Behinderte“ Heimtiere dürfen ebenfalls nicht umgebracht werden, außer wenn ein weitergehendes und artgemäßes Leben dieser Tiere nicht als möglich erscheint. So kann man anführen, dass das Tier nur dann gerechtfertigt getötet werden darf, wenn der Tod besser wäre als das Leben.

Auch eine unerwünschte Verhaltensweise kann bei Tieren problematisch sein. Psychische Erkrankungen bei Tieren können als Auffälligkeiten gekennzeichnet werden. Auch bei solch „unpassenden“ Verhaltensweisen kann jedoch eine Tötung an dem Tier nicht gerechtfertigt werden. Denn solch eine Verhaltensweise kann durch den Tierhalter beziehungsweise die Tierhalterin in Form von Änderungen der Haltungsbedingungen behoben werden.

Jedoch stellen hierzu die Beißvorfälle von Hunden eine Ausnahme dar: Beißvorfälle finden statt, wenn es zu einem fehlverhalten in Aktion und Reaktion von Hund und Mensch kommt, sodass mit Schulungsmaßnahmen als möglichen Lösungsansatz reagiert werden muss.

Wenn eine leichte Verhaltensstörung des Hundes diagnostiziert wird, ist ein Tötungsdelikt nicht gerechtfertigt, da man durch Therapie dieses Verhalten verbessern kann. Ist jedoch eine schwere Verhaltensstörung diagnostiziert worden, so kann eine Therapie auch nicht helfen, sondern der Tötungsakt eines Tieres. Dasselbe gilt für Hunde mit einem hohen Aggressionspotential: Wenn Hunde einen Aggressionsstau haben, der anschließend offensichtlich mit einem Leidensdruck verbunden wird, muss das Tier getötet werden.

Die Tötung von Tieren in Tierheimen hat oftmals denselben Grund zur Rechtfertigung, wie die Tiere in privater Obhut. Wenn man jedoch das Tier in einem Tierheim töten möchte, so hat es den Grund des Leidens, das sich auf den Lebensstandard des Tieres auswirkt, sowie eine unheilbare Krankheit, die dem Tier Qual, Leid und Schmerzen zufügt.

Sollte jedoch eine unberechtigte Person, eine ungerechtfertigte und rechtswidrige Tötung eines Tieres begehen, ist laut dem Tierschutzgesetz Österreich eine Verwaltungsübertretung vorhanden, die bei einer Erstbegehung mit einer Geldstrafe von 7.500€ bestraft wird. Wenn man ein Wirbeltier mutwillig tötet, kann man mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren bestraft werden. (Vgl. Binder, 2018, S. 123-126.)

6.1.6 Lebenserhaltung der Nutztiere

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung stellt eine Herausforderung im Vergleich zu der freien Natur dar. In der Natur gibt es Witterungseinflüsse, Raubtiere und Knappheit der Nahrungsquellen. Die Natur stellt jedoch ein natürliches Habitat der Nutztiere dar, wobei eine

betriebliche Haltung andere Hindernisse mit sich bringt. Die lebenserhaltenden Bedingungen müssen auf die tierische Genetik, Haltung, Fütterung und Hygiene angepasst werden. Zwischen den Nutztieren herrscht eine große Heterogenität, sodass viele Details vorhanden sind, die für die Lebenserhaltung von Nutztieren relevant sind. (Vgl. Wachendorf et al., 2022, S. 210)

Landwirtschaftliche Nutztiere sind all diejenigen Tiere, die zu der Gewinnung tierischer Erzeugnisse verwendet werden. Landwirtschaftliche Nutztiere dürfen zudem auch in Wien unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes und Tierseuchengesetzes und des Wiener Tierhaltegesetzes gehalten werden. Auch Menschen, die Tiere zum Hobby halten, müssen sich an gesetzliche Richtlinien halten. Bestimmte Voraussetzungen müssen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung vorhanden sein wobei davon auszugehen ist, dass genügend Betreuungspersonal vorhanden ist, dass über erforderliche Kenntnisse und berufliche Ausübung verfügt. Die Ausbildung kann im schulischen oder beruflichen Rahmen angeeignet werden und muss anschließend am Arbeitsplatz vorgelegt werden. Wenn man seine Ausbildung nicht vorlegen kann, so ist man verpflichtet eine außerschulisch-praktische Ausbildung zu absolvieren. (Vgl. Stadt Wien: Landwirtschaftliche-Nutztiere, 2022.)

So lassen sich folgende Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden, Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen und Hausgeflügel festhalten.

Spricht man von Pferden oder Pferdeartigen, die als Esel, Maultiere und Maulesel verstanden werden, so müssen die Böden im Stall trocken und so gestaltet sein, dass sich die Tiere nicht verletzen können. Alle Liegeflächen sollten trocken und eingestreut sein, sodass sich die Tiere auch gleichzeitig hinlegen können. Die Boxenrennwände sind unumgänglich, um direkten Blickkontakt mit anderen artgleichen Lebewesen zu ermöglichen. Ebenso dürfen die Tiere nicht angebunden werden und müssen eine ausreichende Bewegungsfreiheit, sowie ein sportliches Training zur Verfügung gestellt bekommen. In geschlossenen Ställen müssen Lüftungsanlagen gegeben sein, sodass für den Luftwechsel gesorgt wird. Ebenso muss in dem Stall Tageslicht einfallen können, sodass pro Tag acht Stunden lang eine Lichtstärke von 40 Lux gegeben ist. Der Lärmpegel muss ebenso so gering wie möglich gehalten werden. Die Futtereinrichtungen sind so aufzufinden, dass die Tiere ungehindert fressen und trinken können, damit Kraftfutter und drei Mal täglich Raufutter zur Verfügung stehen und jedes Tier gleichviel Nahrung zur Verfügung hat. Die Fütterung sollte an einem Fressplatz erfolgen, sodass es zu keinen Kämpfen kommt.

Bei den Haltebedingungen von Rindern müssen ebenfalls alle Böden rutschfest und alle Liegebereiche mit einem bestimmten Belag für Weichheit und Wärmedämmung ausgestattet sein. Rinder dürfen im Vergleich zu Pferden und Pferdeartigen mit Güllerosten angebunden werden, jedoch muss ihnen das Liegen, Aufstehen, Ruhen, Fressen und Zurücktreten gegeben sein. Auch in den Ställen muss eine Lüftungsanlage vorhanden sein, die für den Luftwechsel sorgt. Bei Rindern muss ebenfalls wie bei den Pferden mindestens 8 Stunden am Tag eine Mindesthelligkeit von 40 Lux gegeben sein. Der Lärmpegel muss auch bei Rindern so gering wie möglich gehalten werden. Die Ernährung setzt sich daraus zusammen, dass die Wasseraufnahme aus einer freien Wasseroberfläche erfolgen muss. Jedes Rind muss genügend Nahrung zu sich nehmen und zu einer zeitlich begrenzteren Futtervorlage gefüttert werden, sodass auch jedes Tier einen Fressplatz hat.

Die Haltungsvorschriften für Schafe setzen sich folgend zusammen: Die Haltung von Schafen in Buchten mit perforierten Böden ist verboten, wobei Liegeflächen, die mit bestimmten Material zur Wärmedämmung bestreut werden sollten wichtig sind. Das Anbinden von Schafen ist verboten, jedoch muss der Sichtkontakt zu anderen Schafen gewährleistet werden, in Einzelbuchten darf nicht gehalten werden. Auch im Stall werden Lüftungsanlagen vorgeschrieben und wie schon zuvor genannt, müssen 8 Stunden am Tag eine Tageslichtquelle von 40 Lux zur Verfügung stehen. Der Lärmpegel soll wie bei den Pferden und Rindern so gering als möglich gehalten werden. Auch Schafen muss gewährleistet werden, dass jedes Schaf genügend Nahrung aufnehmen kann und einen Fressplatz für die zeitlich begrenzte Futtervorlage hat.

Die Lebenserhaltung von Ziegen beschränkt sich darauf, dass diese Tiere keinesfalls in Buchten gehalten werden dürfen. Die Liegenflächen sind ebenfalls für die Wärmedämmung und Weichheit mit Streu und Stroh zu bestreuen, ebenfalls dürfen Ziegen nicht angebunden werden und müssen, wenn sie in Einzelbuchten gehalten werden, einen Sichtkontakt zu Artgenossen haben. Belüftungsanlagen müssen vorhanden sein, um einen Luftwechsel für die Ziegen zu ermöglichen. Das Licht muss für mindestens 8 Stunden am Tag vorhanden sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Lichtstärke von mindestens 40 Lux vorhanden ist. Auch den Lärmpegel muss man so gering als möglich halten, da Lärm bei Tieren Unruhe und Angstzustände verursacht. Die Fütterung der Tiere ist in einer Gruppenhaltung auszuführen, wobei darauf geachtet werden muss, dass alle Tiere ausreichend und in etwa gleich viel Nah-

rung zu sich nehmen. Ebenso muss eine ausreichende Wasserreserve vorhanden sein, um Konflikte unter Tieren zu vermeiden.

Die Lebenserhaltung bei Schweinen ist ebenfalls von Relevanz. Die Anforderungen in Schneinställen sind folgende: Man versucht den Schweinen einen temperaturmäßig und größtmäßig angenehmen Liegeplatz zu bieten, bei dem Ableitungssysteme für Sauberkeit sorgen. Ebenso sollten sie unbehindert aufstehen und abliegen können. Wenn ein Schwein alleine gehalten wird, so ist es von Bedeutung, dass das Schwein wenigstens andere sehen kann.

Der Boden muss rutschfest sein und darf dem Schwein keine Verletzungen zuführen. Für die Oberfläche des Bodens kann Streu verwendet werden, sodass die Schweine genügend Wärmedämmung haben. Das Anbinden von Schweinen ist ebenfalls wie bei Pferden verboten, Ställen muss eine Lüftungsanlage vorhanden sein, die für Luftwechsel sorgt. Den Tieren muss ebenso mindestens 8 Stunden am Tag eine Lichtstärke von 40 Lux gegeben sein. Ein Lärmpegel ist im Allgemeinen zu vermeiden, wobei bis zu 85 dBA tolerierbar sind. Ebenso müssen Schweine genügend Material zum Kauen, Untersuchen und Bewegen haben, sodass sie mindestens einmal am Tag diese Materialien sehen und anschließend mit diesen spielen können. Gummi und Plastik sind als Spielmaterialien zu vermeiden. Wenn diese Materialien von Schweinen gefressen werden, sollten sie ebenfalls keinerlei Gefahr für die Gesundheit der Tiere darstellen. Alle Schweine müssen Zugang zu ausreichend frischem Wasser haben, sodass auch Tränke-Vorrichtungen an die Gruppengröße anzupassen sind. Zur Nahrungsaufnahme muss jedes Tier einen Futterplatz haben, auf dem die Nahrungszufuhr erfolgt, sodass es zu keinen Kämpfen und Streitereien unter den Tieren kommt.

Hausgeflügel haben andere Lebenshaltungen als bei den Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen verschriftlicht wurden, denn bei ihnen müssen die Haltungssysteme so aufgebaut sein, dass sie nicht entweichen können. Boden, Roste und Gitter müssen so beschaffen sein, dass die Tiere nicht mit beiden Beinen fußen können. Sitzkanten müssen ohne Kanten, das bedeutet abgerundet vorhanden sein und darauf müssen Tiere ungehindert sitzen können. Auch in den Geflügelställen muss eine Lüftungsanlage vorhanden sein, um für Luftwechsel zu sorgen. In Geflügelställen muss eine Lichtphase von 20 Lux erreicht werden, sodass eine Dunkelphase von mindestens 6 aka 5 Lux gegeben ist. Den Lärmpegel muss man so gering wie möglich halten, sodass man auch zusätzlich rasante Lichtänderungen vermeiden sollte. Die Ernährung ist wie bei allen anderen Tieren so zu verstehen, dass alle Tiere genü-

gend Nahrung aufnehmen müssen, und auch Nippelränder und Trinknäpfe zur Verfügung haben müssen. Ebenso müssen alle Tiere einen ungehinderten Zugang zu den Fütterungs- und Tränkanlagen haben und zwar zu jeder Tages- sowie Nachtzeit. (Vgl. Rechtsinformation des Bundes: Tierhaltungsverordnung, 2022.)

7. Die anthropologische Differenz zwischen Mensch und Tier

Menschen und Tiere werden mit einer hohen Differenz verbunden, denn nicht nur äußerlich sind Tiere und Menschen unterschiedlich, sondern auch seelisch anders veranlagt. Hierzu unterscheidet man zwischen dem Differentialismus und dem Assimilationismus (vgl. Wild, 2006, S. 2).

Der Assimilationismus geht von den Gemeinsamkeiten zwischen Tieren und Menschen aus und versucht unterschiedliche Arten des Geistes zu differenzieren, wobei der Differentialismus im Vergleich zu dem Assimilationismus von einem verankerten Unterschied zwischen Mensch und Tier ausgeht.

Wenn man sich die Frage stellt, was der Mensch genau ist, so stellt sich heraus, dass der Mensch eine besondere Art von einem Tier ist, das anders als alle anderen ist. Jedoch kommt es hier zu der Diskussion welche Eigenschaften den Menschen von dem Tier unterscheiden, was soviel bedeutet, dass man der Frage nachgehen sollte, was einen Menschen zu keinem Tier macht. Schon Platon tätigte die Aussage, dass der Körper eines Menschen durch die Zweibeinigkeit und Federlosigkeit gekennzeichnet ist. Der Mensch ist ebenfalls im Stande dazu vernünftig zu sein, einen Staat zu bilden, zu lügen und fragen sowie über seinen Tod Bescheid zu wissen. Das entscheidende Merkmal, das Mensch und Tier unterscheidet, ist die Kognition, sowie die Fähigkeit zu einer kognitiven Aktivität. Das Säugetier Mensch ist nämlich eines, das die Möglichkeit besitzt, sich durch seinen Kommunikationsweg von anderen Tierarten hervorzuheben. (Vgl. Wild, 2006, S. 2.)

Der große Unterschied zwischen Menschen und Tieren stellt die Fähigkeit des Sprechens dar. Man spricht auch von einer Differenz in der Kognition. So geht ein differentialistisches Modell davon aus, dass es einen entscheidenden Zusammenhang zwischen Sprache und Geist gibt, sodass Menschen in der Lage sind ihre Gedanken über die Sprache auszudrücken, während Tiere ihre Gedanken nicht vermitteln können. So ist die Sprache der Hinweis auf rationales Vermögen, wobei das Ausbleiben der Sprache bei Tieren der Hinweis auf rationales Unvermögen ist. (Vgl. Wild, 2006, S. 4-5.)

Man geht davon aus, dass Tiere auch nicht denken können, da sie zu keiner Ausdrucksweise kommen können, die ebenfalls grammatisch korrekt und einheitlich ist. So spricht man im Großen und Ganzen nicht von dem alleinigen Sprachvermögen, sondern von dem Denken, das Mensch und Tier unterscheidet (vgl. Wild, 2006, S.7).

Der Differentialismus bringt folgende Probleme mit sich: Er versteht den Menschen nach wie vor als ein Tier, denn Menschen sind biologische Tiere, da sie die Wahrnehmung, Verhaltens sowie Strukturmerkmale teilen und sich von Gegenständen abheben. Der Mensch sieht sich ebenfalls als Tier und akzeptiert diese Klassifizierung, jedoch tritt hierzu das Leib-Seelen-Problem in Kraft, da entsprechende Leistungen nur dem Menschen zugeschrieben werden können. Das zweite Problem ist, dass man das Tier nicht weit von dem Menschen entfernt positionieren kann, da man bestimmte Leistungen dem Tier nicht absprechen kann, die der Mensch ebenfalls ausübt. So sind Rationalistinnen und Rationalisten der festen Überzeugung, dass Tiere „komplexe Automaten“ sind, die aufgrund der Naturgesetze funktionieren. In dem Assimilationismus positioniert man den Menschen dem Tier möglichst nahe und geht davon aus, dass Tiere über alle Merkmale verfügen, an denen auch die anthropologische Differenz verankert wird. So geht die anthropologische Differenz davon aus, dass es kognitive Unterscheidungskriterien gibt.

Diese Unterscheidungsstrategie geht mit der „Bottom-Up“ Betrachtung einher: Diese Strategie wird auch als der Assimilationismus verstanden und versucht den Geist von außen zu betrachten. So spricht man davon, dass Lebewesen, wie zum Beispiel Gänseblümchen keinen Geist besitzen, wobei Menschen sehr wohl einen haben. Schimpansen und Raben haben beispielsweise einen komplexen Geist, da man immer von den einfachsten Formen hin zu höhergestellten Lebewesen forscht. (Vgl. Wild, 2006, S. 8-9.)

7.1 Der Mensch als höhergestelltes Säugetier

Menschen sind biologisch klassifizierte Säugetiere und haben anatomische Gemeinsamkeiten mit Tieren, die sich jedoch auf geistiger Ebene stark voneinander unterscheiden. Nicht umsonst spricht man auch oftmals von höhergestellten Säugetieren, wenn man sich auf die Veranlagungen des Menschen bezieht. Dieses Kriterium, das den Menschen in eine höhergestellte Lage befördert, ist das bereits erwähnte rationale Denken, das sich in moralischen Handlungen und der Sprache festlegt. Ebenfalls ist nicht außer Acht zu lassen, dass Menschen über ein Bewusstsein verfügen und moralisch relevante Zustände und Ereignisse (korrekt) einstufen können.

Auch in dem Vorhandensein der Seele lassen sich viele Uneinigkeiten feststellen, denn dass der Mensch als höhergestelltes Lebewesen eine Seele besitzt, ist nicht abzustreiten. Ob je-

doch Tiere ebenfalls mit einer Seele ausgestattet sind, lässt sich durch unterschiedlichste philosophische Theorien diskutieren.

Nur weil Tiere nicht in der Lage sind rational zu Denken und ihre Gedanken sprachlich auszudrücken, bedeutet das nicht, dass sie nicht in der Lage sind moralisch zu handeln oder eine Seele zu besitzen. Dadurch, dass der Mensch einen „gesunden“ Menschenverstand hat, ist er ebenfalls in der Lage dazu eine Gleichrangigkeit zwischen Menschen und Tieren zu schaffen, um zu analysieren in welchen Bereichen Unterschiede vorhanden sind. Der Mensch kümmert sich ebenfalls um das Tier, indem er dieses auf unterschiedlichsten Wegen, die sich in der Erfüllung von Grundbedürfnissen oder in der Vermeidung von Gewaltanwendung festschreiben lässt. (Vgl. Hellebrekers, 2001, S. 19.)

Doch nichts desto trotz kann der Mensch seine Position als höhergestelltes Säugetier missbrauchen. Dadurch, dass der Mensch den Tieren überlegener und ebenfalls mit dem rationalen Denken ausgestattet ist, kann er seine Überlegenheit an den Tieren in Form von Leid-, Schmerz-, und Qualzufügung missbrauchen. Ebenso versucht der Mensch das Tier in Form von Unterdrückung zu dominieren, sodass sich Tiere diesbezüglich kaum wehren können. Der Mensch sieht sich in vielen Belangen als etwas „Besseres“ im Vergleich zum Tier und versucht sich durch eine Art der Machtausübung über andere Lebewesen zu stellen. Menschen kommen in der heutigen Zeit nicht dazu, ihre eigene Spezies „homo sapiens sapiens“ umzubringen und anschließend zu verspeisen, außer wenn es sich um ausgeübten Kannibalismus handelt. Bei „untergestellten“ Lebewesen, wie beispielsweise Schweinen, Rindern, Hühnern, Schafen, Ziegen und Fischen übt der Mensch jedoch die Ermordung dieser aus, verspeist sie und verwendet ihre Bestandteile für weitere Zwecke.

Der Mensch kann jedoch als „höhergestelltes“ Lebewesen den Tieren ihre Hilfsleistung entnehmen. Oftmals ist das deutlich überlegenere Säugetier „Mensch“ erkrankt oder auf die Hilfe von Tieren angewiesen, da die biologischen Kriterien nicht ausreichen und durch ein Tier ersetzt werden müssen. So helfen Hunde zum Beispiel Menschen bei unterschiedlichsten Erkrankungen oder in ihrem Beruf, da sie hervorragend riechen können und als Spürhunde bei der Polizei eingesetzt werden. So ermitteln sie in kürzester Zeit zum Beispiel illegale Substanzen und verhelfen Menschen dazu sich schneller und sicherer vor Kriminalität zu beschützen (vgl. Crummenerl, 2008, S. 16). Ebenso können Hunde als Wegweiser dienen, da sie bei sehbeeinträchtigten Menschen unterstützen, damit diese sich in ihrem Alltag zurechtfinden und an der Gesellschaft teilnehmen. Auch Pferde, Rinder sowie Schafe und Ziegen

können als Therapietiere eingesetzt werden und verhelfen dem Menschen unterschiedlichste Krankheiten zu bewältigen und innere Ruhe und Harmonie zu finden (vgl. Hartmann, 2010, S. 90).

Auch wenn der Mensch ein „höhergestelltes“ Säugetier ist, ist er in einer Beziehung zu den Tieren, die auch in einer Beziehung zu den Menschen stehen. Dadurch, dass der Mensch ebenfalls über rationales Denken verfügt, sollte der Umgang dementsprechend umso vernünftiger und moralischer ablaufen.

7.2 Biologische Veranlagung

Die Embryonalentwicklung von Menschen und Säugetieren weist kaum Unterschiede auf, wobei diese im Vergleich zu einer Maus, obwohl dies ein Säugetier ist, sehr wohl zu unterscheiden ist. Frösche, Fliegen sowie Säugetiere haben viele Gemeinsamkeiten in ihrer biologischen Veranlagung. So lassen sich viele Gemeinsamkeiten auf die Genetik der Säugetiere durch die Molekulargenetik zurückführen. Die steuernden Mechanismen der Gene wurden durch Fehlentwicklungen in ähnlicher Weis an tierischen Modellen aufgedeckt und durch Manipulationen in Form von der Erzeugung siamesischer Zwillinge bei Amphibien angewandt. Versuche an menschlichen Embryonen sind aus moralethischer Sicht sowie aus juridischer Sicht verboten, sodass man aus molekularbiologischer, histochemischer und morphologischer Sicht kaum Entdeckungen vornehmen kann. Jedoch lassen sich an abortiven Embryonen rechtlich gesehen In-situ-Hybridisierung vornehmen, die Genexpressionen erforschen lassen. Es gibt viele fundamentale Übereinstimmungen zwischen der menschlichen und säugetierischen Entwicklung, jedoch sind hierzu nicht nur Säugetiere, sondern auch Amphibien betroffen, die mit den Landwirbeltieren verwandt sind. Dadurch, dass im Lauf der Evolution gemeinsame Vorfahren zwischen Reptilien und Vögeln vorhanden sind, tragen diese auch zu dem Verständnis der Amphibien sowie Sauropsiden und anschließend zu der menschlichen Entwicklung bei. (Vgl. Müller & Hassel, 2012, S. 151.)

Trotzdem werden zwischen Menschen und Tieren Differenzen analysiert und dementsprechend verankert, sodass Menschen und Tiere als unterschiedliche Lebewesen betrachtet werden. Tieren wird zugesprochen, dass sie instinktgesteuerte Reiz-Reaktions-Maschinen sind, wobei Menschen vernünftige Lebewesen sind. Tiere sind nicht nur ausschließlich instinktgesteuerte Reiz-Reaktions-Maschinen, die laut Renes Descartes als solche definiert wurden. Nach dem Darwin'schen Kontinuum gibt es beim Menschen eine anatomische und

physiologische Beschreibung aller Eigenschaften, sodass auch die geistigen Leistungen sowie die Achtung vor Tieren, den ethisch reflektierten Umgang, als eine robuste Basis widerspiegeln sollte. Menschen sind aufgrund menschlicher, geistiger Leistungen sowie tierischer, geistiger Leistungen beeindruckt und können auf diesen Gegebenheiten weitere beeindruckende Merkmale schaffen. Nicht umsonst spricht man seit dem Neolithikum den Wölfen, Schimpansen, Affen, Delphinen, Schwertwalen, Raben und Elefanten eine besondere Faszination gegenüber ihren kognitiven Fähigkeiten aus. Dadurch, dass wir Menschen selbst Hochleistungen auf geistigem Wege erbringen, lassen Menschen sich umso mehr von ebenso leistungsstarken und intelligenten Tieren begeistern. Reiz-Reaktions-Maschinen wiederum begeistern Menschen umso weniger, da diese eine mechanische Verleumdung der Tiere bewirken. (Vgl. Otterstedt & Grimm, 2012, S. 154-155.)

Um jedoch über die Merkmale von Säugetieren zu sprechen, ist es besonders wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass der Mensch ebenfalls ein Säugetier ist und dieselben Merkmale wie andere Säugetiere aufweist. Die biologischen Charakteristika eines Säugetiers beziehungsweise auch eines Menschen, da er zu den Säugetieren gehört, sind die Homiothermie, die auch als das „Gleichwarmsein“ eines Tieres zu verstehen ist. Die gleichbleibende Körpertemperatur zeichnet sich dadurch aus, dass die Lebewesen immer eine konstante Körpertemperatur besitzen, die sich weder mit der Jahreszeit, noch mit unerwarteten Situationen verändert. Ebenso besitzen Säugetiere Haare, manche in Form eines sichtbaren Pelzes, wobei der Mensch mindestens gleichviele Haare hat, die jedoch aufgrund der Dünigkeit und Zartheit dieser nicht sichtbar sind. Säugetiere besitzen Milchdrüsen um Nachkommen zu stillen, diese sind entweder zu vier Paaren, oder beim Menschen paarig veranlagt. Ein sekundäres Kiefergelenk stattet die Säugetiere für die Nahrungsaufnahme aus, sowie drei Gehörknöchelchen, die dem Hören dienen. Ebenfalls sind mindestens sieben Halswirbel ausgebildet, die für Stabilität im Rücken sorgen und das Säugetier von anderen Tieren wie Amphibien oder Reptilien unterscheiden. Das Gebiss ist bei Säugetiere heterodont, sprich zwei Zahngenerationen sind vorhanden und unterschiedliche Zahnformen, wie zum Beispiel Eckzähne, Schneidezähne und Backenzähne statten das Gebiss aus. Ebenso haben Säugetiere reife Erythrozyten, die kernlos sind und sich von dem Blut der Amphibien oder Reptilien unterscheiden. Säugetiere weisen ebenfalls eine Viviparie auf, sodass sie ihre Nachkommen lebendig zur Welt bringen können. (Vgl. Ahne et al., 2000, S. 276.)

7.3 Seelische Veranlagung

Wenn man über Mensch und Tier spricht ist klar, dass Menschen dem Tier überlegener und höhergestellt sind, denn nicht nur körperlich unterscheidet sich der Mensch sichtbar von einem Tier, sondern auch seelisch. Seither es die Philosophie gibt, stellen sich unzählige Philosophinnen und Philosophen die Frage, ob Tiere eine Seele besitzen und ob man diese auf eine messbare Art und Weise entdecken kann. Menschen wird immer eine Seele zugeschrieben, da man der festen Überzeugung ist, dass sich diese durch die Sprache und das rationale Denken sichtbar macht. Bei Tieren ist die Frage nach der Seele eine andere, da man viele Spekulationen aufstellt, jedoch nicht objektiv durch Messverfahren belegen kann. Tiere haben keine sprachliche Ausdrucksweise, die den Menschen vermittelt werden könnte, so kommt die Problematik auf, die tatsächlichen seelischen Zustände innerhalb eines Tieres in Erfahrung zu bringen. Wenn man sich jedoch auf einige Philosophen stützt, lassen sich folgende Erkenntnisse festhalten:

René Descartes machte einen Unterschied zwischen Menschen und Tieren in Form der Seele. Laut ihm haben Menschen eine Seele, wobei Tiere mechanisch funktionierende Organismen ohne einer Seele ausgestattet sind. So spricht Descartes bei Tieren auch von „Automaten“, die laut ihm nicht mehr als funktionieren. Menschen sind aufgrund der vorhandenen Seele vernunftbegabte Lebewesen, wobei die Seele unabhängig von dem Körper erschaffen wurden. (Vgl. Wustmans, 2015, S. 16.)

René Descartes sieht ebenfalls die Hervorhebung des Verstandes und der Vernunft durch die menschliche Sprache, die im Vergleich dazu Tiere nicht besitzen (vgl. Wustmans, 2015, S.17). Laut Immanuel Kant gibt es zwischen Mensch und Tier eine hierarchische Unterscheidung. So sieht der Philosoph, dass der Mensch autonom, vernunftbewusst und nach selbst vorgegebenen Gesetzen das Leben genießen kann, während ein Tier dazu nicht in der Lage ist. Hierzu ist die Vernunftfähigkeit eine Voraussetzung, die sich dadurch auszeichnet, dass man die Fähigkeit besitzt sich selbst Moralgesetze zu geben. So sieht Immanuel Kant Tiere als Mittel zum Zweck und ordnet sie als vernunftlos ein. Jedoch sieht der Philosoph nicht, dass Tiere nicht in der Lage sind, moralischer Überzeugung zu sein, dies könnte sehr wohl der Fall sein, nur gibt es laut ihm die Schwierigkeit herauszufinden ob sie moralischer Überzeugung sein können. Er ist fester Überzeugung, dass Tiere keinesfalls grausam leiden sollten. Immanuel Kant spricht sich jedoch für die Verwendung von Tieren bei Tierversuchen aus, da sie als Mittel zum Zweck eingesetzt werden und Menschen dadurch gute und weiterführende Er-

kenntnisse erzielen können. So sieht Immanuel Kant nicht den grausamen Umgang als verwerflich, sondern die Nichteinhaltung der moralischen Gesetze eines Menschen gegenüber dem Tier. Laut Immanuel Kant ist dies auch die größte Unterscheidung von Mensch und Tier in Bezug auf geistige beziehungsweise seelische Gegebenheiten. (Vgl. Wustmans, 2015, 18-19.)

Arthur Schopenhauer macht eine Ausnahme, denn er bezieht Tiere in seine Ethik ein. Laut Schopenhauer befinden sich Menschen aufgrund der Vernunft genauso wie bei Immanuel Kant und René Descartes in einer Sonderstellung. So entwickelt der Philosoph das Modell des *allgegenwärtigen Leidens*, das den Menschen und die Natur umfasst und spricht von der Mitleidsethik. In dieser beschäftigt er sich mit Tieren als „vernunftlose Kreaturen“, wobei er dazu aufruft Tiere zu berücksichtigen und Mitleid mit Leidenden zu haben. (Vgl. Wustmans, 2015, S. 22.)

Ob Tiere eine Seele haben, wird bis in die heutige Zeit diskutiert und analysiert. Die Seele als solche, kann man auf objektive Art und Weise nicht messen, wobei dies zu einer Problematik der Erkenntnis führt. Menschen haben Seelen, wobei man empfindungsfähigen Lebewesen, die Schmerz empfinden können, ebenfalls eine Seele zuspricht. Ob sie tatsächlich eine besitzen, lässt sich ebenso aufgrund der fehlenden Kommunikation mit Menschen in Form von Sprache schwer herausfinden. Ob jedoch Tiere eine Seele haben oder nicht, spielt in der Tötung von Tieren eine große Rolle, denn diejenigen Tiere, die eine Seele besitzen und Leid empfinden, sollten keinesfalls umgebracht und durch Menschen verwendet werden, wobei seelenlose Tiere keinen Schmerz empfinden und somit auch den Tod als nichts qualvolles verstehen. Die Tierethik setzt sich für den Lebensschutz von Tieren ein und verbietet das qualvolle Töten von Lebewesen, wobei es hierbei nicht um den Prozess an sich geht, sondern darum, dass Menschen moralisch gut handeln sollten und keinen anderen Lebewesen aufgrund des eigennützigen Zwecks Leid hinzufügen.

7.4 Der Subjektbegriff

Das Subjekt wird auch als das „Zugrundeliegende“ aus dem Griechischen übersetzt und hat unterschiedliche Bedeutungen in der Philosophie zugeschrieben bekommen. Jedoch beschäftigt sich nicht nur die Philosophie mit dem Subjektbegriff, sondern auch die Psychologie, Rechtswissenschaften, Medizin, Anthropologie und die Soziologie. Eine einheitliche Definition des Begriffs ist über die Vielfalt der Disziplinen nicht möglich, jedoch lässt sich eine

allgemeine Begriffserklärung aufstellen, die alle Kriterien der meisten Disziplinen abdeckt: Wenn man von einem Subjekt spricht, wird es immer als der Gegenstand des Handelns verstanden, über die anschließend eine Aussage gemacht wird (vgl. Beer, 2003, S. 1.)

Der Begriff „Subjekt“ wird in dem Regelfall auf sich selbst, das „Ich“ projiziert, das bedeutet, dass jedes Vernunftwesen auch ein Subjekt darstellt. Jedes Wesen hat laut der Definition die Veranlagung Selbstbewusstsein zu haben, mit dem es freie Entscheidungen treffen und anschließend bestimmen kann. Auch zu fremden Handlungen kann das Subjekt Meinung beziehen und entweder zustimmen oder ablehnen. Das Subjekt hat in der Philosophie ebenso eine Trennung des eigenen Ichs in Form eines Dualismus. Die Art des Dualismus, nämlich die Trennung der geistigen und materiellen Welt, wird als eine Trennung von Körper und Geist verstanden (vgl. Peschl & Batthyany, 2008, S. 190). Durch den Erkenntnisapparat, den Körper, werden Sinneseindrücke verarbeitet und subjektiv von dem Geist wahrgenommen, so dass es zu einer Subjekt-Objekt-Spaltung kommt (vgl. Wisser, 1995, S. 16). Ein Objekt stellt Gegenstände, die von dem menschlichen Körper verarbeitet werden, dar. Spricht man von der Handlungstheorie, so wird deutlich, dass das Subjekt als Träger des freien Willens verstanden wird und dementsprechend Entscheidungen treffen kann.

Der Subjektbegriff lässt sich nicht eindeutig und leicht definieren, da er viele sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen erfasst (vgl. Beer, 2003, S. 1). Aus diesem Grund muss man aus philosophischer Sicht auch zwischen Lebewesen unterscheiden, da nicht jedes Lebewesen ein Subjekt darstellt. Wenn man von Menschen spricht, ist es eindeutig, dass jeder Mensch ein Subjekt darstellt und als solches verstanden wird. Spricht man jedoch von einem Tier, ist die Zuschreibung des Subjektbegriffs schwieriger und wird des Öfteren diskutiert.

7.4.1 Der Mensch als Subjekt

Der Mensch als Subjekt wird oftmals mit dem Begriff der „Freiheit“ in Vergleich gebracht, denn dieser ist in der Lage, über seine Person und seinen Körper und Geist frei zu entscheiden, da es sich um kein Objekt handelt, das jemanden gehören kann.

Zu Beginn der Aufklärung war der Autonomiebegriff ein oppositioneller Begriff, da er als Gegenkonzept zu der Fremdbestimmung galt. In der Zeit der Aufklärung gab es einen Unterschied zwischen der Autonomie und der Heteronomie, die die Gesellschaft erfahren hat. Es wehrten sich die Menschen gegen die Bevormundung und versuchten mündig zu handeln.

Bei Immanuel Kant wurde der Mensch als unbestimmt eingestuft. Der Mensch sollte sich aus der Unmündigkeit durch Erziehung führen, wobei Immanuel Kant von der Autonomie des Subjekts spricht. Die Autonomie des Subjekts definiert sich dadurch, dass jede und jeder selbstbewusst und frei das Leben gestaltet und das Subjekt seiner selbst ist. Die Philosophie dieser Zeit sah den Menschen als frei an, sodass er sich auf die Vernunft als Selbstbestimmung stützen und diese auch anderen Menschen zuordnen konnte.

Durch die Neuhumanisten wurde der Gedanke des selbstbewussten und autonomen Handelns verstärkt, sodass man aus diesem Konzept einen kompetenten und gesellschaftlichen Bürger schaffen wollte. Der Gebrauch der Vernunft war zu dieser Zeit von zentraler Bedeutung, sodass man auch von der Geistigkeit des Menschen sprach. (Vgl. Harmel, 2011, S. 31-32.)

Wenn man die Begriffe „Subjekt“, „Mensch“ und „Individuum“ herbezieht, wird zwischen ihnen kaum ein Unterschied erkannt, doch, wenn man versucht den Subjektbegriff beim Menschen abzugrenzen, sind die Unterscheidungen bei den zuvor genannten Begriffen sehr wohl bedeutsam. Der Mensch stellt eine biologische und psychologische Struktur dar, wobei der Subjektbegriff sich von dem epistemologischen und materiellen sowie sozialen Status abgrenzt und auf die Umwelt fokussiert. Spricht man von einem Individuum, so grenzt sich dieser auf kulturellem und politischen Wege ab und schafft eine Einzigartigkeit. Die Individualität zielt auf Autoritätsansprüche ab, wobei die Begriffe Subjekt und Mensch die Spezifika des Menschen betonen. (Vgl. Beer, 2016, S. 286.)

Der Mensch ist als das Subjekt „für sich“ existent und dementsprechend nicht für andere. So kann er nicht von anderen als ein Objekt oder ein Gegenstand in dem Eigentum eines anderen Menschen betrachtet werden. Der Subjektbegriff führt zu der Idee der Freiheit, Selbstverwirklichung und Entscheidungsfähigkeit eines Menschen. Der Mensch stellt in der Philosophie ein Subjekt dar, das Selbstbewusstsein besitzt und aus diesem Grund freien Willen durchsetzen kann. Um ein Subjekt werden zu können, braucht es Verstand und dessen Gebrauch. Nur ein denkendes Subjekt kann Verstand haben und unterscheidet sich von einem Objekt. (Vgl. Sesnik, 2006, S. 27-28.)

Der Mensch als Subjekt ist an die Autonomie gebunden und gehört niemandem außer sich selbst. Er braucht Verstand und Vernunft, um an die Subjektivität seiner selbst zu gelangen und verwendet diese um sich fortzubilden und in der Gesellschaft einzurichten. Ebenso ist der Mensch als Subjekt selbstbewusst und realisiert andere Menschen ebenso als Subjekte.

7.4.2 Das Tier als Subjekt

Dadurch, dass eindeutig ist, dass der Mensch ein Subjekt ist, da er selbstbestimmt und autonom leben und sich aufgrund der geistigen Gegebenheiten in eine Gesellschaft einordnen kann, stellt sich nun die Frage, ob Tiere auch Subjekte sind. Laut vielen Philosophinnen und Philosophen, sowie fehlenden biologischen Erkenntnissen, werden Spekulationen mit sich gezogen, ob Tiere eine Seele und dementsprechend geistige Veranlagungen für den Subjektbegriff haben.

Immanuel Kant hat den Begriff der Würde auf einzigartige Art und Weise geprägt, sodass nachvollziehbar war, dass die Würde nur einem Menschen zugeschrieben werden könne. Kant spricht zwar von vernunftbesitzenden Wesen, die nicht nur einem Menschen zugeschrieben werden können, jedoch spricht er auch von göttlichen Wesen, wie zum Beispiel Engel. Der Mensch besitze laut Immanuel Kant die Fähigkeit zur Autonomie, auch sittliche Selbstbestimmung genannt. Nur der Mensch alleine kann ethisch handeln, deshalb ist es möglich diesem, Würde zuzusprechen, bei der die Menschenwürde gemeint ist. Dadurch, dass Würde einzig und allein Menschen zugesprochen wird, ist impliziert, dass Tiere keine Würde aufweisen und dementsprechend nicht die Veranlagung zu einem Selbstbewusstsein sowie der Autonomie haben, die jedoch für die Existenz des Subjekts relevant sind.

In den 1980er Jahren begründet der Philosoph Paul W. Taylor, ein amerikanischer Philosoph, als einer der Ersten seine Forderungen eines Eigenwerts, den man auch als „*inherent worth*“ verstehen kann. Der Eigenwert wird von Lebewesen besessen, die ein dazugehöriges Gut haben, dass zu der Entfaltung biologischer Potenziale verwirklicht wird. Der Eigenwert ist in dieser Potenz zur Realisierung von biologischen Kräften begründet, sodass Tom Regan begründet, dass Tiere eigenständige „Subjekte des Lebens“ oder auf Englisch „subjects of a life“ sind. Dadurch, dass Tom Regan Tiere als Subjekte des Lebens sieht, ist für den Philosophen auch eindeutig, dass Tiere ebenfalls wie Menschen Subjekte sind.

Im deutschsprachigen Raum ist Friedo Ricken, ein deutscher Philosoph, bekannt für die Aussprache des Eigenwerts bei Tieren. Er sieht, dass Tiere zwei der Selbstzwecklichkeit in dem kantischen Sinne analoge Eigenschaften besitzen, zum einen sind Tiere Subjekte von Zwecken, zum anderen weisen sie ein praktisches Selbstverhältnis auf. Beide Eigenschaften sind durch Fähigkeiten Leid und Schmerz zu empfinden definiert. All diejenigen Lebewesen, die in der Lage sind Schmerzen und Leid zu empfinden sind Subjekte des Lebens.

Von einer ganz anderen Position argumentiert Frederick Ferré, ein Professor der Philosophie von der Universität Georgien: Für ihn gibt es den Grund dafür, einer Entität einen Eigenwert zuzuschreiben, sodass er die subjektive Unmittelbarkeit annimmt, wobei er unter dieser die zeitliche Unmittelbarkeit des Erlebens und Genießens im Jetzt versteht. Das Seiende, das im Jetzt etwas „genießen“ könne, muss eine „Bewertung“ abgeben und eine „Entscheidung“ vornehmen, sodass es zu einer bestimmten „Wertung“, in dem weiteren Sinne zu „center of appreciation and preference“, das einen Eigenwert besitzt, kommt.

Der Eigenwert von Tieren wird mit der Subjekthaftigkeit begründet, da sie ihr eignes Leben auf eigenständige Weise vollziehen. Aus diesem Grund hat auch der Philosoph und Metaphysiker Aristoteles, Tieren eine „Seele“ zugeschrieben, die auch Menschen besitzen. Aristoteles verstand unter der Seele eine innere Einheit des Organismus, das auch als naturphilosophisches Lebensprinzip angesehen werden konnte. (Vgl. Otterstedt & Grimm, 2012, S. 22-23.)

Ob Tiere tatsächliche Subjekte des Lebens sind, wird bis in die heutige Zeit diskutiert. Manche Philosophen, wie Immanuel Kant, sprachen Tieren die Seele und die Subjektivität ab, wobei Tom Regan oder Aristoteles Tieren sehr wohl ihnen eine Subjektivität zusprachen. Tiere sind in der Lage ihr Leben selbstbestimmt und autonom zu leben, sodass sie ebenfalls unter anderen Lebewesen eine Art der Hierarchie und Regulation aufbauen, die mit menschlichen gesellschaftlichen Ordnungen verglichen werden kann. Aus diesem Grund kommt der moralische Status von Tieren zum Vorschein.

Wenn man sich über den moralischen Status von Tieren Gedanken macht, kommt die Frage auf, ob Tiere überhaupt einen moralischen Status besitzen. Wenn man diese Frage bejahen kann, stellt sich die erneute Frage, ob man Tiere als Mitglieder einer moralischen Gemeinschaft betrachten soll. Wenn man auch diese Frage bejahen kann, muss man herausfinden, welchen Stellenwert Tiere in einer moralischen Gesellschaft einnehmen. Alle Tierethikerinnen und Tierethiker verweisen auf die Notwendigkeit der Mitgliedschaft von Tieren in der „moral community“ über das Kriterium der Empfindungs- und Leidensfähigkeit und kritisieren hierzu die Vernunft als Ausschlusskriterium der traditionellen Ethikansätze. (Vgl. Düwell et al., 2002, S. 284.)

Um die Klärung des moralischen Status von Tieren zu begründen, ist eine scharfe Unterscheidung zwischen einem Verantwortungsobjekt und einem Verpflichtungspartner erforderlich. Tierethisch sind nicht nur die unterschiedlichen Begründungsstrategien umstritten,

sondern auch die Frage der Gleichrangigkeit tierischer und menschlicher Interessen. Besonders die Verwechselung von Gleichheit und Vergleichbarkeit, die Gleichsetzung bestimmter Tiere mit menschlichen Grenzfällen und die Erneuerung der Definition erstpersonaler Begriffe wie „Person“ sowie „Menschenwürde“ bergen eine bioethische Stärke. (Vgl. Düwell et al., 2002, S. 285.)

Tieren einen moralischen Status zuzuschreiben, bringt einige Schwierigkeiten mit sich, die in den Wurzeln der Tierethik sowie Philosophie verankert sind.

8. Mensch-Tier-Beziehungen

Wie bereits die Naturwissenschaft herausfinden konnte, können Menschen und Tiere eine Beziehung zu einander aufbauen. Ob es sich hierbei jedoch um eine „richtige“ Beziehung handelt, die Menschen untereinander kennen, basierend auf Erkenntnissen der Verhaltens- und Evolutionsbiologie, ist fraglich. Anzumerken ist, dass physiologische Strukturen, Mechanismen und Regulationen von Sozialbeziehungen beim Menschen und höher entwickelten Tieren sehr ähnlich veranlagt sind. Dies stellt jedoch keine unumgängliche Barriere dar, damit Tiere und Menschen eine Beziehung eingehen können.

Wenn Menschen zu Tieren tatsächlich echte Beziehungen aufbauen können, gibt es positive psychische und physische Effekte, die sich auf beide Lebewesen auswirken. Die Positivität der psychischen und physischen Aspekte der Mensch-Tier-Beziehung lassen sich auf das Oxytocin-System zurückführen. Oxytocin ist ein Neurotransmitter und Hormon zugleich und wird in dem Hypothalamus, einem Teil des Zwischenhirns gebildet. Oxytocin wird dann ausgeschüttet, wenn Menschen beziehungsweise Säugetiere sozial interagieren. Durch die Verteilung von Nerven, die Oxytocin enthalten, gehen eine große Bandbreite unterschiedlicher Oxytocin-vermittelnder Effekte mit der Aktivierung des Systems einher. All die Effekte, die mit der Ausschüttung des Hormons im Gehirn verankert sind, betreffen den sozialen Bereich, da Oxytocin soziale Interaktionen stimuliert und erleichtert, Vertrauen erhöht, den Zugang zu eigenen emotionalen Zuständen öffnet, sowie Angst, Stress, Aggression und Depression reduziert. Ebenso wurde durch Tier- und Humanstudien deutlich, dass durch Berührungen und bestimmte soziale Interaktionen, Oxytocin freigesetzt wird. Oxytocin wird jedoch nicht beliebig freigesetzt, sondern ist an bestimmte Beziehungen und deren Qualität gebunden. (Vgl. Henri et al., 2014, S. 16-17.)

Menschen haben „Kumpantiere“, zu denen sie eine besondere und enge Bindung aufbauen können, unter anderem sind dies Katzen, Hunde oder Pferde. Diesen Tieren wird menschlich soziale Aufmerksamkeit geschenkt, sodass diese nicht als eine Art Projektionsfläche ihrer Bedürfnisse agieren, sondern zu Sozialpartnern der Menschen werden. Das wichtigste Merkmal, das einen Menschen von einem Tier unterscheidet, ist das reflexive und forschende Gehirn, denn Menschen sind erkläruungs- und sinnsüchtig, sodass sie das Bedürfnis haben nach etwas zu streben. Nicht nur äußerlich unterscheiden sich Menschen und Tiere, sondern auch innerlich, doch trotzdem ist es möglich eine echte Sozialbeziehung aufzubauen. Der entscheidende Unterschied liegt nämlich darin, dass Mensch und Tier, Emotionen anders

ausdrücken, sodass dies nicht nur subjektiv empfunden, sondern auch objektiv gemessen werden kann. Wenn man soziale Strukturen auf unterschiedliche Arten aufteilt, kann man dies auf das Darwin'sche Kontinuum, eine Herkunftsgleichheit, oder auch Homologie zurückführen. Ebenso kann man auf konvergente Entstehung von Funktionsfähigkeiten zurückgreifen, die auch als Analogie verstanden werden. Homologe Merkmale sind auf Basis der gleichen Abstammung der Tiere zurückzuführen, wobei analoge Merkmale sich aufgrund des Selektionsdrucks herauskristallisiert haben. (Vgl. Henri et al., 2014, S. 21-22).

Wenn Menschen in einer engen Beziehung zu der Natur leben wollen, erfordert dies ein kooperatives soziales System, das auch ein Hauptfaktor dafür ist, dass das menschliche Gehirn sich entwickeln kann. Man spricht auch von der Biophilie, die als Nutzen von sozialen Veranlagungen besonders in Beziehung mit der Natur verstanden wird. So stehen Geist und Gehirn in einer Art der Selektion und werden nach Darwin'schen Prinzipien geformt. Neben einem ökologischen Vorteil stand das Leben mit der Natur und Tieren in einer engen Interaktion mit der Kultur. Auch bereits zu dieser Zeit glaubte man an die Besettheit von Tieren, Pflanzen, Bergen und Flüssen. So konnte auch die Biophilie ein wichtiges Feedback für die Entwicklung des menschlichen Gehirns geben, sodass sie als Entstehungsbedingung sowie als Teil der menschlichen Psyche verstanden wird. Auf der Basis von „phenotype matching“ – dem Erkennen der Ähnlichkeit zwischen seinem Selbst und anderen Lebewesen oder der Zugehörigkeit der eigenen Gruppe, konnte man feststellen, dass es psychologische Dispositionen gibt. Diese beziehen sich auf die intrinsische Stabilität, den Bedürfnissen des Partners, die Art, die Persönlichkeit, Einstellungen, das Geschlecht und Alter. (Vgl. Henri et al., 2014, S. 24-26.)

Auch viele Menschen und ihre „Kumpantiere“ sind ähnlicher als gedacht, denn auch Biologinnen und Biologen wissen oftmals nicht über die soziokognitiven Gemeinsamkeiten von Fischen, Vögeln und Säugetieren Bescheid. Jedoch ist die Tendenz gegeben, dass besonders „intelligente“ Tiere dazu veranlagt sind, mit Menschen eine Partnerschaft einzugehen, da solche Arten mit den unvorhersehbaren Herausforderungen der Umwelt „offen“ umgehen können und anpassungsfähig sind. Doch der Grund, weshalb sich Menschen genau eine bestimmte Art von Kumpantieren aussuchen und vor allem, dass bestimmte Tiere einen Menschen mehr anziehen um eine Partnerschaft einzugehen, hängt mit dem menschlich veranlagten Fürsorgeverhalten zusammen. Das menschliche Interesse ist oftmals visuell geprägt. Auch in der Zuneigung und Fürsorge gegenüber tierischen Lebewesen, denn genau diejeni-

gen Tiere, die besonders flauschig durch ihr Fell oder Federn sind, wecken in dem Menschen einen Beschützerinstinkt. Insekten, Amphibien sowie Fische sind weniger interessant für Menschen, da sie oftmals „nur“ einen instinktiven elterlichen Betreuungsimpuls wecken.

1943 wurde durch Lorenz ein Konstrukt namens „Kindchenschema“ hervorgebracht, das folgende Merkmale mit sich bringt: Großer runder Kopf, vorspringende Stirn, vorspringende Backen, große Augen, kurze Beine und Arme sowie ein rundlicher Körper. Je mehr Merkmale bei einem Lebewesen zutreffen, desto mehr wird es als niedlich bezeichnet. Auch Tiere fallen in das „Kindchenschema“, das bei dem Menschen ein elterliches Verhalten weckt. (Vgl. Henri et al., 2014, S. 28-30.)

Weshalb eine wechselseitige Bindung zwischen Menschen und Tieren möglich ist, erklärt eine gewisse Ausprägung dieser, denn verankert sind sie durch: Verhalten, Physiologie und neuronaler Substrat. Diese sind für Konflikt- und Post-Konflikt-Verhalten in Langzeitbeziehungen wichtig, beinhalten aktive und passive soziale Unterstützung, Rhythmwitheit und Musterbildung in dynamischen Beziehungen sowie eine Traditionsbildung. Zwischenartliche Ähnlichkeiten spiegeln sich durch: Individualerkennung, Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, Wissen über Beziehung Dritter, Zeitkonzepte sowie der Fähigkeit Dinge zu planen. (vgl. Henri et al., 2014, S. 31). Tiere, die dem Menschen als Kumpantiere dienen, befriedigen die Bedürfnisse des Menschen, denn der Mensch bindet sich emotional an das Tier, das sich ebenfalls emotional auf den Menschen einlässt, sodass eine Beziehung im Vordergrund steht. Nicht nur Stress wird durch Berührungen von Mensch und Tier bewältigt, sondern auch die Oxytocin- Ausschüttung gefördert, das zu besserer Laune verhilft (vgl. Henri et al., 2014, S. 43). Aus utilitaristischer Sicht wird argumentiert, dass der Mensch nur diejenigen Tiere und Pflanzen domestiziert, die ihm auch tatsächlich einen bestimmten Nutzen bringen. In zweiter Linie stellt dieser auch den tatsächlichen Grund für die Domestikation dar, jedoch stehen an erster Stelle spirituelle Annäherungsversuche (vgl. Henri et al., 2014, S. 49).

Die Mensch-Tier-Beziehung ist eine einmalige und verhilft nicht nur Menschen dazu bessere Laune sowie gesundheitliche Aspekte positiv zu erleben, sondern auch Tieren, sich emotional zu binden und Vertrauen aufzubauen. Doch trotzdem gibt es auf der Welt Menschen, die Tiere qualvoll umbringen, leiden lassen und Schmerzen zufügen, auch wenn eine Mensch-Tier-Beziehung sehr wohl aufgebaut werden kann. Obwohl der Mensch und das Tier eine wechselseitige Beziehung führen, tritt ein Paradoxon auf, denn der Mensch tötet das Tier

gegen seinen Willen und verspeist Körperteile von diesem, oder verwendet sie für Kleidungszwecke.

8.1 Tötung von Tieren

Das gravierende Problem zu der Abwägung von Gütern zwischen Mensch und Tier hat ihre Pointe in der Frage nach der Rechtfertigung der Tiertötung. So ist zu klären, ob Menschen unter der Voraussetzung der maximalen Leidvermeidung von Tieren für den eignen Nutzen töten dürfen. Wenn Menschen dies durchführen dürften, stellt sich die erneute Frage, welchen Nutzen dies mit sich trägt.

Vor ab muss festgestellt werden, dass es dem Menschen unmöglich ist, ohne die Tötung von Tieren auszukommen, da nicht nur ernährungstechnische Barrieren zu meistern gilt, sondern auch den Lebensvollzug. Um beispielsweise ein Haus zu erbauen oder Verkehrswege anzulegen, ist es notwendig Flächen zu roden. In der christlichen Theologie würde das Argument angeführt werden, dass Geschöpfe auf Kosten anderer Geschöpfe leben, sodass man dies als Belastung verstehen kann, und das „*Theodizee-Problem*“, das Problem eines gerechten Gottes, mit sich aufbringt. In einem begrenzten Ökosystem, mit begrenzten Ressourcen und allen darin lebenden Geschöpfen, müssen auch Lebewesen sterben, jedoch gilt hier zu unterscheiden, ob ein Tier oder eine Pflanze stirbt. Beide sind im Sinne des bereits genannten Subjektbegriffs, Subjekte des Lebens und haben einen eigenen Zweck, den sie autonom verfolgen. Beide sind Träger geschöpflicher Würde, denn auch Pflanzen sollte der Mensch aus moralischer Sicht gerecht behandeln. Aus diesem Grund gibt es keine qualitative Rechtfertigung dafür die das Töten von Pflanzen oder Tieren erlauben würde, somit kann ethisch nicht begründet werden, dass Menschen vegetarisch oder vegan leben sollten. Hierzu lassen sich auch zwei systemische Gründe nennen, der erste Grund bezieht sich auf die menschliche Landwirtschaft, die sich innerhalb eines Ökosystems vollzieht. Unter der maximalen Ökonomisierung des Landbaus ist es besonders wichtig, an die Kreislaufwirtschaft zu erhalten, wobei hierzu die Fleischnutzung vorhanden sein wird, da man diese nicht umgehen kann. Man könnte sich als alternativen Weg mit der Thematik der Nutzung von Meeresressourcen auseinandersetzen, da mehr als 70% der Erdoberfläche aus Wasser bestehen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass der Mensch seinen Fleischkonsum unbegrenzt ausdehnen kann, denn in reichen Industrieländern ist eine Veränderung der Essensgewohnheiten in Bezug auf den Fleischkonsum zu empfehlen. Hierzu kommen zwei Regelungen, die erste Re-

gel besagt, dass Fleisch aus artgerechter Tierhaltung gekauft werden soll, wobei die zweite Regel damit einhergeht, dass Mengen des konsumierten Fleisches auf dem niedrigsten Niveau gehalten werden sollten.

So kann man diese zuvor genannten Regeln mit Argumenten stützen, da sich das erste Argument auf den Tierschutz bezieht und falsche Haltungsbedürfnisse, sowie der falsche Umgang mit Tieren, der Ehrfurcht widersprechen und die Würde der Tiere missachten würde. Das zweite Argument lässt sich damit stützen, dass die menschliche Gesundheit geschädigt wird und vermehrter Fleischkonsum zu gesundheitlichen Komplikationen führen kann. Ein zusätzliches Argument besagt, dass es soziale Gerechtigkeit gäben sollte, da viele Länder der Welt keine guten Ressourcen an Getreide, Mais, Soja, Kartoffeln und Fleisch haben, die Hungersnöte auslösen. Das letzte Argument, ist die ökologische Verantwortung in Bezug auf die globale Nachhaltigkeit, da der anthropogene Treibhausgaseffekt dramatische Bodenerosionen verursacht, die durch Großviehhaltung ausgelöst wurden. Die Tierethik müsste das rechte Maß der Nutzungen des Menschen sowie die Durchführung von Tierversuchen beachten, da bei dieser Thematik das Töten kein unaufgeschlossenes Thema darstellt. Eine Reduktion von sterbenden und leidenden Tieren ist in diesem Bereich möglich und auch umsetzbar.

Das Alte Testament sieht Pflanzen nicht als Lebewesen an, sodass kein Unterschied zwischen vegetarischer und nicht vegetarischer Ernährungsweisen gezogen werden kann. Wenn der Mensch leben möchte, ist er gezwungen Gewalt gegen andere Tiere anzuwenden, so gibt es aus diesem Grund keine normative Verpflichtung für eine Ernährung ohne tierische Produkte. Laut dem evangelischen Glauben, sind spirituelle Traditionen des Christentums Lebensformen, die nicht für alle Glaubenden verpflichtend sind, jedoch für all diejenigen empfohlen werden, die die Begabung dazu besitzen. Mit der Übernahme des vegetarischen Lebensstiles geben Anhängerinnen und Anhänger einen bestimmten Wert von sich Preis und setzen damit ein Zeichen. In der Kirchengeschichte haben sich Menschen, die aufgrund paradiesischer Schöpfungsideen, in denen Menschen und Tiere gewaltlos zusammenleben oder als Bedingung der freiwilligen Armut, vegetarisch ernährt. Arme Menschen haben kein Geld für Fleisch, sodass man das vegetarische Leben der Ordensleute als ein Zeichen der Solidarität mit Armen und ein Verzicht gegen Reichtum und Wohlstand ansieht. (Vgl. Otterstedt & Grimm, 2012, S. 30-33.)

8.2 Moralethischer Aspekt zu der Tötung von Tieren

Obwohl Menschen eine Beziehung zu Tieren aufbauen können und es wissenschaftlich erwiesen ist, dass Tiere dem Menschen Positivität, Fürsorge sowie gute Laune bereiten, werden Tiere durch den Menschen trotzdessen getötet und anschließend verwendet (vgl. Henri et al., 2014, S. 43). Das Fleisch wird für den Nahrungsmittelgebrauch verwendet, wobei der Pelz beziehungsweise das Leder eines Tieres, für Kleidungszwecke und sogar Möbelbau verwendet werden. Doch die einzige und ethische korrekte Entscheidung, ob man Tiere töten sollte, ist in derer Moral festgeschrieben. Die Moral wird als eine Einhaltung von Normen beschrieben und definiert und ist gleichbedeutend mit der Gesinnung eines vernunftsfähigen Lebewesens (vgl. Lind, 2015, S. 35).

Eins steht fest, man darf keine Tiere töten, wenn sie Qualen oder Leid erfahren (vgl. Tiernutzungsgesetz, 2022). In einem moralischen Sinne soll der Tod für die Tiere eine aufrichtige Art und Weise zur Beendigung des Lebens darstellen, doch oftmals ist dies nicht der Fall.

Es gibt zwei spannende Moraltheorien, die mit dem Tieretöten in Verbindung stehen, wobei sich die erste Theorie als konsequentialistische Moraltheorie zusammenfassen lässt und die zweite als deontologische Moraltheorie darstellt. Beide Moraltheorien haben das Thema des Tieretötens gemein, jedoch beschäftigen sie sich mit anderen spannenden Aspekten: Die konsequentialistische Moraltheorie wird auch als welfaristische Moraltheorie verstanden. In dieser geht es darum, in welcher Art und Weise der Tod dem Tier schadet. Wenn der Tod dem Tier schadet, ist das Tieretöten strengstens untersagt, jedoch werden für alle Beteiligten das Wohlergehen aus gleicher Weise betrachtet. Vergleicht man hierzu eine utilitaristische Position, ist zu sehen, dass das Wohlergehen im Vordergrund steht, so ist die Gefühlslage des sterbenden Tieres in Bezug auf das Wohlergehen während des Todes aussagekräftig. Hierzu spielt das Ersetzbarkeits-Argument eine große Rolle, wie sich auch Peter Singer mit dem „*replaceability argument*“ auseinandergesetzt hat. Dieses besagt, dass der Tod eines Tieres durch die Geburt eines anderen Tieres aufgewogen werden kann, wenn beide gleicherweise Wohlergehen erfahren. Mit der konsequentialistischen Moraltheorie lassen sich Praktiken rechtfertigen, bei denen Tiere unter guten Bedingungen gehalten und anschließend schmerzlos getötet und anschließend durch andere Tiere ersetzt werden. Hierzu lässt sich ein weiteres Argument finden, das besagt, dass man Tiere unter artgerechten Bedingungen hält und anschließend zum Verzehr tötet, da es diese Tiere andernfalls nicht gezüchtet worden wären. Dieses Argument wird auch als „*Logic of Larder*“ bezeichnet, denn das

Leben der Tiere wird zwar frühzeitig beendet, jedoch ist ein kurzes und schönes sowie angenehmes Leben mehr Wert als gar keines. Beide bereits angeführten Argumente basieren auf kontroversen Annahmen, sodass deutlich wird, dass es in der konsequentialistischen Moraltheorie darum geht, dass die Gesamtsumme der Erhöhung des Wohlergehens auf der Welt von Bedeutung sei. (Vgl. Ach & Bochers, 2018, S. 216.)

Auch in der deontologischen Moraltheorie versuchen Anhängerinnen und Anhänger sich mit der Thematik der Relevanz von der Schädigung des Todes an Tieren zu beschäftigen. Diese Theorie setzt sich hauptsächlich mit der Richtigkeit der Tötungshandlung auseinander. Um eine rechtliche Basis der deontologischen Moraltheorie zu schaffen, setzen Anhängerinnen und Anhänger auf die fundamentalen Rechte der Tiere, das bedeutet, dass das Wohlergehen der Tiere im Vordergrund steht. Dem Tier wird ein Recht auf Leben zugesprochen, weil es dem Wohlergehen des Tieres zugutekommt, so stellt das Haben von Interesse in der deontologischen Moraltheorie eine Grundlage für einen moralischen Stellenwert und somit ebenfalls einen Zuspruch von Rechten dar. (Vgl. Ach & Borchers, 2018, S. 216)

Ebenfalls gibt es eine Moraltheorie von Immanuel Kant, die an die Ansätze der Tierethik anknüpft. Bei der Moraltheorie von Immanuel Kant geht es darum, dass allen Tieren ein Recht auf Leben zusteht. Die Begründung unterscheidet sich bei dieser deontologischen Moraltheorie von Immanuel Kant etwas von der bereits zuvor vorgestellten ebenfalls deontologischen Moraltheorie.

Anknüpfend an Immanuel Kant sagt Christine Marion Korsgaard, eine US-amerikanische Philosophin, dass der Mensch alles Erstrebenswerte als gut erachtet. So betrachtet der Mensch sich selbst ebenfalls als einen Zweck und spricht sich einen moralischen Stellenwert zu. Die Grundlage dieser Bewertung liegt darin, dass der Mensch all dasjenige, dass ihm widerfährt als etwas Gutes oder Schlechtes einstuft und somit bewertet. Dies gilt jedoch auch für alle empfindungsfähigen Lebewesen, sodass dies als Basis eingestuft wird, dass Lebewesen als Zwecke an sich agieren und somit einen moralischen Stellenwert erlangen.

Frederike Kaldewaij eine Tierethikerin, argumentiert auf der Basis des Kantischen Konstruktivismus, bei dem es darum geht, dass eine Handlung nur dann als richtig bezeichnet wird, wenn jede beziehungsweise jeder zustimmen und ebenso darüber entscheiden kann, welche Bedingungen für ein erfolgreiches Handeln verfügbar sind. Eine dieser bereits erwähnten Bedingungen würde das Leben an sich beinhalten, sodass allen empfindungsfähigen Lebewesen ein Recht auf ihr Leben zugesprochen werden würde. Das Leben an sich ist wiederum

Bedingung um überhaupt erfolgreich eigene Zwecke erfüllen zu können, wobei der Tod in diesem Fall als schlecht eingestuft wird, da er die eigentliche Zweck-Erfüllung blockiert. Ebenfalls spielt hierzu das Kriterium eine Rolle, dass der moralische Stellenwert verleugnet wird, denn es werden nicht nur die Werte des Tieres missachtet, sondern das moralische Subjekt mit Werten und Zwecken ausgelöscht. Somit kann man zusammenfassend sagen, dass sich deontologische Moraltheorien auf das Lebensrecht der Tiere sowie die Vermeidung des Übels des Todes beziehen. (Vgl. Ach & Borchers, 2018, S. 217.)

In der moralethischen Debatte, ob Menschen Tiere töten dürfen, sind vorwiegend normative und wertheoretische Überlegungen stark miteinander verknüpft. Das absolute Verbot des Tieretötens gibt es weder in der konsequentialistischen noch deontologischen Theorie. Auch wenn das Tieretöten als problematisch eingegliedert wird, kann es den Theorien zufolge ebenfalls gerechtfertigt werden. Denn auch das Wohl der betroffenen Tiere, als auch das Wohlergehen anderer, können eine Tötung rechtfertigen. Jedoch würden konsequentialistische und deontologische Moraltheorien übliche Praktiken der Fleisch-, Fisch-, Milch-, und Eiproduktionen ablehnen. Die Argumentation basiert darauf, dass den Tieren unnötiges und nicht gerechtfertigtes Leid zugetragen wird, was das eigentliche Wohlergehen dieser beschädigt. Ebenfalls wird der moralische Stellenwert als Lebewesen sowie das Interesse des Wohlergehens nicht respektiert. (Vgl. Ach & Borchers, 2018, S. 217.)

8.3 Fleischkonsum

Der Fleischkonsum definiert sich dadurch, dass Menschen anderes tierisches Fleisch unterschiedlicher Art und Herkunft verspeisen. Der Konsum wird pro Land gemessen und durch Statistiken festgeschrieben, die sich über eine bestimmte Zeitspanne ziehen.

Österreich lag im Vergleich zu 27 EU-Ländern auf dem siebten Platz des Preisniveauindex für Fleisch, sodass man den Fleischpreis knapp über 17 Prozent des durchschnittlichen Preisniveaus feststellen konnte. Die meist verspeisten Sorten stellen Schinken, Extrawurst und Frankfurter vom Schwein dar, wobei die Tendenz immer höher wird, dass Fleisch von der Pute und dem Rind sowie auch Fisch an Bedeutung gewinnen wird. Die am meisten verspeiste Fleischsorte ist Schwein, die im Vergleich zu Geflügel eine doppelt so hohe Beliebtheit aufweist. Der Fleischkonsum ist in Österreich gesunken, da 2007 66,8 kg Fleisch verspeist. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2020 60,5 kg.

So lässt sich artspezifisch festhalten, dass Schweinefleisch im Jahre 1980 einen jährlichen Pro-Kopf-Konsum von 54,0 kg aufwies, der sich im Jahre 2000 auf 61,0 kg erhöhte und anschließend bis 2020 auf 50,0 kg sank. Der Pro-Kopf-Konsum von Rind-und Kalbfleisch wurde im Jahre 1980 mit 26,0 kg gemessen, erhöhte sich im Jahr 2000 auf 20,0 kg und sank wie auch der Konsum von Schweinefleisch im Jahr 2020 auf 16,0 kg. Der Pro-Kopf-Konsum von Geflügel betrug 1980 11,0 kg und stieg im Jahr 2000 auf 17,0 kg sowie im Jahr 2020 auf 21,0 kg. Der Geflügel-Konsum ist der einzige Fleischkonsum, der im Laufe der Zeit konstant anstieg, wobei der Konsum von Rind-und Kalbfleisch sowie Schweinefleisch sanken. Zu der Senkung des Fleischkonsums trug die Corona-Krise stark bei, da Menschen sich vermehrt mit ihrer Gesundheit beschäftigten und gezielt auf Fleischprodukte beim Einkaufen in Supermärkten verzichteten. Im Vergleich dazu profitierten jedoch Fleischhauer und Hofläden. Der Anteil an Bio-Produkten im Jahr 2020 betrug bei Fleischprodukten 5,5 Prozent und 3 Prozent bei Wurst und Schinken, sodass als größter Umsatzträger Milch, Joghurt und Eier bleiben. In der Umfrage inwieweit Menschen seit der Corona-Krise mehr auf folgend genannte Aspekte achten, kamen ebenfalls spannende Ergebnisse zum Vorschein. Die Statistik hat die Fragestellung: „Inwieweit achten Sie seit der Corona-Krise bei Einkauf von Lebensmitteln nun mehr auf die folgenden Aspekte?“ aufgeworfen. Auszuwählen sind folgende Kategorien: Hygiene, lange Haltbarkeit, regionale Herkunft, Österreichische Herkunft, Frische, Aktionen, Qualität, saisonale Produkte, Preis, Art der Verpackung, Umweltschutz, Tierwohl und Bio. Die Ergebnisse zeigen, dass an erster Stelle mit 50,7 Prozent die Hygiene liegt, wobei an zweiter Stelle die lange Haltbarkeit mit 30,7 Prozent zu sehen ist. An dritter Stelle befindet sich die regionale Herkunft mit 26,2 Prozent, wobei die österreichische Herkunft den vierten Platz mit 26,0 Prozent belegt. An der fünften Stelle lässt sich mit 19,8 Prozent die Frische festhalten, gefolgt von Aktionen mit 17,5 Prozent. An siebter Stelle ist mit 16,6 Prozent die Qualität verankert sowie an achter Stelle die saisonalen Produkte mit ebenfalls 16,6 Prozent. Nach dem Kriterium saisonale Produkte folgt der Preis mit 14,9 Prozent sowie mit 12,6 Prozent die Art der Verpackung. Der Umweltschutz spielt mit 10,7 Prozent genauso wenig wie das Tierwohl mit 9,6 Prozent eine geringe Rolle. An letzter Stelle lässt sich das Kriterium Bio finden, das mit 6,8 Prozent verankert ist. (Vgl. Statista – Einkaufsverhalten, 2022.)

In Österreich ist es möglich sich selbst mit diesen Produkten zu versorgen, sodass im Jahr 2020 mehr Fleisch produziert als tatsächlich verbraucht wurde. Dies bedeutet, dass eiheimische Tiere gezüchtet, die anschließend verspeist wurden. Aus diesem Grund exportierte Ös-

terreich das produzierte Fleisch von 498,590 Tonnen. (Vgl. Statista – Konsum von Fleisch in Österreich, 2022.)

8.3.1 Auswirkungen auf den Menschen

Oftmals kommt es zwischen Menschen, die eine unterschiedliche Ernährungsweise führen, zu Auseinandersetzungen und Diskussionen über ihre Gesundheit. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Mischköstlerinnen und Mischköstler die „veraltete“ Meinung haben, dass tierische Produkte nur zu Vorteilen in ihrer Gesundheit führt. Mittlerweile ist es wissenschaftlich bewiesen, dass der Mensch, keine tierischen Eiweiße braucht, da sie ihm im Gegen teil, einen gesundheitlichen Nachteil bereiten. Der Eiweißbedarf eines Menschen kann somit durch tierische Produkte nicht gedeckt werden und belastet in einem Übermaß sogar die menschliche Niere enorm. Ebenso müssen durch die menschliche Leber Aminosäuren sowie Ammoniak tierischer Produkte abgebaut werden, die zu einer hohen körperlichen Belastung führen. Gesättigte Fettsäuren, Cholesterin und Purine sind unerwünschte Stoffe, die ebenfalls durch Fleisch und tierische Lebensmittel aufgenommen werden, sodass Harnsäure aus diesen gebildet wird. Entsteht zu viel Harnsäure im menschlichen Körper, kommt es zu Gelenkschädigungen, die zu der Krankheit Gicht führen. (Vgl. Kugler, 2007, S. 17.)

Tierische Eiweiße haben essentielle Aminosäuren, die für ein schnelles Wachstum benötigt werden, jedoch kann man dieses problemlos mit pflanzlichen Eiweißen zur Vollständigkeit decken. Durch pflanzliche Proteine entstehen keine erhöhten Cholesterinwerte, die bei tierischen Proteinen sehr wohl in einem hohen Ausmaß gesundheitsschädigend sein können. Hierzu treten Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie erhöhte Cholesterinwerte auf, die im schlimmsten und fortgeschrittenen Fall zu Arteriosklerose, einer Arterienverkalkung, Herzinfarkten, Schlaganfällen, Gefäßverschlüssen in Beinen und Darm sowie im schlimmsten Fall zum Tod führen können. Im Vergleich zu tierischen Eiweißen haben pflanzliche Eiweiße eine blutdrucksenkende Wirkung, die als deutlich gesünder angesehen wird. Eine blutdruckerhöhende Wirkungsweise führt zu gesundheitlichen Komplikationen, in Form einer Beeinträchtigung der Funktionsweise von Organen sowie Bildung von Blutgerinnseln. (Vgl. Kugler, 2007, S. 18.)

Tierische Proteine weisen eine schwefelhaltige und aromatische Aminosäurenkonzentration auf, die beim Abbau in dem menschlichen Körper zu einem Säureüberschuss führt. Wenn der menschliche Körper zu viele schwefelhaltige Aminosäuren zu sich nimmt, kommt es zu einer chronischen Übersäuerung, die auch als latente Acidose verstanden wird. Diese Säuren wer-

den anschließend von den Knochensalzen herangezogen, was eine Calciumausscheidung zur Folge hat. Kommt es zu einer erhöhten Calciumausscheidung, so tendiert der menschliche Körper dazu, an Osteoporose, dem Knochenschwund, zu erkranken. Ist ein Mensch bereits an Leberzirrhose oder Niereninsuffizienz erkrankt, so wird auf vegetarische Ernährungsweisen zurückgegriffen, da Fleischprodukte die Erkrankungen verschlimmern könnten. (Vgl. Kugler, 2007, S. 19.)

Tierische Fette bestehen überwiegend aus gesättigten Fettsäuren, die einen nicht förderlichen Effekt auf den menschlichen Körper haben, da sie dazu führen, dass der Mensch einen erhöhten Cholesterinspiegel aufbaut (vgl. Kugler, 2007, S. 20). Erhöhte Cholesterinwert führen zu langwierigen und schweren Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, innerer Organe sowie plötzliche Tode durch Herzinfarkte, Schlaganfälle, sowie Gefäßverschlüsse im Darm. Fleisch und tierische Produkte enthalten große Mengen an Arachidonsäure, die aus entzündlich wirkenden Eicosanoiden, hormonähnliche Substanzen, die als Neurotransmitter verstanden werden und an entzündeten Stellen wirken, bestehen. Diese Archidonsäuren wirken in dem menschlichen Körper entzündungsfördernd und begünstigen einen ebenso gesundheitlich miserablen Zustand (vgl. Kugler, 2007, S. 21).

Wenn Mischköstlerinnen und Mischköstler Kohlenhydrate zu sich nehmen, passiert dies nicht über tierische, sondern vorwiegend über pflanzliche Nahrungsmittel. Jedoch ist zu erwähnen, dass eine zu hohe Zufuhr an Zucker sowie Weißmehlprodukten ebenfalls entzündungsfördernd wirkt und als gesundheitsschädlich eingestuft werden kann (vgl. Kugler, 2007, S. 22).

Auch in der Menge an Vitaminen sind Vegetarierinnen und Vegetarier besser versorgt als Mischköstlerinnen und Mischköstler, da diese in pflanzlichen Nahrungsmitteln höher vertreten sind als in tierischen Produkten, wobei der menschliche Körper Vitamine nicht selbst produzieren kann, sondern darauf angewiesen ist sich diese durch Lebensmittel zuzuführen (vgl. Kugler, 2007, S. 23).

Die Ernährungsweise von Mischköstlerinnen und Mischköstlern ist im Vergleich zu pflanzlichen Ernährungsweisen deutlich gesundheitsschädiger und bringt in Übermaß viele Krankheiten mit sich. Durch wissenschaftliche Erkenntnisse ist die vegetarische beziehungsweise vegane Ernährungsweise deutlich gesünder.

8.3.2 Relevanz des Fleischkonsums

Der Fleischkonsum hatte im Laufe der Kulturgeschichte schon immer einen besonderen Stellenwert, obwohl Fleisch gesundheitlich schädigend, moralisch hinterfragbar und geschmacklich nicht für jeden und jede geeignet ist. Doch Fleisch wird bei unterschiedlichsten Festen zubereitet und demonstriert auch einen gewissen Status der Menschen. Fleisch wird oftmals auch mit dem Sinnbild der Kraft und Potenz verbunden und bringt in der Gesellschaft Ansehen.

Fleisch wird in seinem Aussehen unterschieden und dient auf unterschiedliche Art und Weise als Kostbarkeit, so wird rotes und bluthaltiges Fleisch als das „beste“ Fleisch verstanden, da es Stärke, Kraft sowie Aggressivität vermittelt, wobei dunkles Fleisch weniger mit den zuvor genannten Eigenschaften verbunden wird. Weißes Fleisch, das oftmals von Geflügel kommt, steht für Weiblichkeit und Leichtigkeit, wobei der Fisch als eine Art des Fleischersatzes angesehen wird, da er bei Kranken und Kindern besonders gerne verwendet wird.

Das Fleisch steht in den meisten kulturellen Kreisen in dem Mittelpunkt von Gerichten, wobei zu diesen unterschiedlichsten Beilagen serviert werden, die aus pflanzlichem Material bestehen.

Die bereits zuvor genannten Ordnungsmuster der Ernährung, tragen die Schwierigkeit der Änderung von Ernährungsweisen mit sich, da die Umsetzung nachhaltiger Ernährungspraktiken und Zuordnung anderer Eigenschaften Komplikationen mit sich bringt. Interessant zu beobachten ist, dass die Relevanz des Fleischkonsums bei dem männlichen Geschlecht deutlich stärker verankert ist, als bei dem weiblichen. Männer essen im Vergleich zu Frauen doppelt so viel Fleisch und kommen auf 140% des Fleischkonsums, wobei Frauen bei 50% liegt. Der österreichische Ernährungsbericht aus dem Jahr 2003 besagt, dass man maximal eine Fleischzufuhr von 150g zwei Mal über die Woche verteilt zu sich nehmen sollte, Wurstwaren werden mit 50g von maximal drei Portionen pro Woche empfohlen. In der heutigen Zeit tendieren Menschen dazu immer weniger Fleisch zu konsumieren und auf Alternativen umzusteigen. Hierzu spricht man auch von der „Feminisierung der Ernährungsweise“, die dadurch definiert wird, dass es zu einer signifikanten Reduktion des Fleischkonsums kommt, der sich dadurch auszeichnet, dass Frauen es gelingt ihren männlichen Familienangehörigen zu verdeutlichen, weniger Fleisch zu essen und diese auf weiterem Lebenswege dazu motivieren. In der Realität sieht es anders aus, da sich Frauen oftmals den Wünschen ihrer männlichen Familienangehörigen anpassen und oftmals zu Fleischprodukten greifen, ohne dies

selbst vertreten zu wollen. Es ist bis in die heutige Zeit die Bedeutung von Fleisch nicht zu übersehen, da viele Haushalte auf Wurstgerichte, Würstel, Faschiertes, Geschnetzeltes und vieles weitere mehr zurückgreifen, um sich zu ernähren. Auch für Kinder ist diese Ernährungsweise selbstverständlich und führt dazu, dass diese durch die Gewöhnung daran immer mehr verlangen. (Vgl. Brunner et al., 2007, S. 151-152.)

Der moralethisch korrekte Ansatz wäre jedoch, dass man ab dem Kindesalter an von den Eltern eine gesundheitlich richtig und vertretbare Ernährungsweise vorgestellt bekommt, die sich ebenfalls auf pflanzliche Produkte stützt, ohne stark den Fleischkonsum zu fördern. Vor allem gibt es in der heutigen Zeit gesunde und nachhaltige Alternative, also fleischlose Produkte, die sich hervorragend dazu eignen alle vom Körper benötigten Nährstoffe aufzunehmen.

8.3.3 Rituelle Schlachtung

Die rituelle Schlachtung kommt aus dem hebräischen und wird „*šachat*“ genannt, was mit dem deutschen Wort Schächten gleichbedeutend ist. Das Schächten geht immer mit einem Ritual einher und wird besonders gerne in dem Judentum und Islam praktiziert. Bei der rituellen Schlachtung werden mit einem speziellen Messer und einem breitläufigen Schnitt über die Halsunterseite große Blutgefäße und die Luft - sowie Speiseröhre durchschnitten. In Folge stirbt das Tier schnell, sowie ohne jegliches Blut und Körperteile beim Ausbluten zu hinterlassen. Das Ausbluten ist im Judentum sowie Islam von großer Bedeutung, da das verspeisen und trinken von Blut strengstens untersagt ist. (Vgl. Parlament – *Bundesgesetz gegen rituelles Schlachten ohne Betäubung*, 2022.)

Besonders in der jüdischen Kultur gibt es einen spannenden Aspekt des schmerhaften Todes, denn laut dem Schächten in dem Judentum ist eine Betäubung des Tieres untersagt, da es das Fleisch des Tieres ungenießbar macht. Auch bei dem Islam ist die Betäubung untersagt, um das Fleisch in seinem Originalzustand beizubehalten (vgl. ORF – Schächten, 2022).

Der Schlachter des Tieres ist männlich und muss eine passende Ausbildung abgeschlossen haben, um die rituelle Schlachtung durchführen zu können. Das verwendete Messer muss ebenfalls scharf genug sein, damit die Tiere eines schnellen Todes sterben. Die Schächtung unterliegt ebenfalls strengen Regeln, die sich darauf stützen, dass das Tier koscher, in dem Islam „*halāl*“, was übersetzt „zulässig“ bedeutet, ist. Ebenfalls müssen bei der Schlachtung beide Halsschlagadern, beide Halsvenen, die Luftröhre, die Speiseröhre sowie die Vagus-Nerven, die als zentrale Hirnnerven verstanden werden, durchtrennt werden. Wenn man die

korrekte Schlachtungstechnik durchführt, tritt der Tod des Tieres innerhalb von 10 bis 15 Sekunden auf, wobei bei Rindern eine Ausnahme gemacht werden muss, da sie bis zu einer Minute versuchen können aufzustehen. Anschließend blutet das Tier aus und wird mit Wasser und Salz behandelt, um letzte Rückstände des Blutes zu entfernen.

Die rituelle Schlachtung ist aufgrund der Vermeidung des Betäubungsverfahrens beim Tierschutz umstritten. Befürworterinnen und Befürworter sagen, dass bei der korrekten Schlachtung das Ausbluten schnell zu einem Verlust des Bewusstseins und Abfall des Blutdrucks und der Sauerstoffversorgung kommt und somit das Tier keinen qualvollen Schmerz empfindet. Gegnerinnen und Gegner argumentieren damit, dass die Bewusstlosigkeit keinesfalls schnell genug eintritt und das Tier bis zu dem Verlust des Bewusstseins sehr wohl leidet und Schmerzen empfindet. (Vgl. Parlament – Bundesgesetz gegen rituelles Schlachten ohne Betäubung, 2022.)

Wenn man das EU-Bio-Siegel für das Fleisch erlangen möchte und keine Betäubung vorgenommen wird, so entscheidet der Gerichtshof der Europäischen Union, ob das Fleisch damit versehrt wird, da das Tierleid so gering wie möglich gehalten werden sollte. Ebenso sollte das Fleisch ökologisch und biologisch gekennzeichnet werden und bestimmten Normen entsprechen, um als qualitativ und hochwertig angesehen zu werden. (Vgl. ORF – Biosiegel bei Schächtungen, 2022.)

In Österreich ist das Schächten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, die folgend gelistet sind: Es muss eine gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaft verankert werden. Es muss durch eine zuständige Behörde eine Bewilligung eingeholt, sowie die Schächtung unter Sicherheit durchgeführt werden. Eine ausgebildete Person muss die Schächtung durchführen und die Anwesenheit einer Tierärztin beziehungsweise eines Tierarzts muss gewährleistet sein, es darf nur ein Schnitt an der Halsunterseite durchgeführt werden und eine unmittelbare Betäubung des Tieres nach dem Schnitt muss stattfinden. (Vgl. ORF – Schächten, 2022.)

8.3.4 Auswirkung auf die Umwelt

Der Fleischkonsum ist Grund für ökologische Probleme und Welthunger. Inwiefern das Klima und auch Menschen darunter leiden, wird durch den UN Klimabericht mit gravierende Zahlen sichtbar gemacht.

Der UN Klimabericht zeigte, dass vermehrt Kohlendioxid, Methan und Stickstoffe ausgeschieden werden und der Anteil der Treibhaugase höher ist als in den letzten 650.000 Jah-

ren. UNO Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen durch die Verteilung der Gase in der Atmosphäre von einer Klimaerwärmung aus und schätzen in den nächsten 15 bis 20 Jahren einen Klimakollaps. Hauptgrund für die Ausscheidung der Treibhausgase stellt die Lebensgewohnheiten der Menschen dar. Man hört durch die europäischen und insbesondere österreichischen Medien, dass der CO₂-Ausstoß von Kraftwerken und Fahrzeugen reduziert werden sollte, um einen Klimakollaps zu umgehen, jedoch liegt die eigentliche Problematik in der Nutztierhaltung, die deutlich höhere Treibhausgase verursacht. Von Bedeutung wäre die Reduktion der Nutztierhaltung, um dem Klimawandel schrittweise entgegenwirken zu können. Wenn man von der bereits angeführten Nutztierhaltung spricht, lassen sich folgende Zahlen nennen: Die Nutztierhaltung beträgt 1,5 Milliarden Rinder, 1,7 Milliarden Schafe und Ziegen sowie mindestens genauso viele Schweine und Hühner. Der Anteil beträgt 18% CO₂-Treibhauseffekte, sodass sich herausstellt, dass dieser deutlich höher ist als der des Verkehrsweises, der in den Medien als höchst problematisch eingestuft wird. Weltweit entstehen jährlich 115 Millionen Tonnen Methangas, das in der chemischen Zusammensetzung deutlich schädlicher ist, als Kohlenstoffdioxid. Nicht nur die Atmosphäre wird durch die Nutztierhaltung belastet, sondern auch Ackerflächen, da diese zu 30 Prozent der Landoberfläche der Erde beanspruchen, wobei 33 Prozent der Ackerflächen für die Futtermittelproduktion verwendet werden. Abgeholt Flächen werden zu 70 Prozent als Weideflächen für Nutztiere im Amazonasgebiet verwendet und dienen ebenfalls als Anbauflächen für Futtermittel, wie Soja. So lassen sich die Daten ermitteln, die besagen, dass 20 Prozent des Weidelandes und 73 Prozent der Weideflächen weltweit für die Nutztierhaltung zerstört wurden, durch Abgrasung, Bodenverdichtung sowie Erosion.

Doch nicht nur die Landressourcen werden durch die Nutztierhaltung, die mit der Fleischproduktion einhergeht ausgebeutet, sondern auch die Wasserversorgung. Massentierhaltung bedroht die Wasserversorgung des Menschen, sodass man schätzungsweise von dem Jahr 2025 davon ausgeht, dass die Wasserversorgung für mehr als die Hälfte der Menschheit eingeschränkt sein wird. (Vgl. Kugler, 2007, S. 9-10.)

Die Nutztierhaltung beansprucht acht Prozent des weltweiten Wasserverbrauchs und wird größtenteils für die Futtermittelproduktion eingesetzt. So trägt sie Massenhaltung von Nutztieren zu einer drastischen Wasserverschmutzung und Überdüngung von Gewässern bei, sodass auch einzigartige und stark gefährdete Korallenriffe abzusterben drohen. Die Nutztiere werden mit schätzungsweise 20 Prozent auf der Erde lebenden Tiere gezählt, sodass diese

als Hauptakteure der Umweltzerstörung und Artensterbens angesehen werden können. Die zuvor genannten Zahlen beziehen sich auf die Massentierhaltung von Nutztieren. Die Fleischproduktion liegt momentan bei 229.000.000 Tonnen, wobei man davon ausgeht, dass diese auf 465.000.000 Tonnen bis 2050 steigen wird. Die Milchproduktion liegt momentan bei 580.000.000 Tonnen, die bis 2050 mit einer Zunahme von 1.043.000.000 Tonnen vorhergesagt wird. Ebenso führt das niederländische Institut für Gesundheit und Umweltschutz an, dass Ammoniak und Stickstoffe zu einer Übersäuerung des Bodens beitragen. Die Übersäuerung ist ebenfalls auf die Nutztierhaltung zurückzuführen und schadet dem Land mehr als Fahrzeuge oder große Fabriken. (Vgl. Kugler, 2007, S. 11)

Auch Weltmeere werden schätzungsweise in ihrer Artenvielfalt abnehmen und bis 2048 leergefischt werden, sodass Menschen den Aufruf zu der nachhaltigen Fischerei haben sollten (vgl. Kugler, 2007, S. 12).

Auch die Ausbeutung der „Dritten Welt“ spielt eine große Rolle in der Fleischproduktion, da reiche Länder die Schlachttiere verfüttern, die in den Entwicklungsländern gehalten werden. Auch Getreide wird als Nahrungsmittel für Nutztiere als auch für Menschen bezogen, sodass Bäuerinnen und Bauern keine Möglichkeit haben ihre eigenen Produkte zu verwenden. So sterben in etwa 43.000 Kinder an Hunger in der „Dritten Welt“, was darauf zurückzuführen ist, dass die Verteilung von Getreide fehlgeschlagen ist (vgl. Kugler, 2007, S. 13). Wenn US-Amerikanerinnen und Amerikaner nur in etwa 10% weniger Fleisch essen würden, könnte man 1 Milliarde Menschen vor dem Hunger bewahren. So ist der Fleischkonsum nicht nur ökologisch, sondern auch ethisch gesehen nicht vertretbar (vgl. Kugler, 2007, S. 14).

9. Alternative Wege als Lösung des moralphilosophischen Diskurses

In der heutigen Zeit stellt Fleischersatz keine kritische Angelegenheit mehr dar, da genügend gesunde und nährreiche Alternativen in europäischen Supermärkten auffindbar sind. Oftmals verweigern viele Menschen den Absprung in eine fleischlose Ernährungsart vorzunehmen, da sie vor einer unzureichenden Proteinversorgung fürchten. Wobei viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler versuchen auf eine fleischlose Ernährungsweise für Menschen aufmerksam zu machen, sodass sie realisieren können, dass der Fleischverzehr keine guten Auswirkungen auf den menschlichen Körper hat und sogar zu vermehrten Krankheiten führt (vgl. Kugler, 2007, S. 17). Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler erfinden Fleischalternativen, die an Fleisch erinnern und dennoch aus fleischlosen und zu meist pflanzlichen Produkten bestehen. Sie ersetzen nicht nur das Fleisch, sondern erzeugen auch eine Ähnlichkeit des Aussehens zu Fleisch, sodass es dementsprechend unzählige pflanzliche Alternativen gibt, die eine reichhaltige Proteinquelle sind. Diese Proteinquellen stellen unter anderem Erbsen, Lupine, Bohnen, Hülsenfrüchte, Sojabohnen, Tempeh, Tofu, Seitan, Pilze, Jackfruit und viele weitere pflanzlichen Nahrungsmittel dar (vgl. Rabast, 2018, S. 199-201).

Jedoch werden zu der Produktion von Fleischalternativen nicht nur pflanzliche Nahrungsmittel, sondern auch Insekten sowie Laborfleisch herangezogen. In österreichischen beziehungsweise deutschen Supermärkten sind Produkte aus Insekten kaum auffindbar, da diese nicht in der europäischen Kultur verankert sind, wie beispielsweise in dem asiatischen Raum. Insekten werden als proteinreiche Nahrungsquellen angesehen und als Burger-Pattys oder zu der Teigzubereitung verwendet. Als Insekten werden hierzu Grillen oder Käfer herangezogen und ermöglichen somit einen vielversprechenden Weg in die Zukunft für ausgewogene Ernährung (vgl. Rabast, 2018, S. 200).

Eine weitere Alternative zu dem qualvollen Schlachten und Sterbeweg der Nutztiere wird In-vitro-Fleisch vorgestellt. Das In-vitro-Fleisch ist ein Fleisch, dass im Labor unter dem Mikroskop hergestellt wird. Hierzu werden Stammzellen aus Muskelgewebe einer Kuh entnommen und im Labor mit Hilfe der Mikrobiologie herbeigezüchtet, sodass kein Tier leiden, oder sterben muss (vgl. Ermannet al., 2018, S. 114). Laborfleisch sowie Insekten werden zum aktuellen Zeitpunkt keinesfalls in Massen produziert und verkauft, da diese Produkte vierzehn Mal so teuer sind als herkömmliches Fleisch von den Schlachthöfen. Wenn jedoch immer mehr Personen auf fleischlose Alternativen aufmerksam gemacht werden und sich dafür

interessieren, verändern diese ihren Ernährungsstil. In Folge werden Menschen auf Fleischalternativen zurückgreifen und diese erwerben, sodass bei höherer Nachfrage der Preis sinkt. Je billiger die Fleischalternativen sind, desto mehr Menschen hätten die Chance auf eine gesunde und nachhaltige Zukunft. Da die meisten fleischlosen Produkte nicht aus echtem Fleisch bestehen, wirkt sich dies auf die Bevölkerung positiv aus, da sie dadurch das Weltklima schützen können (vgl. Kugler, 2007, S. 11).

Durch die Naturwissenschaften ließ sich feststellen, dass Fleisch deutlich mehr Fettsäuren enthält als pflanzliche Lebensmittel. Dies scheint im ersten Moment beeindruckend zu klingen, doch je mehr Fettsäuren ein Lebensmittel enthält, desto wahrscheinlicher können Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs auftreten (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 190).

Ähnlich sieht es mit dem Eisenanteil in Fleischprodukten aus, denn je höher der Eisengehalt eines Fleischprodukts ist, desto höher ist das Risiko an Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs zu erkranken. Im Gegensatz dazu haben pflanzliche Proteinquellen deutlich mehr Ballaststoffe, die für den Menschen alles andere als gesundheitsschädigend sind. Hierzu werden Nüsse, Hülsenfrüchte, Pilze und Getreide gezählt, die auch in der Lage sind zuvor erwähnten Krankheiten entgegenzuwirken (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 89).

Fleischersatzprodukte auf pflanzlicher Basis kann man nicht alle miteinander vergleichen, da beispielsweise Pilzproteine anders zusammengesetzt sind als Proteine einer Sojabohne, die den Getreideprodukten zugeordnet wird. Dadurch, dass Forschungen in diesem Bereich erst seit kurzer Zeit aufgestellt wurden, ist noch unklar und schwer abzuschätzen, welches positive Ausmaß der Fleischalternativen-Konsum auf die menschliche Gesundheit hat.

Fleisch ist ein tierisches Produkt, dass die Menschheit seit Jahrtausenden kennt, denn Fleisch ist auf den „*homo habilis*“ zurückzuführen, der erstmals Fleisch verzehrt hat (vgl. Hoffmann, 2012, S. 128). Die Forschung ist momentan daran interessiert herauszufinden, wie verdaulich und verträglich fleischlose Alternativen sind. Ebenso stellt sich die Frage, wie schnell und effizient die Aminosäuren in das menschliche Blut aufgenommen werden und gut wie diese für die Muskelbildung eignen.

Mit ähnlicher Herangehensweise kann man auch Studien zu Sojaprodukten beobachten. Sojaprodukte, sowie Insekten haben in der asiatischen Kultur eine lange Tradition, wobei diese in der europäischen Kultur nicht genau erforscht sind (vgl. Peters, 2019, S. 14).

Auch zwischen den Fleischersatzprodukten gibt es große Unterschiede bezüglich der Umweltschonung: 75-80% der Agrarkultur stellen den Wasserverbrauchs-Fußabdruck dar, wobei 30% für den Gasausstoß verantwortlich sind (vgl. Smetana et al., 2015, S. 1254).

Wenn man das Klima mit Fleischprodukten in Verbindung bringt, wäre es von Vorteil, wenn sich Menschen von Fleischalternativen ernähren würden. Wissenschaftliche Analysen, die sich mit der Ökobilanz auseinandersetzen, beschäftigen sich mit Faktoren wie Ausstoß von Treibhausgasen, Fläche der Landwirtschaft, Verschmutzung von Grund- und Frischwasser und kommen zu dem Ergebnis, dass beispielsweise eine Sojabohne in Südamerika nicht die gleiche Ökobilanz hat wie eine in Deutschland. Je nachdem, ob bei der Herstellung die Energie aus einem Kohlekraftwerk oder einer erneuerbaren Energiequelle verwendet wird, kann sich die Klimabilanz sehr stark unterscheiden. Das World Economic Forum hat mit einer Übersichtsarbeit, an dem ein Forscherteam der Oxford University arbeitete, den Vergleich von Fleisch mit Fleischalternativen in Bezug auf Treibhausgase analysiert. Unter den Produkten, die den größten Klimaschaden bewirken, befindet sich auf dem ersten Platz das Rindfleisch, auf dem zweiten Platz Schweinefleisch, auf der dritten Stelle befindet sich das Geflügelfleisch und auf dem letzten Platz und vierten Platz das Getreide (vgl. Hofreiter, 2016, S. 119).

Es stellt sich die Frage ob Fleischersatzprodukte eine ökologisch vertretbare Alternative zu Fleisch darstellen können. Wertvolle im Fleisch vorhandene Proteine sind ideal durch pflanzliche Proteinquellen ersetzbar. Doch nicht zu vernachlässigen ist, dass Fleisch auch wertvolle Nährstoffe besitzt, wie zum Beispiel Eisen, Zink oder bestimmte Vitamine widerspiegeln (vgl. Zrenner & Haffner, 1999, S. 3). So kann man auch davon sprechen, dass man Fleischersatzprodukte erneut auf diese wichtigen Nährstoffe modifizieren könnte, sodass diese von ihrem Nährstoffgehalt einem echten Fleischprodukt ähneln. Leider geht es jedoch den wenigsten Menschen darum, wie viele oder welche Nährstoffe in Fleisch auffindbar sind, vielmehr geht es um den Geschmack und Genuss von Fleischprodukten. Doch, was essentiell ist, ist der gesundheitliche Aspekt der Auswirkung des Fleischkonsums, der umwelttechnische Aspekt, der dem Weltklima deutlich schadet, sowie die Idee der Leidens- und Schmerzzufuhr unschuldiger Tiere, die genauso wie Menschen ihr Leben in voller Qualität und Zufriedenheit verbringen wollen. Der Fleischgeschmack ist tatsächlich einzigartig, sodass man diesen gegebenen Falls nicht versäumen möchte, doch wer sich gezielt gegen den Fleischkonsum entscheidet, muss Fleischalternativen testen, um diese bestmöglich an den wahren Fleischgeschmack

anzupassen. Der alternative Weg zum Fleischkonsum stellt wissenschaftlich eine gesundheitliche, umwelttechnische sowie moralisch schonendere Möglichkeit dar (vgl. Schlatzer, 2011, S. 202).

9.1 Vegetarismus

Der Vegetarismus ist eine Ernährungs- und Lebensweise, die Nahrungsmittel ausschließt, die von getöteten Tieren stammen. So werden hierzu Fleisch und Fisch aus der Ernährungsroutine sowie aus bereits hergestellten Lebensmittelprodukten gemieden, wobei Lebensmittel, die von Tieren hergestellt werden sehr wohl in die Nahrungszufuhr inkludiert werden, die sich als Honig, Eier und Milchprodukte definieren (vgl. Leitzmann, 2001, S. 10-11). In dem Vegetarismus gibt es einige Unterformen, die gezielt bestimmte Lebensmittel ausschließen. Hierzu gibt es den strengen Vegetarismus, der darauf basiert, dass sich Vegetarierinnen und Vegetarier rein pflanzlich ernähren, sodass man diese Unterform auch als Veganismus bezeichnen kann (vgl. Leitzmann, 2001, S. 12).

Der Ovo-Vegetarismus basiert darauf, dass Menschen eine rein pflanzliche Nahrung bevorzugen, bei der auch der Konsum von Eiern erlaubt und vertretbar ist (vgl. Leitzmann et al., 2003, S. 164).

Der Lakto-Vegetarismus basiert darauf, dass Menschen eine Ernährungsweise unter Miteinbeziehung von Milchprodukten bevorzugen und ausleben. (vgl. Huse et al., 2011, S. 56)

Die letzte Unterform des Vegetarismus ist der Ovo-Lakto-Vegetarismus, der darauf beruht, dass Vegetarierinnen und Vegetarier sich zusätzlich von Eiern und Milchprodukten ernähren (vgl. Huse et al., 2011, S. 56).

Gründe für die bewusste Entscheidung des Vegetarismus sind divers, da oftmals der Vegetarismus auch als eine Art der Weltanschauung verstanden wird. So können ethische, moralische, religiöse, hygienische, ökologische, spirituelle sowie toxische Beweggründe ausschlaggebend sein. Vegetarierinnen und Vegetarier halten sich daran ihre Prinzipien des Fleisch-Meidens einzuhalten, sodass sie dafür in anderen Belangen „Ausnahmen“ tätigen. Beispielsweise sind viele Säfte und Käsesorten sowie nicht hochprozentiger Alkohol nicht vegetarisch, da bei der Produktion sehr wohl tierisches Lab beziehungsweise Gelatine in Verwendung gezogen werden. Ebenso gilt dies für beispielsweise Schmalz, das in zahlreichen Backwaren verarbeitet wird, denn nur ein Teil der Vegetarierinnen und Vegetarier berücksichtigen die rein pflanzliche Ernährungsweise, sodass alle andere Vegetarismus-Formen sehr wohl mit

einer klaren Begründung tierische Produkte, jedoch kein tierisches Fleisch zu konsumieren, einhergehen (vgl. Kugler, 2007, S. 91). Beispielsweise sehen Ovo-Vegetarierinnen und Vegetarier ihre Argumentation darin, dass Eier zwar tierische Produkte sind, jedoch nicht nur durch eine Befruchtung entstehen: So kann eine Henne unbefruchtet ein Ei legen, somit bedeutet das, dass keine lebendigen Lebewesen getötet werden und in Eiern keine lebendigen Lebewesen vorhanden sind, sodass das Verzehren von Eiern legitim und vertretbar wird.

Zu berücksichtigen ist, dass jede Erklärung und Entscheidung für den Vegetarismus eine personen- und kulturkreisabhängige ist. Beispielsweise argumentieren Vegetarierinnen und Vegetarier, die aufgrund der ethischen Perspektive den Vegetarismus nachverfolgen damit, dass sie sich gegen das Tierleid und das Tieretöten äußern. Sie ziehen eine moralphilosophische Herleitung herbei, indem sie mit Hilfe der Tierrechte auf die Menschenrechte verweisen und aufgrund der Subjektebene auf die Zugehörigkeit einer Art zuschreiben oder aberkennen. Hierzu lassen sich ebenfalls biozentrische Ideen auffinden, die darauf verweisen, dass Menschen zu Grausamkeiten neigen (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 79).

Ein bekannter Philosoph namens Peter Singer, der sich in seinem Buch „Animal Liberation“ im Jahr 1975 mit dem Veganismus beschäftigt, argumentiert damit, dass es keine moralische Rechtfertigung dafür gäbe, dass Wesen Leid und Schmerz erfahren müssen. Ebenso spricht sich Helmut Kaplan für die Förderung des Vegetarismus aus, um auch mehr Veganerinnen und Veganer zu fördern. So geht der Philosoph davon aus, dass eine geringere Nachfrage nach Fleischprodukten, die Produktion von anderen tierischen Produkten weniger rentabel macht. Menschen, die bereits auf Fleisch verzichten, seien somit deutlich sensibilisierter zum Veganismus zu tendieren als Menschen, die Fleisch verzehren. (vgl. Leitzmann, 2007, S. 20.)

Tom Regan wiederum schreibt Tieren einen gewissen naturgegebenen oder auch inhärenten Wert zu. Vegetarierinnen und Vegetarier sind mit einer erheblichen Intelligenz und Leidensfähigkeit ausgestattet, die sich in ihrem Sozialverhalten zeigt. So können Vertreterinnen und Vertreter des Vegetarismus Empathie und ein ethisches Motiv erkennen, um Schlachttierhaltungen und den Verzicht auf tierische Produkte zu vermeiden. (vgl. Roscher, 2009, S. 274-275).

Der gesundheitliche Aspekt steht ebenso im Vordergrund, da die Ernährungsweise ohne Fleischprodukte deutlich gesünder ausfällt als die nichtvegetarische Ernährungsweise. Hierzu ist bekannt, dass Fleisch Herz-Kreislauf-Krankheiten sowie Diabetes Mellitus, das als Zuckerkrankheit bekannt ist, begünstigt (vgl. Kugler, 2007, S. 19). Ebenso empfindet ein großer Teil

der Vegetarierinnen und Vegetarier eine geschmackliche Abneigung gegenüber dem Fleischgeschmack. Auch der zeitliche Aspekt spielt in dem Aspekt des Geschmacks eine große Rolle, denn auch wenn Fleisch zuvor geschmeckt hat, kann sich der Geschmack durchaus im Laufe der Zeit verändern, sodass Menschen erst ab einer bestimmten Zeitspanne oder einem bestimmten Lebensalter zu Vegetarierinnen und Vegetariern werden.

Ebenso finden viele Vegetarierinnen und Vegetarier den Fleischkonsum für nicht ökologisch, da ein hoher Fleischkonsum eine intensive Tierhaltung inkludiert, die einen starken ökologischen Fußabdruck in der Welt hinterlässt. Die fleischbasierte Ernährungsweise sollte mit Hilfe des menschlichen Verstandes mit den planetaren Grenzen angesehen werden. So stellt sich eine weltweite Grenze in der Landnutzungsänderung dar, da Land-, Energie-, sowie Wasserressourcen verwendet werden, die zu Umweltbelastungen führen. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass Tiere ernährt werden müssen, bevor sie für die Fleischnutzung verwendet werden, denn auch für Tiere werden große Mengen an Nahrungsmittel herangezüchtet und anschließend verarbeitet sowie verabreicht. Eine weitere planetare Grenze stellt der Klimawandel dar, denn durch die Viehhaltung werden Treibhausgase ausgestoßen, beispielsweise ist Methanol ein Gas, das die Erderwärmung begünstigt. Daraus schließt lässt sich sagen, dass der Fleischkonsum sehr wohl zu der Überhitzung des Klimasystems der Erde führt, wobei die Fleischprodukte immer höher besteuert sind als vegetarische Lebensmittel. Ebenfalls sind Tiere als Nahrungsmittel eine ineffiziente Art der Nahrungsmittelproduktion, da es zu starken Hungersnöte in Entwicklungsländern kommt. So gehen Vegetarierinnen und Vegetarier davon aus, dass ein genereller Verzicht auf Fleischkonsum die Ernährungssituation weltweit signifikant verbessern würde. (Vgl. Kugler, 2007, S. 10-13.)

Die Ernährung der Vorfahren des modernen Menschen zeigt spannende Ergebnisse, da seit den Anfängen der Moderne, Vegetarierinnen und Vegetarier damit argumentieren, dass eine vegetarische Ernährung in der Natur des Menschen liege. Laut dem menschlichen Gebiss und der Länge des Darms kann man aus biologischer Sicht tatsächlich bestätigen, dass der Mensch hauptsächlich auf pflanzliche Lebensmittel ausgelegt ist. Trotzdem ordnet man den Menschen den Omnivoren zu - auch als Allesfresser verstanden - die sowohl pflanzlich, als auch tierische Produkte zu sich nehmen. Aus dem Grund, dass die Ernährungsweise hauptsächlich aus pflanzlichen Lebensmittel besteht, argumentieren Vegetarierinnen und Vegetarier mit Hilfe des Arguments der „Natürlichkeit“, sodass außer Acht gelassen wird, dass der

Mensch auch sehr wohl tierische Produkte aufgrund seiner Veranlagung zu sich nehmen kann. (Vgl. Lehmann et al., 2009, S. 10.)

Auch die religiöse Ausrichtung spielt eine wichtige Rolle, denn die indischen Ursprünge der Religionen sind hierzu von besonderer Bedeutung. Eine vegetarische Lebensweise lässt sich vor allem im Hinduismus und Buddhismus finden, bei denen die vorrangige Motivation des Glaubens an die Seelenwanderung in dem Vordergrund steht. In den indischen Religionen sind alle Lebewesen beseelt, sodass man keinem Lebewesen Leid und Schmerz oder den Tod zufügen sollte (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 51). Hierzu kommt der beeindruckende Aspekt hinzu, dass zwischen Tieren und Pflanzen nicht unterschieden wird, jedoch wird den Pflanzen trotzdem das Argument der gerechtfertigten Schonung, Beachtung geschenkt. Eine Variante wäre, Frutarierin oder Frutarier zu werden, was soviel bedeutet, dass man sich ausschließlich von Früchten ernährt, ohne der eigentlichen Pflanze einen Schaden zuzufügen. All diejenigen Verstöße, die sich gegen das Tier- und Pflanzenwohl äußern, werden als schlechtes Karma aufgefasst (vgl. Shanahan, 2021, S. 269).

9.2 Veganismus

Der Veganismus ist ebenfalls wie der Vegetarismus eine Ernährungs- und Lebensweise, die darauf basiert, dass man auf Nahrungsmittel tierischen Ursprungs verzichtet. Der Veganismus ist aus dem Vegetarismus entstanden und inkludiert auch die Vermeidung und Ablehnung von Lederwaren sowie von Tierversuchen. So lässt sich sagen, dass der Veganismus sich auf die Argumente der Gesundheit, Religion, Tierethik und dem Welthunger stützt. (Vgl. Tavernier, 2015, S. 58.)

Der Veganismus basiert darauf, dass Menschen aufhören sollen Grausamkeiten an Tieren für Essen, Kleidung und andere allgemeine Zwecke auszuüben und zu Alternativen greifen, die Vorteile für Tiere, Menschen sowie der Umwelt mit sich bringen.

Der Veganismus kristallisierte sich aus dem Vegetarismus heraus und zeichnet das Anfangsjahr in der Nachkriegszeit, nämlich 1945. Zu der Zeit stand das christlich-fundamentale Denken im Vordergrund und brachte eine enthaltsame Lebensführung mit sich. In den 1960er Jahren hat Jay Dinshah die American „*Vegan Society*“ gegründet, nachdem er aufgrund des Schlachthausbesichtigen selbst vegan lebte. Jay Dinshahs Philosophie, nämlich die, der Gewaltlosigkeit, leitete motivierende Handlungsschritte ein (vgl. Jones & Ryan, 2007, S. 135).

So kam es 1975 zu dem „Word Vegetarian Congress in Orono“, der viele Vegetarierinnen und Vegetarier sowie Veganerinnen und Veganer zusammenführte. Es führte auch die Entwicklung der Zeit in den 1970er Jahren dazu, dass die pflanzenbasierte Ernährungsweise immer stärker in den Vordergrund rückte, sodass auch der Kampf gegen den Hunger in Entwicklungsländern sowie Umweltbelastungen begann (vgl. Grube, 2012, S. 32).

In den 1960er und 1970er Jahren ging man davon aus, dass eine Bevölkerung, die sich vegetarisch ernährt, ein höher liegendes Risiko hat einen Nährstoffmangel zu entwickeln als die Bevölkerungsgruppe, die sich von tierischen Produkten ernährt. Diese Einschätzung basierte auf Langzeit-Beobachtungen in Entwicklungsländern, die unter starker Unterernährung litten und nur pflanzenbasierte Lebensmittel zur Verfügung hatten. Da, dass die Langzeit-Beobachtung durch die Medien stark kritisiert wurde, ergab sich der Eindruck, dass die vegetarische beziehungsweise vegane Ernährungs- und Lebensweise einen deutlichen Nachteil gegenüber der tierischen Ernährungsweise aufweist. So entstand der Glaube bei vielen Menschen unterschiedlicher Länder, dass es zu einem Nährstoffmangel durch pflanzenbasierte Nahrungsaufnahmen kommt. Dies ist jedoch nicht wahr, da eine pflanzenbasierte Ernährungs- und Lebensweise deutlich gesünder und nachhaltiger ist als eine Ernährungsweise mit Inklusion von Fleisch.

So konnte medizinisch herausgefunden werden, dass durch die pflanzliche Ernährungsweise das Risiko für Fettleibigkeit, Herzerkrankungen, Diabetes mellitus sowie unterschiedliche Krebsarten sinkt, sodass die Gesamtmortalität gesunken sowie die Lebenserwartung gestiegen ist (vgl. Kugler, 2007, S. 20).

In den 1970er Jahren kam es mit dem Grundgedanken des Veganismus zu einem Umdenken, da sich ab diesem Zeitraum der Tierschutzgedanke entwickelte. In den 1970er Jahren kam es zu einer Analyse von Mensch und Tier sowie über den Status dieser zueinander und unabhängig voneinander. Viele Vertreterinnen und Vertreter der Tierrecht-Bewegung mit einer rational argumentierenden Grundlage, forderten einen kompromisslosen, ethisch begründeten Veganismus, sodass man als literarischen Meilenstein das Buch von Peter Singer „Animal Liberation“ im Jahre 1975 ansehen könnte. Der Tierethiker legte das Programm und das Ziel der gesamten Tierrechtbewegung vor und führte mit Tom Regan die Tierschutz- sowie Tierrechtsbewegung an. (Vgl. Roscher, 2009, S. 269.)

In Österreich leben nach einer Messung aus dem Jahr 2018, etwa 80.000 Menschen über einen längeren Zeitraum von etwa 16 Jahren die vegane Lebensweise aus. In dem Jahr 2021

sind es in Österreich bereits 106.000 Menschen, die sich vegan ernähren. Man sieht, dass es hierzu eine steigende Tendenz gibt, wobei in den nächsten Jahren ebenfalls mit einem Anstieg gerechnet wird (vgl. Statista – Geschätzte Anzahl Vegetarier, Veganer, Flexitarier in Österreich 2022).

Die Ethik und Tierrechte spielen in dem Vegetarismus sowie dem Veganismus eine wichtige Rolle, denn laut Peter Singer gäbe es keine moralische Rechtfertigung, das Leid eines Wesens vollkommen gleichgültig, welcher Natur es sei, nicht in Betracht zu ziehen. Würde man nichtmenschliche Tiere von dem Gleichheitsprinzip auszuschließen, wäre dies vollkommen willkürlich, genauso wie der Ausschluss von Menschen mit einer „anderen“ Haarfarbe, Hautfarbe, Kultur, Religion oder Geschlecht (vgl. Grube, 2012, S. 40).

Die weiterführenden Argumentationen, weshalb der Veganismus von immer mehr Menschen verfolgt wird, sind die Verweise auf geistige Fähigkeiten mancher Tierarten, die mit Intelligenz oder der Leidensfähigkeit ausgestattet sind, die in ihrem Sozialverhalten sichtbar werden (vgl. Wustmans & Peuckmann, 2020, S. 161).

Ein weiterer argumentativer Ansatz ist der pathozentrische, dass alle empfindungsfähigen Lebewesen ethische Berücksichtigung verdienen. So wird das weitere Motiv vertreten, dass besagt, dass vermeidbares Leid in der Tierhaltung durch die Vermeidung von Tierprodukten beseitigt werden könnte. So schreibt Tom Regan allen Tieren aufgrund des Bewusstseins einen inhärenten Wert zu, der dazu dient, dass alle Tiere als Subjekte des Lebens angesehen werden (vgl. Hauskellner, 2001, S. 48). Jedoch sind die nationalistischen Argumente nicht außer Acht zu lassen, die darauf basieren, dass durch Tierrechte ebenfalls Menschentrechte in enger Verbindung zueinanderstehen. Aufgrund der Problematik der Naturwissenschaft Biologie in der Thematik der Unschärfe des Artbegriffs auf der Subjektebene, kann die Zugehörigkeit zu einer Art durch das subjektive Recht keinem aberkannt oder zugeschrieben werden.

Im Vergleich zum Vegetarismus gibt es in dem Veganismus ebenso unterschiedliche Unterformen des Veganismus. Hierzu lässt sich die bio-vegane Ernährung nennen, die sich auf ökologische Gesichtspunkte in der Lebensmittelherstellung stützt, so düngt die Landwirtschaft beispielsweise nicht mit Gülle, da diese aus Urin und Kot von Tieren besteht (vgl. Frischknecht, 2020, S. 161). Eine weitere Form des Veganismus nennt man frugane Ernährung, die sich darauf stützt, dass ausschließlich Anhängerinnen und Anhänger Früchte von Nahrungspflanzen zu sich nehmen, um der Pflanze an sich nicht zu schaden. Zu der fruganen Ernähr-

rung zählen beispielsweise Obst, Nüsse und Samen, die von einer Pflanze kommen, ohne sie selbst bei der Einsammlung zu verletzen (vgl. Shanahan, 2021, S. 269).

Eine weitere Form des Veganismus ist die vegane Rohkost, die sich auf den veganen Teil der Rohkost stützt, das bedeutet, dass Veganerinnen und Veganer darauf achten aus simplen Lebensmitteln die veganen herauszufiltern und diese zu verspeisen (vgl. Leitzmann et al., 2003, S. 257).

Eine weitere vegane Form nennt man High-Carb-Diät, die in erster Linie auf den Verzehr von Kohlenhydraten basiert, wie zum Beispiel Vollkorngetreide, Hülsenfrüchten, stärkehaltigen Wurzeln und Gemüse, ebenso werden zahlreiche Nüsse und Samen in dieser Ernährungsweise konsumiert (vgl. Bolk, 2017, S. 36).

Die letzte Form des Veganismus nennt sich „Pudding-Veganer“, die sich konsequent vegan, jedoch überwiegend von stark verarbeiteten pflanzlichen Produkten ernähren. So stehen hauptsächliche ethische Gründe der Ernährungsweise im Vordergrund wobei gesundheitliche Aspekte immer mehr in den Hintergrund treten. So kann man sagen, dass die Pudding-Veganerinnen und Veganer weniger auf die ernährungsphysiologische Ausgewogenheit der Kostzusammensetzung achten (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 25).

Die Nährstoffversorgung in der veganen Ernährungsweise besteht aus einer unterschiedlichen Zusammensetzung von Vitaminen, Ballaststoffen und Kohlenhydraten. Der Wert von Ballaststoffen liegt bei Veganerinnen und Veganern deutlich über der Durchschnittsbevölkerung, da durch das Meiden von tierischen Produkten pflanzliche Stoffe von dem Körper besser aufgenommen und abgespeichert werden können (vgl. Wiegand, 2006, S. 67).

Cholesterin wird von dem menschlichen Körper in ausreichender Menge selbstständig produziert sodass dieser nicht auf die Nahrungszufuhr von außen angewiesen ist. Wenn man jedoch Cholesterin zu sich nehmen möchte, passiert dies durch die Aufnahme von tierischen Lebensmitteln, weshalb die Vernachlässigung der Cholesterinwerte zu einer Begünstigung des Veganismus führt (vgl. Englert & Siebert, 2020, S. 132).

Fettsäuren haben Veganerinnen und Veganern in ungesättigter Form am meisten, wobei Menschen, die sich von tierischen Produkten ernähren einen sehr hohen Anteil von gesättigten Fetten zu sich nehmen, die deutlich ungesünder sind. Auch hierzu liegt die vegane Ernährungsweise deutlich im Vorteil, da diese aufgrund des Vorhandenseins von ungesättigten Fettsäuren gesünder ist (vgl. Bolk, 2017, S. 61). Die Magnesiumzufuhr liegt bei Veganerinnen und Veganern deutlich über der Durchschnittsbevölkerung, da durch vegane Kost genügend

Mineralstoffe zu denen Magnesium gehört, aufgenommen werden kann (vgl. Englert & Siebert, 2020, S. 31). Auch das Vitamin E ist bei Veganerinnen und Veganern deutlich in höherer Konzentration vorhanden als bei Menschen, die sich ebenfalls von tierischen Produkten ernähren (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 385). Der Calciumgehalt ist jedoch bei Veganerinnen und Veganern in einem niedrigen Bereich, sodass oftmals die Empfehlung ausgesprochen wird, diesen Zusätzlich durch Calciumpräparate zu decken. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Veganerinnen und Veganer keine tierischen Produkte, wie Milch zu sich nehmen, die stark mit Calcium angereichert sind (vgl. Englert & Siebert, 2020, S. 198).

Auch die Proteinaufnahme von Veganerinnen und Veganern liegt in einem geringeren Bereich, da die Proteinunterversorgung durch pflanzliche Lebensmittel kaum gedeckt werden kann. Hierzu werden Nahrungsergänzungsmittel in Form von Pulver oder Tabletten empfohlen und diese sollen zu einem ausgeglichenen Proteingehalt in dem menschlichen Körper verhelfen (vgl. Leitzmann et al., 2003, S. 234).

Auch der Zinkgehalt ist bei Veganerinnen und Veganern niedriger, wobei hierzu noch zwischen Frauen und Männern Unterschiede bestehen müssen. Männer tendieren dazu einen höheren Zinkwert aufzuweisen, wobei Frauen einen geringeren Wert haben, da dieser schneller ausgeschieden wird (vgl. Leitzmann & Keller, 2020, S. 317).

Zu der kritischen Nährstoffaufnahme zählt Jod und Vitamin B12. Jod wird bei den meisten Veganerinnen und Veganern als gering vorhanden eingestuft und muss aus diesem Grund auch in Tablettenform zu sich genommen werden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass Veganerinnen und Veganer kein Fisch zu sich nehmen und somit den Jodgehalt kaum abdecken können (vgl. Englert & Siebert, 2020, S. 80). Bei einem starken Jodmangel besteht die Gefahr des Kretinismus, der auch als Auswuchs von Körperteilen verstanden wird (vgl. Stalla, 2007, S. 623). Ebenfalls wird Vitamin B12 nicht in ausreichenden Mengen verwertet, sodass dieses durch Supplamente zugeführt werden sollte. Oftmals wird der Zahnpasta das Vitamin B12 zugemischt, um Veganerinnen und Veganer, sowie die Durchschnittsbevölkerung in der Vitaminaufnahme zu unterstützen (vgl. Paunger & Poppe, 2021, S. 42).

Der Veganismus ist eine Ernährungs- und Lebensform, die von tendenziell immer mehr Menschen ausgelebt wird. Diese Lebensweise ist eine mögliche Alternative zu der Aufnahme von tierischen Produkten, die beinhaltet, dass Tiere keinen Schmerz, kein Leid und auch keinen qualvollen Tod erfahren müssen.

10.Fazit

Schon seit 2,1 Millionen Jahren war das Töten von Tieren eine menschliche Überlebensstrategie, die sich bis in die heutige Zeit durchgezogen hat. Zurückzuführen war dies auf biologische Funde des Schädels des Urmenschen namens „*homo habilis*“, der durch seine Anatomie erstmals dazu geschaffen war, Tiere zu erlegen und anschließend zu verspeisen. In der heutigen Zeit werden immer noch Tiere umgebracht und verspeist, sodass es über Millionen Jahre zu einem ununterbrochenen Fleischkonsum gekommen ist (vgl. Köthe, 2008, S. 22-23). Es wurde naturwissenschaftlich bewiesen, dass Menschen anatomisch durch die Länge des Darmes und dem Gebiss ausgestattet sind, sich von Allem zu ernähren, was soviel bedeutet, dass Menschen Omnivoren sind (vgl. Lehmann et al., 2009, S. 10). Das bedeutet, dass zwar die anatomische Veranlagung zum Fleischkonsum vorhanden ist, jedoch immer mehr Gedanken zu dem moralischen Aspekt des Tötens sowie des Tierleids aufkommen. Der Mensch ist genauso wie das Fleisch seiner Nahrung ein Säugetier, das dieselbe biologische Kategorie einnimmt. Jedoch unterscheidet sich ein Mensch durch seine Intelligenz, kognitive Veranlagung sowie Vernunft von anderen Säugetieren, sodass man auch davon sprechen kann, dass er ein höhergestelltes Säugetier ist, welches über moralische Entscheidungen verfügt (vgl. Hellebrekers, 2001, S. 19). Aus diesem Grund werden Menschen immer stärker darauf aufmerksam, wie paradox es ist, Tiere aus der eigenen Kategorie zu verspeisen, obwohl man als Säugetier ebenfalls dieser Kategorie angehört. Hierzu lässt sich die Forschungsfrage „Inwie weit ist die Tötung von Nutztieren durch den Menschen ethisch und moralisch vertretbar, obwohl der Mensch ebenfalls ein Tier, nämlich ein kategorisiertes und biologisches Säugetier, angesehen wird?“ folgend zu beantworten: Der Mensch wird durch seine kognitiven Fähigkeiten als höhergestelltes Lebewesen angesehen, das vernünftige Entscheidungen treffen kann. Ebenfalls ist der Mensch ein Omnivor, der sich von Allem ernähren kann, was darauf schließen lässt, dass auch Fleisch auf seinem Speiseplan verankert ist. Biologisch gesehen, verspeist der Mensch andere Lebewesen, genauso wie andere Säugetiere, „niedere“ Tiere umbringen und anschließend verspeisen, sodass man von einer biologischen Nahrungsquelle sprechen kann. Jedoch fehlt bei anderen Säugetieren die Fähigkeit vernünftige Entscheidungen zu treffen, da sie nicht nach moralischen Gesetzgebungen leben, wobei der Mensch diese sehr wohl auslebt. Aus diesem Grund kommt ein Paradoxon auf, da der Mensch durch seine Intelligenz, seine kognitiven Fähigkeiten sowie das Vorhandensein der Vernunft unvernünftig handelt, indem er mit Absicht andere Säugetiere ermordet und ver-

speist, obwohl er weiß, dass diese Tiere Schmerz, Leid und Qualen ertragen müssen, bis diese durch den Tod erleichtert werden. All das praktiziert das höhergestellte Lebewesen, obwohl biologisch bewiesen worden ist, dass der Mensch nicht auf tierische Produkte angewiesen ist, um zu überleben (vgl. Leitzmann, 2010, S. 45). Wenn man sich auch sozial-gesellschaftliche Ernährungsweisen ansieht, so sieht man, dass das Fleisch eines Säugetieres immer als Hauptgericht beim Essensritual präsentiert wird, wobei pflanzliche Produkte als Beilagen, die als Zusatzkost verstanden werden, serviert werden. Sichtbar wird, dass seit langer Zeit in der Gesellschaft verankert ist, dass Fleisch als Hauptnahrungsquelle angesehen wird (vgl. Brunner et al., 2007, S. 151-152).

Aus medizinischer und biologischer Sicht ist Fleisch keinesfalls gesund und fördert sogar Herz-Kreislauf-Beschwerden, Diabetes Mellitus, Arthrosen sowie Fettleibigkeit (vgl. Kugler, 2007, S. 23). Im direkten Vergleich dazu steigern pflanzliche Produkte keinesfalls die zuvor genannten Krankheiten, im Gegenteil sie sind sogar in der Lage, diese schrittweise zu heilen und sogar auszumerzen. Obwohl diese biologisch-medizinischen Erkenntnisse veröffentlicht wurden, ist der Mensch immer noch bereit andere Säugetiere zu töten und anschließend zu verspeisen. Doch wenn man sich einige Menschen ansieht, die einen anderen Ernährungsstil führen, stößt man oftmals auf Vegetarierinnen, Vegetarier, Veganerinnen und Veganer, die mit gesundheitlichen, ethischen, moralischen, toxischen sowie philosophischen Gründen ihre fleischlose Ernährungsweise rechtfertigen. Es macht sich bemerkbar, dass Vegetarierinnen und Vegetarier sowie Veganerinnen und Veganer oftmals kein Fleisch zu sich nehmen, da sie der Überzeugung sind, dass keinem Tier auf diesem Planten Schaden zugeführt werden sollte, sodass der Verzehr von Fleisch ethisch nicht vertretbar ist (vgl. Roscher, 2009, S. 274-275). Immer mehr Menschen tendieren dazu fleischlos zu leben und auf Alternativen bestehend aus pflanzlichen Produkten zurückzugreifen, um nicht nur die Sterberate von Tieren zu senken, sondern auch, um das Klima zu schützen.

Abschließend lässt sich sagen, dass aus moralischer Sicht nicht vertretbar ist, dass Menschen als Säugetiere andere Säugetiere verspeisen, in dem Wissen, dass sie diesen Tieren Qualen, Schmerzen sowie den Tod zufügen, da sie vor allem noch mit der Fähigkeit ausgestattet sind, vernünftige Entscheidungen zu treffen und kognitiv höher entwickelt sind als manch andere Säugetiere. Aus biologisch-medizinischer Perspektive ist es ebenfalls keine vernünftige Entscheidung Fleisch zu konsumieren, da es zu gesundheitlichen Beschwerden führt. Durch

fleischlose Alternativen ist es möglich das Klima zu schützen, den Menschen vor Krankheiten zu bewahren und den Tieren ein langes und friedliches Leben zu bereiten.

11. Quellenverzeichnis

- Ach, Johann (2009): *Die Frage nach dem Tier: Interdisziplinäre Perspektiven auf das Mensch-Tier-Verhältnis*. Berlin: LIT Verlag.
- Ach, Johann & Borchers, Dagmar (2018): *Handbuch Tierethik: Grundlagen – Kontexte – Perspektiven*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Ahne, Winfried, Liebich, Hans-Georg, Stohrer, Manfred & Wolf, Eckhard (2000): *Zoologie: Lehrbuch für Studierende der Veterinärmedizin und Agrarwissenschaften*. Stuttgart: Schattauer Verlag.
- Baumgartner, Johannes, Binder, Regina & Troxler, Josef (2006): *Tierschutzgerechtes Töten von Klauentieren durch den Tierhalter*. Irdning: Raumberg Gumpenstein.
- Beer, Raphael (2003): *Subjekttheorien interdisziplinär: Diskussionsbeiträge aus Sozialwissenschaften, Philosophie und Neurowissenschaften*. Münster: LIT Verlag.
- Beer, Raphael (2016): *Erkenntnis und Gesellschaft: Zur Rekonstruktion des Subjekts in emanzipatorischer Absicht*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Binder, Regina (2010): *Beiträge zu aktuellen Fragen des Tierschutz – und Tiersversuchsrechts*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgegesellschaft.
- Binder, Regina (2018): *Euthanasie von Heimtieren: Das Tierschutzrecht zwischen Lebensschutz und Leidverkürzung*. Wien: Wiener Tierärztliche Monatsschrift.
- Bock, Thomas & Heinz, Andreas (2016): *Psychosen: Ringen um Selbstverständlichkeit*. Köln: Psychiatrie Verlag GmbH.
- Bode, Philipp (2018): *Einführung in die Tierethik*. Wien: Böhlau Verlag.
- Bolk, Patrick (2017): *Clean Eating vegan: Natürlich genießen – bewusst leben*. München: riva Verlag.
- Boloz, Wojciech (2002): *Utilitarismus in der Bioethik: Seine Voraussetzungen und Folgen am Beispiel der Anschauungen von Peter Singer*. Münster: LIT Verlag.
- Brandecker, Thomas (2011): *Moraltheologie und Utilitarismus eine Auseinandersetzung mit Dieter Birnbacher*. Berlin: LIT Verlag.
- Brunner, Karl-Michael, Geyer, Sonja, Jelenko, Marie, Weiss, Walpurga & Astleithner Florentina (2007): *Ernährungsalltag im Wandel: Chancen für Nachhaltigkeit*. Wien: Springer Verlag.
- Busch, Bodo & Joerden, Jan (1999): *Tiere ohne Rechte?* Heidelberg: Springer – Verlag.

Challenger, Melanie (2021): *Wir Tiere: Eine neue Geschichte der Menschheit*. München: btb Verlag.

Cummenerl, Rainer (2008): *Polizei*. Nürnberg: Tessloff Verlag.

Depner, Michael (2020): *Seele und Gesundheit: Band 3 Existentielle Grundlagen*. Nor derstedt: Books on Demand.

Duden (2022, 08 Juni): *Definition Leid*.

<https://www.duden.de/suchen/dudenonline/Leid>.

Dörflinger, Martina, Klinger, Nicole & Wendy, Katharina (2020): Tierschutzgesetz-Judikatursammlung. Wien Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz. https://www.tierschutzkonform.at/wpcontent/uploads/2020/04/Tierschutzgesetz_Judikatursammlung_09_2020-final.pdf.

Düwell, Marcus, Hübenthal, Christoph & Werner, Micha (2002): *Handbuch Ethik*. Stuttgart: J. B. Metzler.

Eckermann, Ines Maria (2019): *Ich brauche nicht mehr: Konsumgelassenheit erlangen und nachhaltig glücklich werden*. Baden-Baden: Tectum Verlag.

Englert, Heike & Siebert, Sigrid (2020): *Vegane Ernährung*. Bern: Haupt Verlag.

Ferrari, Arianna & Petrus, Klaus (2015): *Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen*. Bielefeld: transcript Verlag.

Flügel, Martin (2000): *Umweltethik und Umweltpolitik: Eine Analyse der schweizerischen Umweltpolitik aus umweltethischer Perspektive*. Freiburg: Universitätsverlag.

Frankena, William (2017): *Ethik: Eine analytische Einführung*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Frischknecht, Rolf (2020): *Lehrbuch der Ökobilanzierung*. Berlin: Springer Verlag.

Förster, Annette, Kellerwessel, Wulf & Krämer, Carmen (2016): *Mensch-Tier-Ethik im interdisziplinären Diskurs*. Berlin: LIT-Verlag.

Goppel, Anna, Mieth, Corinna & Neuhäuser, Christian (2016): *Handbuch Gerechtigkeit*. Heidelberg: Springer Verlag.

Grube, Angela (2012): *Vegane Lebensstile: Diskutiert im Rahmen einer qualitativen/quantitativen Studie*. Stuttgart: ibidem-Verlag.

Gruber, Manuela (2013): *Die Zukunft is(s)t vegetarisch: Der Wandel von einer fleischdominierten Esskultur zu einer vegetarischen Ernährungsweise*. Hamburg: Diplomica Verlag.

- Harmel, Hilke (2011): *Subjekt zwischen Autonomie und Abhängigkeit: Eine kritische Literaturanalyse und ihre Bedeutung für die Behindertenpädagogik*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag.
- Hartmann, Nathalie (2010): *Tiere als Eisbrecher: Die Bedeutung der Mensch-Tier- Beziehung in der stationären Jugendhilfe*. Marburg: Tectum Verlag.
- Hauskeller, Michael (2001): *Versuch über die Grundlagen der Moral*. München: C. H. Beck Verlag.
- Heidenreich, Sybille (2021): *Die Krise des Fortschritts und der Traum von der sauberen Energie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hellebrekers, Ludo (2001): *Schmerz und Schmerztherapie beim Tier*. Hannover: Schlütersche Verlag.
- Henri Julius, Beetz, Andrea, Kotrschal, Kurt, Turner, Dennis & Üvnas-Moberg, Kerstin (2014): *Bildung zu Tieren: Psychologische und neurobiologische Grundlagen tiergestützter Interventionen*. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Hoffmann, Emil (2012): *Lexikon der Steinzeit*. Satz: Book On Demand.
- Hofreiter, Anton (2016): *Fleischfabrik Deutschland*. München: Riemann Verlag.
- Huse, Brigitta, Hellmann De Manrique, Irmgard & Bertels, Ursula (2011): *Menschen und Tiere weltweit: Einblicke in besondere Beziehungen*. Münster: Waxmann Verlag.
- Höffe, Otfried (1999): *Lesebuch zur Ethik: Philosophische Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck Verlag.
- Jeroch, Heinz, Drochner, Winfried, Rodehutscord, Markus, Simon, Annette & Simon, Ortwin (2020): *Ernährung Landwirtschaftlicher Nutztiere*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- Jones, Constance & Ryan, James (2007): *Encyclopedia of Hinduism*. New York: Facts on File.
- Junkers, Anja (2013): *Tiergeschützte Therapie: Der Hund als Co-Therapeut in der Ergotherapie*. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Jürgens, Karin (2005): *Mensch-Nutztier-Beziehung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kaplan, Helmut (2014): *Tierethik: 10 Gründe für einen anderen Umgang mit Tieren*. Norderstedt: Books on Demand.
- Kaplan, Helmut (2016): *Tierrechte: Wider den Speziesismus*. Norderstedt: Books On Demand.

- Kaplan, Helmut (2020): *Tierrechte und Menschenrechte: Eine Einheit*. Norderstedt: Books On Demand.
- Kaplan, Helmut (2022): *Die Tierrechtsidee und ihre Feinde*. Norderstedt: Books On Demand.
- Keller, Markus & Leitzmann, Claus (2020): *Vegetarische und vegane Ernährung*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- Knoepffler, Nikolaus, Kunzmann, Peter, Pies, Ingo & Siegetsleitner, Anne (2006): *Einführung in die Angewandte Ethik*. München: Karl Alber Verlag.
- Kugler, Hans Günter (2007): *Vegetarisch essen - Fleisch vergessen: Ärztlicher Ratgeber für Vegetarier und Veganer*. Marktheidenfeld: DAS WORT Verlag.
- Köthe, Rainer (2008): *Der Urmensch*. Nürnberg: Tessloff Verlag.
- Lehmann, Klaus, Hellwig, Elmar & Wenz, Hans-Jürgen (2009): *Zahnärztliche Propädeutik: Einführung in die Zahnheilkunde*. Köln: Deutscher Zahnärzte Verlag.
- Leitzmann, Claus (2001): *Vegetarismus: Grundlagen, Vorteile, Risiken*. München: C. H. Beck Verlag.
- Leitzmann, Claus (2010): *Die 101 wichtigsten Fragen: Gesunde Ernährung*. München: C.H. Beck.
- Leitzmann, Claus & Keller, Markus (2020): *Vegetarische und vegane Ernährung*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- Leitzmann, Claus, Müller, Claudia, Michel, Petra, Brehme, Ute, Hahn, Andrea & Laube, Heinrich (2003): *Ernährung in Prävention und Therapie*. Stuttgart: Medizinverlag.
- Lind, Georg (2015): *Moral ist lehrbar: Wie man moralisch-demokratische Kompetenz fördern und damit Gewalt, Betrug und Macht mindern kann*. Berlin: Logos Verlag.
- Mosberger, Peter (2003): *Das Metier der Moralphilosophie*. Freiburg: Paulusdruck Schweiz.
- Otterstedt, Carola & Grimm, Herwig (2012): Das Tier an sich: *Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftsbasierten Tierschutz*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- Müller, Werner & Hassel, Monika (2012): *Entwicklungsbiologie und Reproduktionsbiologie des Menschen und bedeutender Zellorganismen*. Heidelberg: Springer Verlag.
- ORF (2022, 24. Juni): *Biosiegel bei Schächtungen*.
<https://religion.orf.at/v3/stories/2937028/>.
- ORF (2022, 24. Juni): *Schächten: Religiös bedeutend, rechtlich erlaubt*.
<https://religion.orf.at/v3/stories/2925232/>.

Parlament (2020, 21. Dezember): *Bundesgesetz gegen rituelles Schlachten ohne Betäubung*.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_01198/fnameorig_857609.html.

Paungger, Johanne & Poppe, Thomas (2021): *Alpha-Omega-Formel: Das alte Wissen von der Ernährung und wie sie deiner wahren Natur entspricht*. München: Gräfe und Unzer.

Peschl, Markus & Batthyany, Alexander (2008): *Geist als Ursache?: Mentale Verursachung im interdisziplinären Diskurs*. Würzburg: Königshausen & Neumann Verlag.

Peters, Sascha (2019): *Materials in Progress: Innovationen für Designer und Architekten*. Basel: Birkhäuser Verlag.

Planke, Iljana (2021): *Tierkommunikation: Antworten auf Fragen zur Tierkommunikation und zu Tieren*. Norderstedt: Books On Demand.

Rabast, Udo (2018): *Gesunde Ernährung, gesunder Lebensstil: Was schadet uns, was tut uns gut?* Berlin: Springer Verlag.

Rechtsinformationssystem des Bundes (2022, 08. Juni): *Landesrecht Wien 1997*.

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000404#:~:text=\(1\)%20Dieses%20Gesetz%20dient%20dem,Auftr%C3%A4ge%20und%20Auflagen%20zu%20sorgen.](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000404#:~:text=(1)%20Dieses%20Gesetz%20dient%20dem,Auftr%C3%A4ge%20und%20Auflagen%20zu%20sorgen.)

Rechtsinformationssystem des Bundes (2022, 08. Juni): *Strafgesetzbuch Österreich*.

<https://www.jusline.at/gesetz/stgb.>

Rechtsinformationssystem des Bundes (2022, 15. Juni): *Tierhaltungsverordnung*.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003820>

Rechtsinformationssystem des Bundes (2022, 08. Juni): *Tierschutzgesetz Österreich*.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003541>

Roscher, Mieke (2009): *Ein Königreich für Tiere: Die Geschichte der britischen Tierrechtsbewegung*. Marburg: Tectum Verlag.

Rosen, Frederick (2007): *Jeremy Bentham*. New York: Routledge Verlag.

Rüegg, Johann Caspar (2007): *Gehirn, Psyche und Körper: Neurobiologie von Psychosomatik und Psychotherapie*. Stuttgart: Schattauer Verlag.

Sadava, David, Hillis, David, Heller, Craig & Hacker, Sally (2019): *Purves Biologie*. Berlin: Springer Verlag.

- Schlatzer, Martin (2011): *Tierproduktion und Klimawandel: Ein wissenschaftlicher Diskurs zum Einfluss der Ernährung auf Umwelt und Klima*. Wien: LIT Verlag.
- Schlothfeldt, Stephan (2012): *Gerechtigkeit*. Berlin: Walter de Gruyter Verlag.
- Schmidt, Robert (1977): *Grundriß der Neurophysiologie*. Heidelberg: Springer Verlag.
- Sesnik, Werner (2006): *Subjekt – Raum – Technik: Beiträge zur Theorie und Gestaltung neuer Medien in der Bildung*. Berlin: LIT Verlag.
- Shananhan, Chatherine (2021): *Zellnahrung: Warum unsere Gene natürliche Lebensmittel brauchen*. München: Riva Verlag.
- Smetana, Sergiy, Mathys, Alexander, Knoch, Achim & Heinz, Volker (2015): *Meat alternatives: life cycle of most known meat substitutes*. Berlin: Springer Verlag.
- Sozialministerium Wien (2022, 14. Juni): Tierschutz und Tiergesundheit.
https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Tiergesundheit/Tierschutz.html_zuletzt.
- Stadt Wien (2022, 07. Juni): *Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere*.
<https://www.wien.gv.at/gesellschaft/tiere/haustiere/landwirtschaft/index.html>.
- Stadt Wien (2022, 15. Juni): *Landwirtschaftliche Nutztiere*.
<https://www.wien.gv.at/gesellschaft/tiere/haustiere/landwirtschaft/>.
- Stalla, Günter (2007): *Therapielexikon: Endokrinologie und Stoffwechselkrankheiten*. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Statista (2022, 23. Juni): *Einkaufsverhalten: Inwieweit achten Sie seit der Corona-Krise beim Einkauf von Lebensmitteln nun mehr auf die folgenden Aspekte?*
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1112969/umfrage/wichtige-kriterien-beim-lebensmittel-einkauf-in-der-corona-krise-in-oesterreich/>.
- Statista (2022, 29. Juni): Geschätzte Anzahl der Vegetarier, veganer, Flexitarier in Österreich.
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/709815/umfrage/anzahl-der-vegetarier-veganer-und-flexitarier-in-oesterreich/#:~:text=In%20%C3%96sterreich%20leben%20laut%20Sch%C3%A4tzung,der%20Flexitarier%20hat%20stark%20zugenommen>.
- Statista (2022, 23. Juni): *Konsum von Fleisch in Österreich*.
https://de.statista.com/themen/2800/fleischinoesterreich/#dossierContents_outer_Wrappr

- Tavernier, Angelika (2015): *Komplexe Aufgaben Hauswirtschaft und Soziales 9: Anhand von Fallbeispielen Problemlösestrategien entwickeln und Handlungskompetenz erwerben*. Augsburg: Auer Verlag.
- Urbanik, Julie & Johnston Connie (2017): *Humans and Animals: A Geography of Coexistence*. Santa Barbara: ABC-Clio Verlag.
- Van der Pfordten, Dietmar (2010): *Normative Ethik*. Berlin: Walter de Gruyter Verlag.
- Vieth, Andreas (2018): *Einführung in die Philosophische Ethik*. Norderstedt: Books On Demand.
- Wachendorf, Michael, Bürkert, Andreas & Graß, Rüdiger (2022): *Ökologische Landwirtschaft*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- Wiegand, Arnold (2006): *Vegan + Sport: Vegane Ernährung und Ausdauersport*. Norderstedt: Books On Demand.
- Wild, Markus (2006): *Die anthropologische Differenz*. Berlin: Walter de Gruyter
- Willam, Alfons & Simianer, Henner (2017): *Tierzucht*. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.
- Wisser, Richard (1995): *Karl Jaspers: Philosophie in der Bewährung: Vorträge und Aufsätze*. Würzburg: Königshausen & Neumann Verlag.
- Wohlrab-Sahr, Monika (2010): *Kultursoziologie: Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Wundt, Wilhelm (2012): *Ethik*. Bremen: Outlook Verlagsgesellschaft.
- Wustmans, Clemens (2015): *Tierethik als Ethik des Artenschutzes: Chancen und Grenzen*. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.
- Wustmans, Clemens & Peuckmann, Niklas (2020): *Räume der Mensch-Tier-Beziehung(en): Öffentliche Theologie im interdisziplinären Gespräch*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Zimmermann, Vera (2021): *Grenzlos menschlich?: Tierethische Positionen bei Elias Canetti, Marlen Haushofer und Brigitte Kronauer*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Zrenner, Kurt & Haffner, Rolf (1999): *Lehrbuch für Fleischkontrolleure*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.